97-84180-17

Müller, Robert

Die deutsche weinkrisis unter besonderer...

Heidelberg

1913

97-84180-17
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

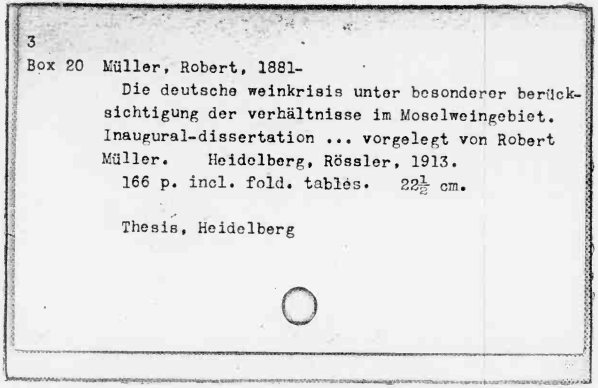

3
Box 20 Müller, Robert, 1881-
Die deutsche weinkrisis unter besonderer berücksichtigung der verhältnisse im Moselweingebiet. Inaugural-dissertation ... vorgelegt von Robert Müller. Heidelberg, Rössler, 1913.
166 p. incl. fold. tables. 22½ cm.

Thesis, Heidelberg

RESTRICTIONS ON USE: Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35mm REDUCTION RATIO: 11:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-5-97 INITIALS: AP

TRACKING # : 27631

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

Exchange

FEB 28 1921

Die deutsche Weinkrisis

unter besonderer Berücksichtigung
der Verhältnisse im Moselweingebiet.

3
Boyzo

INAUGURAL-DISSERTATION

zur

Erlangung der Doktorwürde

der

Hohen philosophischen Fakultät

der

Grossherzoglich Badischen
Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg

vorgelegt von

ROBERT MÜLLER.

Heidelberg
Buch- und Kunstdruckerei Rößler & Herbert
1915.

A. Umfang und Bedeutung des Weinbaues.

Deutschland zählt an siebente Stelle unter den weinbautreibenden Staaten Europas. Die Reihenfolge der einzelnen Länder ist folgende[1]):

Länder:	Weinbaufläche 1000 ha	Prozent der Bodenfläche	Durchschnittlicher Produktionswert per hl
Italien	3430	6,3	20,00 Mk.
Frankreich . .	1837	4,9	16,00 „
Spanien . . .	1605	2,8	17,00 „
Ungarn . . .	365	1,3	24,00 „
Oesterreich . .	210	0,6	12,00 „
Portugal . . .	200	2,2	20,00 „
Deutschland . .	120	0,25	56,80 „

Diese Zahlen könnten den Anschein erwecken, als ob der Weinbau im Deutschen Reich keine besondere Bedeutung habe und dementsprechend wirtschaftspolitisch in den Hintergrund gehöre. Dem ist indessen nicht so. An dem gesamten mit Wein bebauten Areal partizipieren nämlich sehr viele Kleinbetriebe und es findet eine unverhältnismässig hohe Zahl Personen im Weinbau Arbeit und Verdienst.

Am 12. Juni 1907 wurden im Deutschen Reich gezählt[2]):

a) Betriebe unter 2 Ar	2239
b) Betriebe von 2 Ar bis 5 Ar	25240
c) Betriebe von 5 Ar bis 10 Ar	56183
d) Betriebe von 10 Ar bis 20 Ar . . .	97031
e) Betriebe von 20 Ar bis 50 Ar . . .	99840
f) Betriebe von 50 Ar bis 100 Ar . . .	44373
g) Betriebe von 1 ha bis 2 ha	16167
Uebertrag	341073

1) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Jena 1911, Bd. 8, S. 733.

2) Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 212, 2. Tabelle 10.

Uebertrag	341073
h) Betriebe von 2 ha bis 3 ha	2747
i) Betriebe von 3 ha bis 4 ha	868
k) Betriebe von 4 ha bis 5 ha	437
l) Betriebe von 5 ha und darüber . . .	768
Es waren also insgesamt . . .	327 858

Betriebe vorhanden, während die Zahl aller landwirtschaftlichen Betriebe im Reiche sich nur auf 5 736 082 beziffert[1]). Der Weinbau umfasst sonach ca. 6 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe und von diesem Standpunkt aus gewinnt die Sache schon ein anderes Gesicht.

Noch deutlicher aber wird die Bedeutung des Weinbaues, wenn man die Grösse des investierten Kapitals berechnet und den Wert der Wein-Produktion mit demjenigen anderer landwirtschaftlicher Produkte in dem betr. Gebiete vergleicht.

Der Wert der Weinberge wird an der Mosel, Saar und Ruwer nach qm-Weinstöcken berechnet. Bei Versteigerungen, der im Rheinlande üblichen Veräusserungsart von Grundstücken, werden in den besten Lagen 20 bis 30 Mk. pro qm gelöst. Gute Mittellagen erzielen Preise von 8 bis 10 Mk., während die geringsten Lagen immer noch Preise von ca. 2 Mk. einbringen. Nach Fr. W. Koch[2]) sind die Weinberge an Mosel, Saar und Ruwer im Kataster folgendermassen klassifiziert[3]):

I. Klasse	44,25 ha	à 20 Mk.	pro qm =	8 850 000 Mk.
II. Klasse	136,91 ha	à 15 Mk.	pro qm =	20 536 500 Mk.
III. Klasse	378,80 ha	à 12 Mk.	pro qm =	45 456 000 Mk.
IV. Klasse	828,00 ha	à 10 Mk.	pro qm =	82 800 000 Mk.
V. Klasse	1308,00 ha	à 7 Mk.	pro qm =	91 567 000 Mk.
VI. Klasse	1672,20 ha	à 4 Mk.	pro qm =	66 888 000 Mk.
VII. Klasse	1165,80 ha	à 3 Mk.	pro qm =	34 974 000 Mk.
VIII. Klasse	609,80 ha	à 2 Mk.	pro qm =	12 196 000 Mk.
Summa:	6144,37 ha	im Wert von . .		363 267 500 Mk.

1) Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1909. S. 55.
2) Koch, F. W. Der Weinbau an der Mosel und Saar. Trier 1881.
3) Die üblichen Preise setzen wir daneben.

Heute ist die Anbaufläche in dem umschriebenen Gebiet auf 6877 ha[1]), also um rund 773 ha, das sind 11,9 %, gestiegen. Zur Deckung von Schätzungsfehlern soll dies jedoch ausser Ansatz bleiben. Zu der ermittelten Summe kommt der in Gebäuden und Inventar steckende Wert, sodass das im Mosel-, Saar- und Ruwerweinbau investierte Kapital mindestens auf 500 000 000 Mk. geschätzt werden muss, eine Summe, deren Höhe immerhin einen erheblichen Bruchteil unseres Nationalvermögens darstellt.

Nach der Statistik für das Deutsche Reich[2]) ist der Wert der Getreideernte im Regierungsbezirk Trier für das Jahr 1911, wie folgt, zu berechnen:

	ha	Tonnen	Wert in Mark pro Tonne[3])	Insgesamt
a) Winterweizen	9 748	16 350	223,1	3 747 000
b) Sommerweizen	266	454		
c) Roggen	57 014	96 878	178,9	17 410 000
d) Sommerroggen	250	397		
e) Gerste	6 272	11 308	194,3	2 193 000
f) Hafer	59 640	93 324	178,9	16 705 000
Summa:	133 190 ha			40 055 000 Mk.

Dahingegen ergibt im Mosel-, Saar- und Ruwergebiet die Weinernte auf: 6877,8 ha 362 996 hl im Werte von 29 053 000 Mk.

Diese Zahlen lassen erkennen, dass der Weinbau für das Deutsche Reich, ganz besonders aber für die weinbautreibenden Gegenden, von eminenter volkswirtschaftlicher Bedeutung ist. Er war es, der vielen Landesteilen zu Wohlstand verhalf, aber auch Verhältnisse schuf, die an der jetzigen Lage des Winzers gemessen fast unerträglich sind.

1) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches. 1912. I. Heft.
2) a. a. O. I. 16—21.
3) Mannheimer Preise, Jahresdurchschnitt.

B. Ursachen und Gang der Entwicklung zur Blütezeit.

Wenn wir die heutige Krisis in den Weinbaugebieten verstehen wollen, müssen wir deren Entwicklung während eines grösseren Zeitabschnittes zu beobachten suchen. Als Beispiel diene das Moselweingebiet.

Die Provinziallandstrasse, welche von Coblenz ausgeht und über Alf — Zell nach Trarbach führt, wurde erst in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts erbaut. Die lange Moselstrecke Schweich, Mehring, Neumagen, Mülheim - Lieser und die Strecke Zeltingen - Cröw sind bis heute ohne eine erstklassige Strassenverbindung geblieben. Die Moselbahn Trier - Coblenz ist am 15. Mai 1879 eröffnet worden und lässt den Moselfluss auf der ganzen Strecke Schweich bis Pünderich unberührt. Die besten Weinorte an der Mittelmosel waren also bis zur Eröffnung der Moselkleinbahn Trier - Bullay, 1902, von dem Verkehr abgeschnitten. Man war mit dem Wein- pp. - Transport lediglich auf die Wasserstrasse, die bis heute noch nicht kanalisiert ist, angewiesen. Die Weinkäufer mussten die selten verkehrenden Personenposten und Privatfuhrwerke benutzen, wenn sie die abgeschlossenen Moselortschaften erreichen wollten.

Diese mangelhaften Verkehrsverhältnisse trugen bei den Bewohnern der Mosel wesentlich zur Erhaltung alter Sitten und Gebräuche bei, und konservierten auch in hohem Grade die wirtschaftlichen Zustände des Moseltales. Der Moselaner betrieb an den sonnigen Berghängen Weinbau, in den Tälern Getreide- und Futterbau und auf den schlecht zugänglichen Höhen Weidewirtschaft, wo das Vieh am Tage spärliche Nahrung und des Nachts Unterkunft fand. Er dachte nicht daran, seine Existenz von dem Ertrage des Weinbaues allein abhängig zu machen. In den besten Lagen brachten häufig wiederkehrende gute Weinernten Wohlstand in das Dorf, in minderguten Lagen jedoch war dem Weinbau vielfach die Rolle eines Nebenerwerbes zugedacht, bei dem man gute Ernten gern in Kauf nahm, ohne aber gerade darauf angewiesen zu sein. Aus dem Ackerbau und der Viehzucht wurden die geringen Bedürfnisse der in einfachsten Verhältnissen lebenden Familien gedeckt. Das Einkommen aus dem Weinbau diente zur Aufführung durchweg massiver Wohn- und Wirtschaftsgebäude und kostspieliger Kelleranlagen, zur Neuanlage von Weingärten in den Felsen der Moselberge, sowie zur Rücklage eines Sparpfennigs für die Zeiten der Not. Von einem eigentlichen Wohlstand konnte um die Mitte des vorigen Jahrhunderts nur in einzelnen Moselorten mit hervorragenden Weinlagen, wie z. B. Bernkastel, Zeltingen, Graach, Erden, Wehlen, Piesport, Uerzig (Mittelmosel) und (Untermosel) Cochem, Cobern, Winnigen die Rede sein. Im übrigen traf man nur mittlere und kleine Verhältnisse, äusserst selten aber Armut und Verschuldung an; denn der Moselaner ist eine sehr fleissige, sparsame Persönlichkeit, die sich sowohl als Besitzer wie auch als Arbeiter und Tagelöhner „nach der Decke zu strecken“ weiss. Ganz ähnliche Verhältnisse herrschten an der Saar. Nur hatte schon damals dort der Grossbesitz eine dominierendere Stellung. Es bedarf deshalb über das Saartal keiner weiteren Ausführungen.

Mit der Steigerung des Weltverkehrs, der beispiellosen Entwicklung unserer Industrie und den dadurch sehr rasch günstiger sich gestaltenden Einkommens- und Vermögensverhältnissen blieb in breiten Volksschichten das Bedürfnis nach feineren Tafelgenüssen nicht aus und die ausgezeichneten Moselweine mit ihrem Duft und ihrer Eigenart im Geschmack wussten sich sehr rasch den Weg in die feinen Restaurants, die besten Hotels und an die vornehmen Tafeln unserer Industrie- und Finanzgrössen zu bahnen.

Wie der Prinz im Dornröschen, so küsste die aufstrebende Kultur unseres Volkes die Mosel aus ihrem Schlaf; und nun begann, vom Anfang der 70er Jahre ab gerechnet, auch hier eine neue Wirtschaftsepoche, mit allen Freuden, aber auch allen Leiden der modernen Kultur.

Preise einst und jetzt.

Den Wechsel der Zeiten werden wir wohl am besten durch Gegenüberstellung der Preise illustrieren. Noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts trank man in Trier und Um-

gegend das „Schöppchen“ Wein (1/4 Quart) für 10—15 Pfg. Es handelte sich eben um ein Landesprodukt, das auch zu 9/10 im Lande konsumiert wurde. Heute würde dasselbe Mass 40—60 Pfg. kosten. Im Detailverkauf sind also die Preise auf das Vierfache gestiegen. Für die Engrospreise hat Otto Beck[1]) folgende interessante Tabelle aufgestellt:

Preis der Weine pro Fuder à 871 Quart[2]) an Ort und Stelle im Kreise:

Jahrgang	Bernkastel Mk.[3])	Trier-Stadt Mk.	Trier-Land Mk.	Saarburg Mk.
1837	150	180	150	120
1838	210	210	180	120
1839	540	360	360	600
1840	240	150	150	120
1841	360	210	195	—
1842	750	900	900	—
1843	270	220	280	150
1844	360	210	210	150
1845	180	210	210	150
1846	750	900	900	1800
1847	180	180	180	120
1848	300	720	420	300
1849	300	330	330	300
1850	210	180	180	120
1851	150	180	180	120
1852	540	375	375	510
1853	510	390	390	510
1854	600	210	180	120
1855	540	360	300	120
1856	270	210	180	120
1857	900	1050	1200	3600
1858	900	855	1050	1500
1859	750	720	900	1440
1860	240	120	120	120
	10200	9420	9420	12210

(Noten 1—3 siehe Seite 9).

Im Durchschnitt kostete also in den in Rechnung gezogenen 24 Jahren das Fuder Wein:

in Bernkastel . . 425,00 Mk. | in Trier-Land . . 392,50 Mk.
in Trier-Stadt . . 392,50 Mk. | in Saarburg . . . 555,00 Mk.

Beck hebt ausdrücklich hervor, dass es sich um Preise handelt, welche von „den besten Weinen der verschiedenen Flussgebiete erreicht wurden“. Wir dürfen also den Zahlen mit Recht diejenigen Preise gegenüberstellen, welche heute auf den Trierer Weinversteigerungen erlöst werden. Wir folgen dabei dem Berichte über die Ergebnisse der Versteigerungen des Verbandes Deutscher Naturweinversteigerer vom Jahre 1912. Es wurden erlöst im Durchschnitt:

Jahrgang	a) für Moselwein Mk.	b) für Saarwein Mk.	c) für Ruwerwein Mk.
1893	2818	3647	3263
1894	949	1037	767
1895	2477	3510	2942
1896	863	820	961
1897	3301	3311	3916
1898	1529	1698	1584
1899	1784	1796	1649
1900	2370	3558	2813
1901	990	996	749
1903	1219	871	675
1904	3436	3838	2560
1905	1896	1855	1841
1906	2014	1956	1798
1907	1299	1121	1144
1908	2114	2092	2082
1909	1640	1558	1530
1910	1691	1446	1499
Durchschnitt von 17 Jahren	1957	2022	1854

1) Beck, Der Weinbau an der Mosel und Saar. Trier 1869. S. 13 ff.
2) 1 Quart = 1,15 Ltr. 1 Fuder also genau 1001,6 Ltr.
3) Beck rechnet nach Reichstalern; wir haben die Zahlen umgerechnet.

Also auch hier die Engrospreise der besten Weine. Um keine Trugschlüsse aufkommen zu lassen, müssen wir aber schon hier bemerken — und werden dafür später den Beweis antreten —, dass die mittleren und insbesondere die Kleinwinzer an dieser günstigen Preisentwicklung nicht in entsprechender Weise teilgenommen haben. Würde das der Fall sein, dann könnte man von einem allgemeinen Notstande nicht reden. Die Sache liegt eben so, dass der Grossbesitz, für welchen diese Preissteigerung zutrifft, nur mit fremden Arbeitskräften wirtschaftet und wegen der enormen Lohn- und Unkostensteigerung trotzdem keinen entsprechenden Reingewinn erzielt, während für den Kleinbesitz die Steigerung der Löhne und Unkosten nicht so fühlbar wird. Dafür nimmt letzterer aber auch, wie wir sehen werden, an den günstigen Preisverhältnissen nur einen mässigen Anteil.

Die Verbesserung der Weinkultur.

Schon in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wurde die Frage einer Verbesserung der Weinkultur an der Mosel lebhaft erörtert, und es fehlte auch nicht an Vereinigungen, welche bestrebt waren, System in die Sache zu bringen. Besonders hervorgetan haben sich in dieser Hinsicht der „Verein zur Förderung der Weinkultur an der Mosel und Saar (Sitz Trier)", der „Verein zur Förderung des Weinbaues in Trier", und später „Der landwirtschaftliche Verein für Rheinpreussen in Bonn". Aber auch hier ging es, wie es heute noch mit jedem Zweige unserer Volkswirtschaft zu gehen pflegt: solange nämlich dem Weinbauer für seine Mühe nicht klingender Lohn winkte, solange schlug er die Belehrungen zur Verbesserung seiner Weingärten in den Wind. Wenigstens handelte das Gros der Winzer so und nur wenige Einsichtige schlugen Kapital aus einer nach dem damaligen Stande der Wissenschaft durchgeführten Hochkultur.

Inzwischen hatte sich die Wendung zum Besseren vollzogen. Handel und Verkehr bahnten dem Moselwein die

Wege; überall öffnete man dem „Moselblümchen" gern die Tore und nicht lange dauerte es, da war das „Mosel"weintrinken zur „Mode" geworden. Die Preise zogen rasch an. Bei dem damals noch niedrigen Stande der Löhne, der Seltenheit der Rebenkrankheiten und den niedrigen Baukosten warf der Weinbau eine gute Rente ab. Nun war mit einem Schlage dem Fortschritt Tor und Tür geöffnet. Nach Fr. W. Koch herrschte noch im Jahre 1880 in den Moselweinbergen die „Kleinberg"rebe vor. Sie soll damals noch 58 Prozent des ganzen Rebsatzes ausgemacht haben. Der „Kleinberg" (Elben) ist aber eine minderwertige Rebensorte. Sie erzeugt einen dünnen, bukett- und charakterlosen Wein, der nicht geeignet ist, sich den „Markt" zu erobern. Es dauerte, von dem genannten Zeitpunkte ab gerechnet, wohl kaum 15 Jahre, bis der gesamte „Kleinberg"bestand, von vereinzelten Weinbergen abgesehen, an der Saar, Ruwer, Mittel- und Untermosel verschwunden war[1]). Das war eine Riesenleistung der Moselwinzer; denn der Uebergang zu einer neuen Rebensorte setzt den Umbau des ganzen Berges und den Verzicht auf 4 bis 5 Weinernten voraus. Die Kosten des Umbaues werden pro Stock auf Mk. 1,— bis Mk. 1,50 berechnet und der Ausfall von 3 bis 5 Ernten muss pro Stock, je nach der Weinberganlage, auf 2 bis 4 Mk. veranschlagt werden. Heute findet man den Kleinberg nur noch an der Obermosel. Die dortigen Bodenverhältnisse, Kalkboden, während an der Mosel, Saar und Ruwer fast durchweg Tonschieferboden vorherrscht, gewähren demselben bessere Existenzbedingungen und der erzielte Wein stellt immerhin noch eine absatzfähige Ware dar.

Als Ersatz für den Kleinberg wurde der Riesling angebaut. Er zeitigt sehr süssaromatisch schmeckende Trauben und liefert die feinsten Weine, wenn er auch niemals so reichlich trägt wie der Kleinberg. Diese ganz hervorragende Rebensorte, welcher kaum eine andere als ebenbürtig an die Seite gestellt werden kann, welche den klimatischen Verhältnissen

1) Babo & Mach, Der Weinbau und die Kellerwirtschaft. Berlin 1910. S. 890.

an der Mosel so vortrefflich angepasst ist, hat erst den Weltruf des Moselweins begründet. Aber ihre Einführung setzte eine ganz enorme Kapitalanlage voraus, welche mit 100 Milllonen Mark kaum zu hoch gegriffen sein dürfte.

Hand in Hand mit dem Wechsel der Reben vollzog sich der Neu- bezw. Umbau der Weinberge. Bekanntlich gedeiht der Weinstock am besten an Hängen, welche gegen Süden, Südost oder Südwest gelegen sind. Die Lage eines Weinberges wird nur dann als vollkommen angesehen, wenn die Sonnenstrahlen um die Mittagszeit senkrecht auf die Weinbergfläche fallen, d. h. wenn diese eine Neigung von ungefähr 45 Grad besitzt und gegen Süden gelegen ist. Eine solch ideale Lage haben jedoch von Natur die wenigsten Weinberge. Sache des Winzers ist es, durch Aufführung von Mauern, Bildung von Terrassen, Abdachung des Terrains, Ausfüllen von Vertiefungen, Sprengen der Felsen und eventuell Umlegung der ganzen Weinbergsfläche, der Sonnenseite entgegen, diesem Mangel abzuhelfen. Es entstehen dann jene eigenartigen Kunstbauten, die namentlich bei Traben sehr charakteristisch hervortreten und dem Laien den Eindruck erwecken, als habe dort jemand überflüssige Millionen für unnützen Transport von Erdboden und Steinen angelegt. So spielt der Kampf um die Sonnenseite im Leben des Winzers und zwar im buchstäblichen Sinne des Wortes eine grosse Rolle.

Aber auch die richtige Mischung des Bodens ist für die Qualität des Weines von grosser Bedeutung. Auf schwerem Boden wachsen gewöhnlich nur derbe und wenig bukettreiche Weine, während auf dem leichten Boden ein feiner und würziger Wein gedeiht. Der Winzer muss dies alles bei dem Neubau eines Weinberges berücksichtigen, um die richtige Mischung des Bodens vornehmen zu können. Auch muss er dort, wo es an Schiefer fehlt, für Herbeischaffung desselben Sorge tragen[1]).

Alle diese Arbeiten verursachen sehr grosse Kosten. Wenn sonach der qm Weinberg vieler hervorragender Wein-

1) Koch, a. a. O. S. 22 und Babo & Mach.

berglagen mit 10 bis 20 Mk. zu Buch steht, muss man bedenken, dass mit dieser Summe häufig nicht einmal die Baukosten gedeckt sind. Aber nicht nur die Weinberge bekamen infolge des allgemeinen Aufschwunges ein neues Gesicht, auch die Dörfer veränderten ihr Exterieur. Für Wohnhäuser und Kellerbauten wurden erkleckliche Summen verausgabt. Ein gewisser Luxus brach sich, namentlich bei den grösseren Weinbergbesitzern, Bahn; die mittleren Winzer ahmten vielfach das Beispiel der Grossen nach, wenn auch das Einkommen dem Aufwande nicht immer entsprechend war. Das gilt aber nur bezüglich der luxuriösen Wohnhausbauten, während die teuren Kellerbauten in der Regel nur einem dringenden Bedürfnisse entsprachen und für den richtigen Ausbau guter Qualitätsweine die notwendige Vorbedingung waren.

Die Verbesserung der Weine.

Ein Vergleich der auf Seite 3, 4 und 5 aufgestellten Preistabellen zeigt zur Evidenz die ganz enorme Differenz, die zwischen dem Erlös für die Kreszenz der einzelnen Jahrgänge besteht. Dort sind jedoch nur die Preise für die einzelnen Fuder angegeben. Würde man den Erlös für die einzelnen Ernten nebeneinander gestellt haben, dann ergäbe sich ein noch grösserer Unterschied. Es wäre aber sonderbar, wenn man im Kreise der Interessenten nicht schon lange den Gedanken gehabt hätte, diesem natürlichen Mangel künstlich abzuhelfen, d. h. die Weine der schlechten Jahrgänge so zu verbessern, dass dieselben als handelsfähige Ware noch zu einem annehmbaren Preise Abnehmer finden könnten. Bei den eben erwähnten Preistabellen handelt es sich um Verkäufe und Versteigerungen von „Puristen". Die einzelnen Jahrgänge sind also durch die Kunst nicht ausgeglichen und der natürliche Wert der Ware tritt hier voll in die Erscheinung. Die Puristen sind jedoch in allen Weinbaugebieten dünn gesät. Das Gros der Produzenten hat vielmehr Mittel und Wege gefunden, die geringen und schlechten Jahrgänge so zu verbessern, dass die Fehlernten

durch die Kunst halb und halb ausgeglichen werden, nämlich durch den Zusatz von Zucker und Wasser zu dem Traubenmost.

Bei der Verbesserung von Wein[1]) kann es sich entweder um die Herabsetzung der Säure, oder um die Vermehrung des Alkoholgehaltes, oder um beides zusammen handeln. Beträgt z. B. die Säure des Mostes 15% und soll auf 12½% herabgesetzt werden, so muss man das Volumen des Mostes durch Zusatz von Wasser auf 1200 Liter erhöhen. Es handelt sich hier also um ein ganz einfaches Rechenexempel. Nicht ganz so einfach verhält es sich mit der Vermehrung des Alkohols.

Bekanntlich ist Alkohol ein Gärungsprodukt. Der in der Flüssigkeit enthaltene Zucker wird durch die Hefe gespalten und zwar in die Teile Alkohol und Kohlensäure nach folgender Formel:

$$C_6H_{12}O_6 + \text{Hefe} = 2\,C_2H_6O + 2\,CO_2.$$

Je höher der Zuckergehalt des Mostes, desto grösser wird also der Reichtum des Weines an Alkohol. Der Zuckergehalt des Mostes wird durch die Mostwage (die bekannteste ist die von Oechsle) festgestellt. Erntet der Winzer einen Most, welcher nach Oechsle 65 Grad misst, und der fertige Wein soll, entsprechend einem „normalen" Jahrgang aus der betreffenden Lage, 7,5% Alkohol haben, dann ist die Verbesserung, wie folgt, vorzunehmen:

Auf 1 Hl Most kommen 2,4 kg Zucker, um das Mostgewicht um 10 Grad Oechsle zu erhöhen. Der Most wäre damit auf 75 Grad gebracht und da je 10 Grad Mostgewicht 1% Alkohol ergeben, wird der fertige Wein 7,5% Alkohol enthalten[2]).

Eine auf die hier beschriebene Weise vorgenommene Verbesserung von unreifen, geringen Weinen muss als zulässig erachtet werden und die Weingesetzgebung hat sich auch immer auf diesen Standpunkt gestellt. Die Winzer

1) Babo & Mach, Berlin 1896. Bd. II. S. 413 f.
2) Kulisch, Sachgemässe Weinverbesserung. Berlin 1909. S. 41.

hatten also ein Mittel, um etwaige Mängel ihrer Produkte auszugleichen. Der Weinhandel erzielte gerade mit zweckmässig verbesserten Weinen überaus gute Erfolge, gleichviel, ob er nun die Weine schon verbessert bei dem Winzer aufkaufte, oder ob er die Verbesserung selbst vornahm. Tatsache ist, dass diejenigen Winzer, welche die Verbesserung ihrer Weine grundsätzlich ablehnten, nicht die Preise erzielten, welche ihre Nachbarn für verbesserte Weine aus geringerer Lage erhielten. Einen noch schwereren Standpunkt hatten die Weinvertriebszentralen, welche satzungsgemäss nur naturreine Weine in den Handel brachten. Die meisten haben dieses Prinzip wieder aufgegeben und heute ist im Moselweingebiete der „Triersche Winzerverein" die einzige Vertriebszentrale, welche den Grundsatz „Naturreinheit der Weine" konsequent durchgehalten hat. Die Zunge des breiten Publikums ist durch die gezuckerten, aber weniger bekömmlichen Weine, verwöhnt. Man liebt nicht den hohen Säuregehalt, den namentlich die kleinen, billigen Weine im Naturzustande haben, und so trug die Weinverbesserung zu dem Siegeszuge der Mosel- und Saarweine ganz erheblich bei. Der Handel machte gute Geschäfte und zahlte deshalb auch willig dem Produzenten einen Preis, der seine Mühe und seine Arbeit lohnte.

Die Weinversteigerungen in Trier.

Was den Mosel- und Saarweinen etwa an ihrem Weltruf noch fehlte, das brachten ihnen die von dem „Trierer Verein von Weingutsbesitzern der Mosel, Saar und Ruwer e. V." und anderen Vereinigungen veranstalteten Weinversteigerungen. Man hat es hier mit einer Spielart der Grosshandelsauktionen zu tun, welche für den Grossweinbergbesitzer, soweit Qualitätsbau in Frage kommt, eine bedeutende Rolle spielt. Zu nennen sind:

1. die drei Konsortien, welche in Trier im katholischen Bürgerverein in jedem Frühjahr ihre Weine zur Versteigerung bringen;

2. die Vereinigung der Rheingauer Weingutsbesitzer;
3. der Verein der Naturweinversteigerer der Rheinpfalz;
4. die Vereinigung der Naturweinversteigerer in Bernkastel-Cues[1]).

Die Versteiglasser machen durch die Fach- und Tagespresse die Veranstaltung der Konsortien in weitesten Kreisen bekannt. Weinhändler, Kommissionäre, Kasinos, Hotels, Restaurants erhalten Zirkulare und Versteigerungslisten; alle persönlichen Verbindungen werden sorgfältigst ausgenutzt, um einen zahlreichen Besuch der Versteigerung herbeizuführen. Die Konsortien haben für ihren Teil dafür zu sorgen, dass nicht etwa zu gleicher Zeit an demselben Orte oder in einer anderen Gegend Versteigerungen stattfinden, welche den Besuch beeinträchtigen könnten[2]).

Die Weinproben werden an Ort und Stelle während der Versteigerung verabreicht. Da an einem Tage ca. 80 bis 100 Fuder zum Ausgebot kommen, wird die Stimmung unter den Beteiligten oft animiert. Dies führt häufig dazu, dass die Preise für einzelne Fuder weit über den Wert hinaufgetrieben werden. Der Versteiglasser hat davon den Vorteil, aber auch der Handel kommt auf seine Rechnung; denn die auf den Trierer Versteigerungen erstandenen Weine dienen zur „Dekoration" der Preislisten und die hochklingenden Namen, die nebenbei durch Korkbrand und Kapseln legitimiert werden, machen viele Konsumenten willig, den verlangten höheren Preis anzulegen.

Der Zudrang um Aufnahme zu den genannten Konsortien ist sehr stark; es werden jedoch die meisten Anmeldungen abgelehnt. So kommt es, dass nach Beendigung dieser grossen Versteigerung im Bürgerverein regelmässig in anderen Lokalen noch Anschlussversteigerungen von seiten solcher

1) M. Kröhne, Die Grosshandelsversteigerungen. Tübingen 1909. S. 83 ff.

2) Zeitschrift der handelswissenschaftlichen Forschung, Köln, 3. Jahrg. Heft I und II, S. 30 ff.

Weingutsbesitzer stattfinden, welche bei den Konsortien keine Aufnahme gefunden haben[1]).

Ueber den Umfang der Versteigerungen liefert die folgende Tabelle ein Bild.

Gesamtübersicht[2])
der von dem Trierer Verein von Weingutsbesitzern der Mosel, Saar und Ruwer ausgebotenen Weine.

Jahrgang	Fuderzahl	Einnahme Mk.	Durchschnitt
1893	1516½	5 004 250	3195
1894	438½	421 950	963
1895	1012	2 842 570	2809
1896	1779½	1 510 420	849
1897	816½	2 786 020	3412
1898	439	714 460	1628
1899	977	1 723 430	1764
1900	1080½	3 145 420	2911
1901	1356½	1 282 890	946
1903	1656½	1 556 710	940
1904	1782	6 091 210	3419
1905	474	891 700	1866
1906	870½	1 705 410	1959
1907	1454	1 728 770	1189
1908	1761½	3 691 520	2096
1909	600	973 400	1622
1910	1227½	1 901 740	1549
Im Ganzen:	19292	37 971 870	1968

Die guten Ergebnisse der mit grossem Geschick veranstalteten Weinversteigerungen gewähren den Grossbetrieben einen bedeutenden wirtschaftlichen Vorsprung gegenüber dem

1) M. Kröhne, a. a. O. S. 87 stellt die Sache so dar, als ob jeder Winzer Anschluss fände, der die Versteigerungsbedingungen erfüllt. Diese Annahme ist irrig; es würden dann überhaupt keine Anschlussversteigerungen stattfinden.

2) Ergebnisse der Weinversteigerungen. Fr. Lintz, Trier 1912.

Klein- und Mittelbesitz. Sie haben aber auch, wenigstens in den 90er Jahren, zur Hebung der Weinpreise im allgemeinen und so mächtig zur Blüte des Moselwein-Baues und -Handels überhaupt beigetragen [1]).

Der Traubenhandel.

Wir haben gesehen, dass die breite Schicht der mittleren Winzer — das sind diejenigen, deren Weinbergbesitz besondere Kellereien und entsprechendes Inventar voraussetzt, die ihre Kreszenzen auch tatsächlich selbst keltern, lagern und gebrauchsfertig machen — durch die rationelle Weinverbesserung in hohem Grade gefördert wurde, dass insbesondere der Grossbesitz, auf die Ergebnisse der Weinversteigerungen gestützt, bedeutende wirtschaftliche Fortschritte machte.

Jetzt erübrigt sich noch auf die Lage der kleinsten Winzer, die, o h n e eigene Kellereien und ohne entsprechendes Inventar zu besitzen, gezwungen sind, im Herbst ihre Trauben zu verkaufen, einen Blick zu werfen. Dabei müssen wir vorausschicken, dass bei diesen Kleinbetrieben der eigene Weinbau nicht die einzige, ja manchmal nicht die hauptsächlichste Erwerbsquelle darstellt. Der Besitzer des Kleinbetriebes treibt z. B. häufig nebenbei noch Ackerbau und Viehzucht; auch beschäftigt er sich bei den grösseren Besitzern im Tagelohn, hat also seinen Verhältnissen entsprechend relativ gute Einnahmequellen neben seinem eigenen Weinbau. Aber auch diese Kategorie von Winzern nahm Anteil an dem allgemeinen Aufschwung, welchen Weinbau und Weinhandel am Ende des vorigen Jahrhunderts zu verzeichnen hatten. Vor dem Jahre 1892 waren es die Weinfabrikanten, welche die Trauben der kleinen Winzer nötig hatten und nach Erlass des Gesetzes von 1892 die Hersteller der „analysenfesten" Weine. Absatz war also immer vorhanden, und gerade die geringsten und sauersten Jahrgänge, die kleinen und kleinsten

1) Nach dem Jahresbericht der Handelskammer Trier 1896, S. 20, kommen nur 2% der Mosel- und Saarweine zur Versteigerung. 98% werden freihändig verkauft und doch üben diese Versteigerungen auf den Handel einen bedeutenden Einfluss aus.

Lagen, waren am meisten gesucht, weil sie infolge ihres hohen Säuregehaltes eine grosse Vermehrung der Quantität mittels Zuckerwasserzusatzes zuliessen.

Neben dem flotten und sichern Absatz ihrer Trauben fanden die kleinen Leute für ihre freibleibende Zeit leicht Beschäftigung gegen guten Lohn und gerade sie haben in vielen Jahren mancherorts Gelegenheit gehabt, sich einen Spargroschen zurückzulegen.

Uebel spielten jedoch stellenweise die von Grossisten angestellten Aufkäufer den Kleinwinzern mit. Dieselben teilten das Produktionsgebiet in Bezirke auf und trafen die Vereinbarung, dass keiner dem anderen in das zugewiesene Gebiet eindringen und die Preise verderben dürfe. Wurde dann das Angebot des Aufkäufers nicht akzeptiert, so liess er die Leute mitunter tagelang warten, bis sie „mürbe" geworden waren. Bei längerem Stehen der Trauben bildet sich nämlich in den Bütten Essigsäure und dann ist die ganze Ware verdorben. Die Winzer haben es also mit dem Verkauf der Trauben eilig, müssen unter den beschriebenen Umständen entweder zuschlagen oder sich der Gefahr aussetzen, dass ihr Produkt gänzlich entwertet wird. Diese Misere der Kleinwinzer gab auch in der Hauptsache den Anstoss zur Gründung von Winzervereinen. Von letzterem Zeitpunkte ab wurden von den Traubenaufkäufern immer annehmbare Preise bezahlt.

Nur ein Nachteil ist für den Kleinwinzer, soweit er auf den Traubenhandel angewiesen ist, bestehen geblieben. Es wird ihm in der Regel die Qualität seiner Trauben nicht bezahlt, und deshalb fehlt ihm auch der Ansporn zum sachgemässen Bau und zur Pflege der Weinberge. Das übt wieder seine Rückwirkung auf die Produkte und auf den Ruf der Weine überhaupt aus. Diese Begleiterscheinungen hinderten indessen, wie wir oben gesehen haben, den Kleinwinzer nicht, sich bei der allgemein günstigen Lage des Weinbaues seinen Vorteil zu sichern. Die relativ hohen Löhne indessen, die ihm zum Segen wurden, wurden dem Gross- und Mittelwinzer zum Unsegen; der ganze Weinbau

leidet darunter und das kann auf die Dauer auch für den Weinbergarbeiter nicht ohne schädliche Wirkungen bleiben.

Der Weinhandel.

Wenn man sich ein Bild über die Entwicklung des Weinhandels an der Mosel und Saar machen will, so nehme man nur die Trierer Handelskammerberichte für die Jahre 1855 bis 1911 zur Hand. Blitzartig beleuchten dieselben alle Situationen in dem langen Zeitabschnitt. Wir wollen das Wesentlichste aus diesen Berichten kurz wiedergeben:

1855. Handel flau. Preise gedrückt. Bei Versteigerungen keine oder nur niedrige Angebote.
1856. Handel schleppend. 53er Weine kosten pro Fuder 240 bis 320 M.
1857. Erwähnt den Weinhandel garnicht.
1858. Lebhafter Aufschwung infolge der guten 57er Ernte.
1859. } Die Berichte sagen viel über Getreidehandel, Schiffahrt
1860. } usw., erwähnen aber nicht einmal den Weinhandel.
1861. Fiasko der Weinversteigerungen. Die meisten Fuder mussten in Ermangelung jeglichen oder hinreichenden Angebots zurückgezogen werden.
1862. Der Absatz nach Norddeutschland setzt ein.
1863. Still. Die Versteigerungen schnitten schlecht ab.
1863. Handel schleppend, Nachfrage gering.
1865. Gutes Weinjahr. Preise heben sich. Nicht selten werden 600 bis 900 M. pro Fuder angelegt. Die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse macht sich fühlbar.
1866. }
1867. } Der Weinhandel wird kaum erwähnt.
1868. }
1869. } wie vor.
1870. }
1871. Die Fehlernten von 1870 und 1871 lassen den vorzüglichen 68. Jahrgang zur Geltung kommen. Preise heben sich.
1872. Der Weinhandel ist nicht erwähnt.

1873. Wie im Vorjahre.
1874. Lebhafte Nachfrage, steigende Preise. Es wird konstatiert, dass sich die Moselweine steigender Beliebtheit in den meisten Gebieten Deutschlands erfreuen.
1875. Steigende Preise. Es wurden 4500 bis 5000 M. pro Fuder aus besten Lagen (74er) erzielt. Geschäft beschränkt.
1876. Geschäft in der ersten Hälfte still, später etwas besser.
1877. Die Weine fanden flotten Absatz. Bei der Weinversteigerung in Trier kamen ca. 800 Fuder zum Ansatz, der grösste Teil ging über.
1878. Geschäft flau.
1879. Handel rege, mittlere Preise.
1880. Frostschäden. Geschäft lässt zu wünschen übrig.
1881. Geschäft anfangs lebhaft, später gleich Null, im Ganzen schlecht.
1882. Weinhandel im ganzen sehr flau.
1883. Noch flauer als im vorhergehenden Jahr.
1884. Handel anfangs lebhaft, dann infolge steigender Preise langsam, eher flau.
1885. Handel ruhig. Preise 240 — 300 — 500 — 800 — 1000 — 1200 M.
1886. (Erstes Peronospora-Jahr). Handel stetig, liess dann nach, gegen Ende lebhaft, Preise 300—900 M.
1887. Handel wird lebhafter, die Bestände bei den Winzern werden geräumt und sind kleiner als seit einer langen Reihe von Jahren.
1888. Nachfrage wächst, besonders in kleinen Weinen. Bestände kleiner als jemals. Preise gut. Man befürchtet wegen Weinmangel die ausländische Konkurrenz.
1889. (Peronospora) Traubenpreise hoch. Herbstgeschäft gedrückt.
1890. Frostschaden. Geschäft schleppend. Preise mittel, für ältere Jahrgänge hoch. Lebhafter Versand in kleinen verbesserten Weinen, Rückgang in besseren und feinen Weinen.
1891. Grosse Verheerungen durch Peronospora. Handel

gut. Die Beseitigung der Deklarationspflicht für verbesserte Weine wird bedauert. Ein grosser Teil der Weinhändler hat alle Ursache, mit dem Gesetz zufrieden zu sein, nicht aber der kleine Winzer, am wenigsten der Konsument.

1892. Handel unbefriedigend. Nachfrage nur nach kleinen Weinen. Preise überaus hoch. 600—1200 M. pro Fuder, 18—20 Pfg. pro Pfund Trauben.

1893. Grose Aufregung wegen Weinsteuerprojekt. Geschäft schleppend, massenhafte Angebote bei beständig weichenden Preisen infolge der Furcht vor der Weinsteuer.

1894. Schlechte Ernte. Flotter Handel mit dem guten 93. Jahrgang. Grosse Steigerung des Absatzes. Gute Preise. 450—1200 M., vielfach auch höher. Die Aufträge mehren sich, der Absatz nach Norddeutschland übertrifft die Erwartungen. Die geringwertigen Schaumweine beginnen den besseren Qualitätsweinen Konkurrenz zu machen.

1895. Lebhafte Entwicklung des Geschäftes. Steigen der Preise. Das Absatzgebiet gewinnt immer grössere Ausdehnung. Die herrschende Geschmacksrichtung bevorzugt die Mosel- und Saarweine. Die Weinversteigerungen verzeichnen nie dagewesene Erfolge. Die hohen Frachten werden bemängelt.

1896. (Grosser Herbst, Qualität mittel). Der Weinhandel bietet ein Bild des blühenden Fortschreitens. Es entstehen überall neue Moselweinhandlungen. Der Wettbewerb wird störend, ist aber bei der allgemeinen Geschäftslage zu ertragen.

1897. Der Markt ist geräumt; Ersatz schwer zu finden, Nachfrage gross. Preise, auch für 96er, gut. Der Ruf des Moselweines bricht sich immer mehr Bahn. Die Neuanlagen nehmen bedeutende Dimensionen an; auch die Domänen beteiligen sich dabei und der Handel freut sich darüber ebenso wie der Winzer!

1898. Mit Bangen sieht man die Nachfrage wachsen, und weiss keinen Rat, wenn nicht Vollernten kommen. Das Geschäft ist sehr gut. Die Weinversteigerungen haben ein ausserordentlich glänzendes Ergebnis erzielt, das die allerkühnsten Hoffnungen reichlich übertroffen hat. Die Wertschätzung der Moselweine scheint allenthalben festere Wurzel zu schlagen.

1899. Die Preise steigen immer mehr. Die Händler legen infolge gegenseitiger Konkurrenz immer höhere Summen an, obschon man sich nicht verhehlt, dass dadurch das Geschäft immer schwieriger gestaltet wird.

1900. Die Preise steigen weiter. Für den Zentner Trauben werden 60—65 M., in Thörnich 90—122 M. gezahlt. Most steht auf 1300–2500 M. Die Preise werden schlank bewilligt. Aber man sieht ein, dass es eine Grenze gibt, wo bei dem Handel die Aufnahmefähigkeit für Moselwein aufhört. Einsichtige erkennen die Gefahr und warnen vor ihr. Das Gros hört jedoch die Warnungen nicht. Die Winzer gehen mit ihren Forderungen immer höher und der Handel bezahlt gedankenlos die geforderte Summe, weil er selbst eine glänzende Entwicklungsperiode hinter sich sieht, und von einem Niedergang nichts hören will.

So klingen also die Berichte der Handelskammer in Trier am Schlusse des Jahrhunderts mit einem Missakkord aus, nachdem sie kurz vorher einem Triumph glichen. Der Moselweinhandel, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts kaum beachtet, entwickelte sich mit dem Verkehr zu einem hochbedeutsamen, selbständigen Betriebszweige und zu nie dagewesener Blüte. Die einzelnen Geschäfte nahmen immer grössere Ausdehnung an und der Erfolg der einen spornte die anderen zur Nachahmung an. Immer grössere Summen wurden im Weinhandel investiert. So führte die Entwicklung zu einer allgemeinen Ueberspannung der Verhältnisse, ohne dass der einzelne die hereinbrechende Gefahr erblicken

konnte. Wein musste man ja haben, wenn das Geschäft fortgeführt werden sollte. Die Preise standen hoch; aber der Konkurrent legte sie an, und wenn dieser, der doch auch nicht umsonst arbeiten wollte, zahlen konnte, dann konnte oder — musste man es eben auch.

Wie die Dinge sich weiter entwickelten, werden wir später sehen.

Ein Gewerbe, welches hohen Gewinn abwirft, braucht nicht lange auf Neugründungen in seinem Gebiete zu warten. Es liegt ja im Wesen des Kapitals, sich dort rechtzeitig einzufinden, wo es Gelegenheit zu seiner Vermehrung findet. So ging es auch in unserem Falle mit dem Weinbau. Sobald man allgemein annahm, dass der Weinbau einer Blütezeit entgegengehe, entdeckten nicht nur Weinhändler, sondern auch Rentner, Kaufleute, Fabrikanten usw. den Winzerberuf in sich. Auch von diesen wurden Weinberge angesteigert oder bisher als Lohhecken benutzte Flächen, angelockt durch die bedeutende Grundrente des Rebareals, in Weinberge umgewandelt.

Die Winzer selbst in guten Verhältnissen, der Grossbesitz mit dem Wunsche, sich zu arrondieren, Weinhändler, Kaufleute usw. als Reflektanten, mussten jede Weinbergversteigerung oder auch jede Versteigerung von Gelände, das sich zu Weinbergen eignete, zu einem wahren Wettkampfe gestalten. Die Preise der Weinberge stiegen zu einer nie dagewesenen Höhe. Es kam die Zeit, in welcher der städtische Bürger im Weinbaugebiete nicht mehr als voll angesehen wurde, wenn er nicht Weinbergsbesitzer war. „Man fasste die Konjunktur als eine dauernde auf, und eskomptirte die vermehrte Grundrente um so bereitwilliger mit einem hohen Güterpreise, je entgegenkommender sich das Leihkapital für Anlagen auf Grundbesitz verhielt. So stieg der Begehr nach Grundstücken und Wein-Gütern, mit ihm der Verkehrswert für solche; man griff Meliorationsprojekte mit

nie zuvor beobachteter Zuversicht auf . . . “[1]). Nach dem Berichte der Handelskammer in Trier wurden im Jahre 1897 neu angelegt:

Im Kreise	Trier Stadt und Land	63,96 ha
„ „	Bernkastel	7,92 „
„ „	Wittlich	6,75 „
„ „	Saarburg	39,10 „

zusammen also 117,73 ha oder ca. 1177300 Stöcke.

Der Bericht pro 1897 sagt, dass für die nächste Bauzeit in Aussicht genommen waren:

Im Kreise	Trier Stadt und Land	80,34 ha
„ „	Bernkastel	46,76 „
„ „	Wittlich	6,75 „
„ „	Saarburg	43,80 „

zusammen 176,40 ha.

Die Unterlagen für die Entwicklung der Weinbergspreise in jener Zeit geben uns die Trierer Handelskammerberichte, in denen es z. B. 1896 heisst:

„Es werden für beste Lagen sehr hohe Preise bezahlt; Preise von 18 bis 20 M. für den Stock sind nicht selten. Den höchsten wohl bisher gezahlten Preis erzielte ein Verkauf aus freier Hand, ein Weinberg im Scharzhofberg, gross 3053 qm. Es wurden 90000 M. dafür bezahlt und verblieb die 1896 er Kreszenz noch dem früheren Besitzer“. Der Weinberg kostete bei einer Versteigerung vom 13. Mai 1844 1848 Taler = 5544 M. Die beiden Ansteigerer teilten denselben in zwei gleiche Hälften; die eine Hälfte wurde am 4. Juli 1865 an den Besitzer des anderen Teils für 2400 Taler = 7200 M. übertragen. Gesamtpreis also 9972 M. Er verblieb im Besitz derselben Familie und ging nunmehr für 90000 M. in andere Hände über.[2]) Es liegt also eine Preissteigerung von 1,85 M. auf 30 M. pro qm vor!!

„Zwei Parzellen, „Badstube“ und „Graben“, zu den besten Lagen von Bernkastel gehörend, und 1090 Stöcke haltend, wurden 1846 mit 118 Talern, 2 Silbergroschen,

1) Jahresbericht der Handelskammer Trier 1896 S. 19.

2) Schriften des Vereins für Sozialpolitik XXII S. 305/06.

6 Pfennig = 35 Pfennig pro Stock bezahlt. Heute sind diese Lagen nicht für 12 M. pro qm zu haben. Die Preissteigerung beträgt in diesem Falle den 34 fachen Betrag".[1]) „Manche Lohhecke entfesselt, wenn zu Weinbergen geeignet, eine wahre Jagd nach ihrem Besitz und erzielt hohe Preise. Eine Lohhecke im Dhronbachtal, gross 3,570 ha z. B. erzielte in der Versteigerung 10910 M. Da jedoch ein Nachgebot von 3000 M. gemacht wurde, wurde die Versteigerung nicht genehmigt. Bei einer nochmaligen Versteigerung betrug der Erlös ca. 27820 M."

In dem Bericht für das Jahr 1898 heisst es, nachdem die Preissteigerung im allgemeinen gewürdigt worden ist: „Besonderes Aufsehen erregte jedoch ein Gewinnverkauf . . . Die Hälfte des „Bernkastler Doktor", 4000 Stöcke, gingen für 240000 M. = 60 M. für den Stock in anderen Besitz über".

Kein Wunder, dass unter solchen Verhältnissen die Winzer fast von einem Grössenwahn erfasst wurden. Ihr Vermögen wuchs ihnen unter den Händen; jede neue Versteigerung belehrte sie, dass der Wert ihres Grundbesitzes grösser geworden sei. Die häufig wiederkehrenden guten Ernten der 90er Jahre vermehrten das Einkommen über alle Erwartungen und dementsprechend stieg auch der Kredit der einzelnen. Die Winzer müssten keine Menschen gewesen sein, wenn sie ihre Lebenshaltung nicht sehr rasch diesen veränderten Verhältnissen angepasst hätten. Die Söhne mussten studieren, die Töchter besuchten eine teure Pension und schliesslich stellten sich auch auf der Suche nach „reichen Moselmädchen" die Freier ein. Der Vater war sehr freigebig bei der Mitgift; er hatte ja das nötige „Kleingeld" und reichten die laufenden Einnahmen nicht aus, so besass man ja nahezu unbeschränkten Kredit.

Dass bei dieser Entwicklung Ackerbau und Viehzucht nach und nach zum Aschenbrödel der Wirtschaft wurden, versteht sich eigentlich von selbst. Deren Produkte konnte

1) Jahresbericht der Handelskammer Trier 1896 S. 19.

man sich ja billig kaufen. Der Weinbau rückte in absolut dominierende Stellung und die Viehhaltung war nur insoweit geduldet, als sie zur Produktion von Weinbergdünger in Betracht kam.

Es versteht sich von selbst, dass nicht alle Winzer von diesem Zeitgeiste erfasst wurden. Viele blieben bei der alten Vätersitte, eingedenk der Tatsache, dass auf 7 „fette" Jahre oft mehr „magere" folgen. Wer aber weiss, wie man z. B. damals an der Mosel die Feste feierte, wer den Uebergang der alten Volkstracht zur modernen Kleidung beobachtet hat, wer die Jugend bei allerhand Sport und seltener bei ernster Arbeit, die vielen Villen aus dem Boden herauswachsen sah, der muss uns recht geben, dass wir die Verhältnisse im allgemeinen richtig gezeichnet haben.

Wir stehen an der Wende des Jahrhunderts, dem Kulminationspunkt der Aufwärtsbewegung im Weinbau und Weinhandel.

C. Der Krisis entgegen.

„Auf und nieder", das ist der Entwicklungsgang in unserem Wirtschaftsleben. Da, wo sich kraftvolles Wachstum zeigt, stellen sich auch Parasiten und Schmarotzer ein. Der aufblühende Weinbau und Weinhandel an Mosel und Saar hat von dieser Regel keine Ausnahme gemacht. Manche Uebel waren schon lange vorhanden, wurden aber kaum als solche empfunden, bis sie bei der Aufwärtsbewegung in ihrer ganzen Zerstörungskraft sich geltend machten. Andere Uebel brachten die Zeitverhältnisse mit sich, wieder andere die Gesetzgebung und — die Natur und die Witterung. Kaum hatte sich der Winzer mit einem Uebel abgefunden, da stellte sich auch das andere ein und forderte ihn zu neuem Kampfe heraus. Oft bedurfte es der ganzen Energie und Zähigkeit unserer Winzer, um in diesem schier übermenschlichen Kampfe Herr der Situation zu bleiben. Aber schliesslich sind die Verhältnisse doch stärker als die Menschen. Erst

unbemerkt und dann immer schärfer setzte der Rückgang ein und führte allmählich zu der Krisis, in welcher wir uns heute befinden. Diesen Werdegang der einzelnen Phasen darzustellen, sei nun unsere Aufgabe.

Die Kunstweinfabrikation.

Die Kunstweinfabrikation[1]) war schon den Griechen und Römern bekannt. In Deutschland begegnet man bereits im frühesten Mittelalter lebhaften Klagen über die Weinfälschung. Damals handelte es sich um die Herstellung von Trester- und Hefenweinen, sowie um Zusatz von Blei- und Quecksilberverbindungen zum Abstumpfen der Säure[2]).

In neuerer Zeit kommen in Frage:

Die Herstellung von Weinen

a) ohne Zuhilfenahme von Erzeugnissen des einheimischen Rebstoffes (Weinessenz, Rosinenweine);

b) aus Rückständen (Trester und Hefen) unter Zucker-Wasserzusatz;

c) unter Verwendung von Aluminiumsalzen, Baryumverbindungen, Borsäure, Glyzerin, Kermesbeeren, Magnesiumverbindungen, Salizylsäure, Oxalsäure, Sprit, Teerfarbstoffen usw.[3]).

Der Zusatz von

d) künstlichen Bukettstoffen,

e) Farbstoffen und

f) der Verschnitt mit Obstwein usw.

Bis zum 24. Mai 1901 war die Kunstweinfabrikation überhaupt nicht verboten; nur mussten

1) Bassermann-Jordan, Die Geschichte des Weinbaues. Frankfurt a. M. 1907. Bd. II. S. 457 f.

2) a. a. O. S. 475.

3) § 4 des Weingesetzes vom 20. April 1892.

sich die Fabrikanten vorsehen, dass sie mit den Nahrungsmittelgesetzen nicht in Konflikt kamen. In der Regel bestand für den Handel mit Kunstwein Deklarationspflicht; in Bayern gab es sogar eine Kunstweinsteuer[1]).

Die Kunstweinfabrikation brachte dem Weinbau und dem reellen Weinhandel doppelten Schaden: Sie warf durch ihre unlautere Konkurrenz die Preise und brachte das Renommé ganzer Weinbaugebiete in Gefahr.

Kunstweine wurden schon für 120—150 M. pro 1000 Ltr. im Grosshandel angeboten und namentlich in Gebieten, wo kein Weinbau betrieben wird, im Kleinen abgesetzt. Dem reellen Handel war es nicht möglich mit einer solchen Konkurrenz in die Schranken zu treten, da die Produktionskosten des geringsten Naturweins weit höher standen. Namentlich im Alkoholgewerbe, soweit man nur auf billigen Einkauf sah, waren ihm die Türen verschlossen. Dagegen blieben die feineren Restaurants, Hotels, Kasinos, die bessere Privatkundschaft usw. dem reellen Handel reserviert. Schon das Gesetz vom 20. April 1892 sollte der Weinfälschung einen Riegel vorschieben[2]). Die gute Absicht des Gesetzgebers wurde jedoch nicht erreicht; es begann vielmehr die Aera der „analysenfesten Weine", welche den Pantschern erst recht die Bahn frei machte. Die Weine mussten nach diesem Gesetz bestimmte Mengen Alkohol, Extraktgehalt und Mineralstoffe enthalten[3]). Wer nach diesen Rezepten

1) a. a. O. S. 458.

2) Kunstweine mussten nach § 4 des Ges. v. 20. IV. 1892, sobald sie feilgehalten oder verkauft werden sollten, als solche deklariert sein.

3) Auf Grund des § 11 des Gesetzes beschloss der Bundesrat die Grenzen für Herabsetzung des Gehalts an Extraktstoffen und Mineralbestandteilen wie folgt festzusetzen: Bei Wein, welcher nach seiner Benennung einem inländischen Weinbaugebiet entsprechen soll, darf durch den Zusatz wässriger Zuckerlösung

a) der Gesamtgehalt an Extraktstoffen nicht unter 1,5 gr, der nach Abzug der nicht flüchtigen Säure verbleibende Extraktgehalt nicht unter 1,1 gr, der nach Abzug der freien Säure verbleibende Extraktgehalt nicht unter 1 gr,

b) der Gehalt an Mineralbestandteilen nicht unter 0,14 gr in einer Menge von 100 ccm herabgesetzt werden.

unbemerkt und dann immer schärfer setzte der Rückgang ein und führte allmählich zu der Krisis, in welcher wir uns heute befinden. Diesen Werdegang der einzelnen Phasen darzustellen, sei nun unsere Aufgabe.

Die Kunstweinfabrikation.

Die Kunstweinfabrikation[1]) war schon den Griechen und Römern bekannt. In Deutschland begegnet man bereits im frühesten Mittelalter lebhaften Klagen über die Weinfälschung. Damals handelte es sich um die Herstellung von Trester- und Hefenweinen, sowie um Zusatz von Blei- und Quecksilberverbindungen zum Abstumpfen der Säure[2]).

In neuerer Zeit kommen in Frage:

Die Herstellung von Weinen

a) ohne Zuhilfenahme von Erzeugnissen des einheimischen Rebstoffes (Weinessenz, Rosinenweine);

b) aus Rückständen (Trester und Hefen) unter Zucker-Wasserzusatz;

c) unter Verwendung von Aluminiumsalzen, Baryumverbindungen, Borsäure, Glyzerin, Kermesbeeren, Magnesiumverbindungen, Salizylsäure, Oxalsäure, Sprit, Teerfarbstoffen usw.[3]).

Der Zusatz von

d) künstlichen Bukettstoffen,

e) Farbstoffen und

f) der Verschnitt mit Obstwein usw.

Bis zum 24. Mai 1901 war die Kunstweinfabrikation überhaupt nicht verboten; nur mussten

1) Bassermann-Jordan, Die Geschichte des Weinbaues. Frankfurt a. M. 1907. Bd. II. S. 457 f.

2) a. a. O. S. 475.

3) § 4 des Weingesetzes vom 20. April 1892.

sich die Fabrikanten vorsehen, dass sie mit den Nahrungsmittelgesetzen nicht in Konflikt kamen. In der Regel bestand für den Handel mit Kunstwein Deklarationspflicht; in Bayern gab es sogar eine Kunstweinsteuer[1]).

Die Kunstweinfabrikation brachte dem Weinbau und dem reellen Weinhandel doppelten Schaden: Sie warf durch ihre unlautere Konkurrenz die Preise und brachte das Renommé ganzer Weinbaugebiete in Gefahr.

Kunstweine wurden schon für 120—150 M. pro 1000 Ltr. im Grosshandel angeboten und namentlich in Gebieten, wo kein Weinbau betrieben wird, im Kleinen abgesetzt. Dem reellen Handel war es nicht möglich mit einer solchen Konkurrenz in die Schranken zu treten, da die Produktionskosten des geringsten Naturweins weit höher standen. Namentlich im Alkoholgewerbe, soweit man nur auf billigen Einkauf sah, waren ihm die Türen verschlossen. Dagegen blieben die feineren Restaurants, Hotels, Kasinos, die bessere Privatkundschaft usw. dem reellen Handel reserviert. Schon das Gesetz vom 20. April 1892 sollte der Weinfälschung einen Riegel vorschieben[2]). Die gute Absicht des Gesetzgebers wurde jedoch nicht erreicht; es begann vielmehr die Aera der „analysenfesten Weine", welche den Pantschern erst recht die Bahn frei machte. Die Weine mussten nach diesem Gesetz bestimmte Mengen Alkohol, Extraktgehalt und Mineralstoffe enthalten[3]). Wer nach diesen Rezepten

1) a. a. O. S. 458.

2) Kunstweine mussten nach § 4 des Ges. v. 20. IV. 1892, sobald sie feilgehalten oder verkauft werden sollten, als solche deklariert sein.

3) Auf Grund des § 11 des Gesetzes beschloss der Bundesrat die Grenzen für Herabsetzung des Gehalts an Extraktstoffen und Mineralbestandteilen wie folgt festzusetzen: Bei Wein, welcher nach seiner Benennung einem inländischen Weinbaugebiet entsprechen soll, darf durch den Zusatz wässriger Zuckerlösung

a) der Gesamtgehalt an Extraktstoffen nicht unter 1,5 gr, der nach Abzug der nicht flüchtigen Säure verbleibende Extraktgehalt nicht unter 1,1 gr, der nach Abzug der freien Säure verbleibende Extraktgehalt nicht unter 1 gr,

b) der Gehalt an Mineralbestandteilen nicht unter 0,14 gr in einer Menge von 100 ccm herabgesetzt werden.

zu arbeiten verstand, und seinen Betrieb von einem tüchtigen Chemiker kontrollieren liess, der konnte leichter wie bisher sein Fabrikat als Wein an den Mann bringen; denn er war auf alle Fälle vor einer Verfolgung seitens des Strafrichters sicher.

Die Klagen über das durch den Kunstwein gestiftete Uebel sind allerorts dieselben. Es galt auch für die damaligen Verhältnisse, was Pouriau[1]) über die Krisis im französischen Weinbau schreibt: „Man war in den „Taufkapellen" bereits soweit gekommen, den fabrizierten Flüssigkeiten eine vollständig zutreffende Zusammensetzung zu geben mittelst der Ergebnisse der offiziellen chemischen Untersuchungen. Mineralsalze, Glyzerin, Traubenzucker, Gips, Pottasche, Fuchsin lieferten, weislich gemischt, ein Getränk von angenehmem Geschmack, das viele Konsumenten unseren alten Gewächsen vorzogen. Diese verfälschten Getränke hatten noch andere Nachteile zur Folge. Man genoss den natürlichen Wohlgeruch nicht mehr mit dem Behagen wie früher; man verschmähte, verachtete Erdgeschmack und verlangte immer denselben Wein. Der Händler konnte also dem Kunden während mehrerer Jahre ein immer gleichbleibendes Getränk liefern. Der Weinbauer aber konnte keine Garantie dafür bieten, dass sein Wein in zwei aufeinanderfolgenden Ernten denselben Geschmack besitze. Um seinen Weingeschmack, an den er sich gewöhnt hatte, nicht ändern zu müssen, gab der Käufer dem Händlerwein den Vorzug. Die Qualität machte der Quantität Platz." Der Zustand der durch das Gesetz vom 20. April 1892 geschaffen worden war, war also unhaltbar und den lebhaften Wünschen der Interessenten entsprechend kam schon am 24. Mai 1901 ein Gesetz zustande, welches die Kunstweinfabrikation im Deutschen Reich gänzlich verbot. Dieses Gesetz erlaubte aber im § 2 den Zusatz wässeriger

1) Pouriau, Adrien, Die französische Weinkrisis, Paris 1901, S. 132 ff.

Zuckerlösung, um den Wein zu verbessern, ohne seine Menge erheblich zu vermehren. Es lies also dem Pantscher wieder eine Hintertür offen, durch welche er entschlüpfen konnte; denn über das, was nach dem Gesetze „erheblich" oder „unerheblich" sei, stritten sich die Parteien und Sachverständigen solange, bis man auch einen Zusatz von 50 bis 60% wässeriger Zuckerlösung als unerheblich erklärte.

Erst das Gesetz vom 7. April 1909 hat diesem Zustande ein Ende gemacht. Bis dahin hatte aber die Weinfälschung und Weinvermehrung zum Niedergang von Weinbau und Weinhandel ihr reichlich Teil beigetragen.

Die oft vertretene Meinung, die Kunstweinfabrikation und die hochgradige Vermehrung der Weine hätten trotzdem volkswirtschaftliche Vorteile gebracht, kann man nicht gelten lassen. Freilich wurden für diesen Zweck gerade die geringsten und sauersten Weine aufgekauft und die Besitzer geringer Lagen erlösten für ihr Produkt einen ansehnlichen Preis. Deshalb waren z. B. auch viele Obermoselwinzer anfänglich gegen das Gesetz vom 7. April 1909. Sie befanden sich in dem Glauben, das neue Gesetz mache die Verwertung ihrer kleinen Weine unmöglich. Die Tatsachen haben mittlerweile den Beweis geliefert, dass ihre Annahme falsch war. Die Obermoselweine sind seit Inkrafttreten des neuen Weingesetzes entschieden im Preis gestiegen. Die Weinfabrikation und Weinvermehrung hat nur bewirkt, die Nachfrage nach Naturweinen, die selbstverständlich immer teurer sein mussten, zu vermindern, und die Schädigung ist, da die gepanschten Weine meistens unter falscher Flagge segelten, unverkennbar.

Die Konkurrenz des Auslandes.

Unter den zahlreichen Faktoren, die zusammenwirkten, den gegenwärtigen Niedergang herbeizuführen, wird, und das wohl mit voller Berechtigung, der gewaltigen Zunahme des Imports ausländischer Weine eine ganz besondere Bedeutung beigemessen.

Die Einfuhr ausländischer Weine hat im Laufe der letzten fünf Jahre dauernd zugenommen. Ihre ständig steigende Tendenz zeigt die nachstehende Tabelle:

Wein Ein- und Ausfuhr (im Zollverein)[1]
1844—1864 (in Zentner)

Jahr	Einfuhr	Ausfuhr	Mehr-einfuhr	Mehr-ausfuhr
1845	259 167	80 102	179 065	—
1846	302 184	79 342	222 842	—
1847	250 387	125 440	124 947	—
1848	181 220	161 230	19 990	—
1849	220 798	129 774	91 024	—
1850	252 255	118 719	133 536	—
1851	232 190	138 088	94 102	—
1852	214 653	151 361	63 292	—
1853	237 082	257 217	—	20 135
1854	250 917	310 260	—	59 343
1855	244 873	202 208	42 665	—
1856	272 676	246 525	26 151	—
1857	276 591	252 058	24 533	—
1858	261 867	219 813	42 054	—
1859	281 075	326 403	—	45 328
1860	240 795	376 078	—	136 283
1861	210 498	269 847	—	59 349
1862	241 745	285 749	—	44 004
1863	266 861	357 575	—	90 714
1864	236 648	358 154	—	121 506

1) Bienengräber, Statistik des Verkehrs im Zollverein. Berlin 1868. S. 83.

Deutschlands Weinverkehr[1] 1892—1911
(in Doppelzentner)

a) Wein und Most in Fässern, roter Wein zum Verschneiden und Wein zur Kognakbereitung.

Jahr	Einfuhr dz	Ausfuhr dz	Mehreinfuhr dz
1892	821 733	124 392	597 341 [2]
1893	755 391	122 808	632 583
1894	705 870	144 371	561 499
1895	673 694	121 500	552 194 [2]
1896	636 923	132 642	504 281 [2]
1897	668 620	134 776	533 844 [2]
1898	678 328	130 640	647 688 [2]
1899	625 903	134 039	491 864
1900	752 999	141 220	611 779
1901	775 199	128 915	646 284
1902	733 187	127 703	605 484
1903	719 018	131 495	587 523
1904	676 392	142 876	533 516
1905	773 493	137 885	635 607
1906	844 917	131 744	713 173
1907	936 493	121 275	815 218
1908	1 082 820	131 414	979 406
1909	999 069	112 255	886 814
1910	1 333 076	110 655	1 222 421
1911	1 268 051	93 142	1 174 909 [2]

1) Babo-Mach, Berlin 1910, Bd. II. S. 882.

2) Aus den Dezemberheften über den auswärtigen Handel entnommen.

b) Schaumwein.

Jahr	Einfuhr dz	Ausfuhr dz	Mehreinfuhr dz	Mehrausfuhr dz
1892	19 134	17 232	1 902	— [1]
1893	19 745	16 282	3 463	—
1894	18 506	15 205	3 301	—
1895	21 321	17 072	4 249	— [2]
1896	23 254	18 203	5 051	— [2]
1897	24 567	16 035	8 532	— [2]
1898	26 779	18 021	8 758	— [2]
1899	27 891	18 277	9 614	— [3]
1900	42 083	20 450	21 633	—
1901	15 785	19 590	—	3 805
1902	20 026	19 971	55	—
1903	22 199	20 612	1 587	—
1904	22 959	19 632	3 327	—
1905	25 783	23 071	2 712	—
1906	28 029	21 750	6 369	—
1907	1 512 920 Fl.	1 152 766	360 154 Fl.	—
1908	1 377 056 „	1 089 103	287 953 „	—
1909	1 514 753 „	1 187 269	326 484 „	— [3]
1910	1 744 986	1 318 492	426 494 „	— [3]
1911	1 047 472	13 118 274	—	270 802 [2]

1 und 2) Den Dezemberheften über den auswärtigen Handel entnommen.

3) Weinfachkalender für das Jahr 1912. Mainz. Verlag der Deutschen Weinzeitung.

c) Stillwein in Flaschen.

Jahr	Einfuhr dz	Ausfuhr dz	Mehrausfuhr dz
1892	7 723	58 346	50 623 [1]
1893	7 126	59 007	51 881
1894	6 613	56 691	50 078
1895	6 382	64 945	58 563 [1]
1896	7 806	71 283	63 477 [1]
1897	7 827	76 872	69 045 [1]
1898	6 691	79 655	72 964 [1]
1899	6 697	79 834	73 137
1900	7 882	80 766	72 884
1901	7 313	80 474	73 161
1902	6 567	79 397	72 830
1903	6 923	82 220	75 297
1904	6 574	78 376	71 802
1905	7 151	88 067	80 926
1906	7 300	98 204	90 904
1907	8 422	96 868	88 446
1908	7 881	88 323	80 442
1909	7 521	95 281	87 760 [2]
1910	6 734	85 360	78 621 [2]
1911	6 448	88 924	82 476 [1]

1) Den Dezemberheften über den auswärtigen Handel entnommen.

2) Weinfachkalender für das Jahr 1912. Mainz. Verlag der Deutschen Weinzeitung.

Die Veränderung der Situation ist in die Augen springend. In den zwei Jahrzenten 1844 bis 1864 nähern wir uns mit Riesenschritten einer aktiven Handelsbilanz und überschreiten die Einfuhr durch unsere Ausfuhr am Ende dieses Zeitraumes sehr erheblich. Mittlerweile ist das grosse Weinbaugebiet Elsass-Lothringens zum Deutschen Reich gekommen und trotzdem wird unsere Handelsbilanz im Wein passiv und die Zahlen wachsen allmählich geradezu ins Ungeheure. Ganz besonders stark ist die Aufwärtsbewegung der Mehreinfuhr in den Jahren 1909 bis 1911. Die Erklärung ist jedoch einfach. Seit dem Inkrafttreten des Weingesetzes vom 7. April 1909 hat die Fabrikation und auch die ungemessene Vermehrung durch Zucker-Wasserzusatz aufgehört. Die billigen Inlandweine fielen fort und sogleich warf sich der Grosshandel auf den Import billiger Auslandweine, welche mit unseren deutschen Weinen im Verhältnis von 49 : 51 verschnitten und unter deutschem Namen auf unsere Märkte geworfen wurden. Im übrigen ist die veränderte Situation auf unsere Zollpolitik zurückzuführen, wie wir später sehen werden.

Legt man sich nun die Frage vor, warum das Ausland in der Lage ist, unseren kleinen Weinen eine so übermächtige Konkurrenz zu machen[1]), so ist die Antwort unschwer zu finden. In Italien, Spanien, Portugal, unseren schärfsten Konkurrenten, sind die Löhne sehr niedrig und die Weinberge billig. In Italien sollen die letzteren pro Hektar 320 bis 350 M. kosten, während bei uns die geringsten Lagen einen Preis von M. 10000.— bis 12000.— aufweisen[2]). Dazu kommt, dass der Wein im Süden sozusagen wild wächst und einer nennenswerten Düngung und Pflege nicht bedarf; ferner, dass auf derselben Fläche die Ernte unter Umständen

1) Die Konkurrenz richtet sich lediglich gegen die kleinen billigen Weine. In Schaumweinen sind wir dem Auslande gegenüber fast ebenbürtig, in besseren Weinen sogar überlegen. Dies ergibt sich auch aus der obigen Tabelle.

2) Rede des Abg. Weiss, in der 42. Sitzung des Reichstags vom 16. XII. 1891, Bd. V, S. 3466.

den 5 bis 10fachen Betrag einbringt. Nach dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Art. „Wein- und Weinsteuer", ist der fünfjährige Durchschnitt der Weinproduktion in:

	Millionen hl.
Frankreich ohne Algier	41,35
Italien	26,82
Spanien	21,38
Oesterreich-Ungarn	3,963
Portugal	3,071
Deutschland	2,629

Es ist für die gen. Staaten mit ihrer gewaltigen Ueberproduktion somit gewissermassen zum Zwange geworden, ihren Ueberfluss ins Ausland abzulassen. Unsere Unterhändler wissen daher auch bei den Vertragsverhandlungen die Position Wein diesen Staaten gegenüber als gutes Instrument zur Erlangung günstiger Tarife für unsere industriellen Erzeugnisse auszunutzen. So kommt es, dass bisher die Wünsche der deutschen Weinbauern, auch des Moselweingebietes, inbezug auf ihre handelspolitischen Interessen, aus Furcht vor einer Provozierung der genannten Staaten mit Gegenmassnahmen auf unsere Industrieprodukte, der reinen Staatspolitik untergeordnet und die im folgenden bewiesene Gefährdung gewaltiger Werte des durch den deutschen Weinbau repräsentierten Nationalvermögens heraufbeschworen wurde. Da die Weinpreise überdies in den Weinexportstaaten eine fortwährend steigende Tendenz zur Verbilligung aufweisen, eine Exportbegünstigung auch durch die schlechten Valutaverhältnisse Italiens und Spaniens eintreten musste, so wuchs die Einfuhr in unser Land in umgekehrtem Masse. Die Tabellen auf den vorhergehenden Seiten zeigen dies zur Evidenz. Wie soll unser Winzer, dem die Herstellung eines Hektoliters Naturwein mindestens 35—40 M. kostet, mit diesen ausländischen Provenienzen konkurrieren können?

Mit Bezug hierauf machte Huber in Schmollers Jahrbüchern[1]) die interessante Ausführung: „Die Gefahr ist da,

1) Schmollers Jahrbücher, 16. Jahrg., S. 95.

mag sie nun in einem kleineren oder grösserem Masse sich verwirklichen. Wichtig scheint mir die Frage der Fernwirkung des Grossbetriebs . . . . zu sein, die Frage nämlich, ob der ausländische Grossbetrieb (in Gestalt des Imports) auf dem deutschen Weinmarkt den gleichen Druck ausüben wird als der amerikanische Grossfarmbetrieb auf den Weltkornmarkt? Instinktiv fühlen die Winzer, dass sie in die fortschreitende Industrialisierung, in die Schwankungen des Weltmarktes und in die Spekulation auf dessen Konjunkturen hineingezogen werden."

Ebenso gefährdet wird hierdurch der Weinhandel, namentlich der Moselweinhandel, der es bisher verschmäht hat, Ausländerweine als Verschnittweine zu benutzen, der zum grössten Teil jene Weine nicht einmal auf seinen Preislisten führt. Wie lange wird er diese Grundsätze durchhalten können, wenn nicht bald von Seiten der Gesetzgebung Hilfe kommt? Die angebene Gefahr für die Moselweine bringt das „Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie, 1910" zum Ausdruck in dem Satze: „Besonders die . . . Weine von Bordeaux . . . . . erobern sichtlich wieder den früher beherrschten Markt auf Kosten der rassigen, zu stahligen, sauren Mosel- und Saarweine."

Geben wir nun den Handelskammern in den Weinproduktionsgebieten — also gewissermassen „sachverständigen" Kammern — das Wort über den Umfang der Schädigung, welche der deutsche Weinbau und Weinhandel durch die Einfuhr der ausländischen Weine erfährt. In ihren Berichten über die Lage von Weinbau und Weinhandel sagen die Handelskammern von:

Würzburg 1912: „Der Weinhandel klagt über die steigende Konkurrenz der an zahlreichen Plätzen etablierten spanischen Weinstuben und Weinhandlungen."

Bingen 1907: „Der norddeutsche Weinhandel hat bereits — ausser auf die französischen und anderen ausländischen Rotweine — auch wieder auf die billigsten französischen Weissweine zurückgegriffen. Dadurch ist dieses mit vieler Mühe und Ausdauer von den deutschen Weinen

eroberte norddeutsche Absatzgebiet wiederum sehr in Frage gestellt."

„Besonders im Norden und Osten haben die französischen Weine die deutschen vielfach verdrängt, und sind damit die Früchte jahrzehntelanger Arbeit vernichtet."

Bingen 1911: „Die Einkäufe in ausländischen Weissweinen dürften schätzungsweise so hoch gewesen sein, wie die gesamte Produktion an deutschen Konsumweinen der 1910er Ernte."

1912: „In den ersten Monaten war die Einfuhr ausländischer Weine nach allen Teilen Deutschlands . . . . und zwar hauptsächlich in Weissweinen enorm. Aber diese riesige Anhäufung von Weinen, die zum grössten Teil von Spekulanten hereingenommen wurden und noch nicht verkauft waren, führte denn auch sehr rasch zu einer Depression auf dem Markte und es konnte nicht fehlen, dass vom Frühjahr 1911 ab ein recht erheblicher Rückgang in den Preisen für Rot- und Weissweine eintrat; beinahe während des ganzen Jahres waren auf dem deutschen Markte diese Weine billiger zu kaufen, wie im Ursprungslande selbst. Infolgedessen war in Weissweinen und Konsumrotweinen das Geschäft während der ganzen Periode 1911 unlohnend. Schuld an diesen Verhältnissen tragen meistens die Spekulanten."

Frankfurt 1911: „Eine bedenkliche Konkurrenz für die einheimische Produktion erwächst aus der Erlaubnis, einen Verschnitt aus deutschem und ausländischem Wein unter einem deutschen Gewächsnamen zu verkaufen."

1912: „Auf die Verkaufspreise der Konsumweine drücken die Schleuderangebote ausländischer Weine und deren Verschnitte mit inländischen Weinen, welche unter inländischem Weinnamen verkauft werden dürfen. Infolge des kleinen Ernteausfalls 1910 waren grosse Posten geringer ausländischer Weissweine eingeführt und mit inländischen Weinen verschnitten worden. Die Entwicklung dieser Verschnitte entsprach jedoch durchaus nicht den Erwartungen; dieselben wurden daher ebenso wie die noch unverschnitten gebliebenen Auslandsweine zu jedem Preis auf den Markt geworfen.

Wer nun die niedrigen Preise dieser Auslandverschnitte (scheinbar inländische Gewächse) sieht, ohne deren geringe Qualitäten zu kennen, hält die Angebote reeller inländischer Weine für zu hoch."

Freiburg 1904: „Im direkten Verschleiss an Konsumenten wurde eine Unmenge südlicher Traubenmaische hereingebracht, die allerdings durch ihre Verwendungsart nicht geeignet ist, unsere einheimische Produktion und den Handel zu fördern, vielmehr eine direkte und überdies sehr empfindliche Schädigung beider Faktoren bedeutet."

1911/12: „Die Ueberschwemmung bisher guter Absatzgebiete mit fremdländischen Sorten tut dem deutschen Weinhandel wie dem Weinbau empfindlichen Eintrag."

Ludwigshafen 1902: „Es sei erwähnt, dass die feinen deutschen Gewächse bei den grossen offiziellen Festlichkeiten in der Regel eine vergleichsweise untergeordnete Rolle spielen, indem man ausländischen und namentlich Bordeauxweinen den Vorzug gibt. Es ist bedauerlich, dass die vorzüglichen einheimischen Gewächse in dieser Weise hinter der Produktion des Auslandes zurücktreten müssen."

1909: „Zu erwähnen ist die Konkurrenz, die dem pfälzischen Produkt durch französische Weiss- und Rotweine bereitet wird. Bremer, Hamburger und Berliner Firmen wenden sich mehr und mehr den billigen Bordeauxweinen zu."

1912: „Die Auslandweine sind trotz Fässer, Fracht und Zoll pro Fuder noch 100 Mk. billiger als inländische Weine. Es ist deshalb leicht zu verstehen, dass dieselben als billige Konsumweine direkt in den Handel kommen und der Handel mit inländischem Wein das Nachsehen hat". „Man kann sich von dieser erdrückenden Konkurrenz des Auslandes einen Begriff machen, wenn man anführt, dass beispielsweise in Württemberg der deutsche Wein mit ca. 11 Mk. pro Hl. für Octroi, Akzise usw. belastet wird, während der Auslandwein hiervon befreit ist".

Mainz 1910. „Der Weinbau im allgemeinen und der kleine Winzer im besonderen haben schwer unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden und soll Schlimmeres verhütet werden, . . . die Verdrängung des Konsums deutscher Weine durch ausländische Erzeugnisse, dann müssen . . . . kommen.

1911: „Es besteht für unsere heimischen Weine die Gefahr, dass sie durch den Verschnitt mit ausländischem Wein Einbusse an ihrem guten Rufe erleiden, und dass der Handel unbewusst die Interessen des Auslandes fördert".

Koblenz 1909. „Ein an Bedeutung höchst bedenklich zunehmender Wettbewerber der deutschen Weine ist der französische Rot- und Weisswein billiger und billigster Preislage, der sich in Mittel-, Nord- und Ostdeutschland wieder wachsender Beliebtheit erfreut". „So ist leider zu fürchten, dass der Erfolg der jahrelangen mühevollen Pionierarbeit, die dem deutschen Wein Absatz zu verschaffen bestrebt war, zum grössten Teil verloren gehen wird". „Den gefährlichsten Wettbewerb bereitet den kleinen Moselweinen die neuentstandene Industrie der Herstellung von Weinen in „Moselart" und in „Moseltyp" mit Hilfe der leider nicht verbotenen Umgährung französischer Weissweine".

Ein Hauptabsatzgebiet für die Weine des Moselweingebiets ist Berlin und Umgegend. Treffend beleuchtet die dort den Moselweinen drohende Verdrängung durch die Auslandsweine der Jahresbericht der „Berliner Handelskammer 1912": „Grosse Mengen ausländischer Weissweine werden besonders zum Verschnitt eingeführt und fanden an Stelle der kleinen Moselweine als Ausschank- und Bowlenweine reichlich Absatz".

Nach dem Angeführten dürfte es als erwiesen gelten, dass die Auslandsweine, „deren Einfuhr eine ungeheure Höhe erreicht hat[1])", die grösste Gefahr für den deutschen Weinbau und Weinhandel bilden, soweit es sich um die kleinen Konsumweine handelt.

---

1) Deutsche Weinzeitung. Mainz 1911. Nr. 2b.

Die Schaumweinindustrie.

Wie nun dem Konsumwein resp. seinem hauptsächlichsten Produzenten, dem Kleinwinzer, ein schier übermächtiger Gegner erwachsen ist in der Unkultur des Auslandes, in dem rohesten Raubbau, der ohne wesentliche Produktions- und Lebenskosten freigiebige Naturverhältnisse auf fast kostenlosem Boden und mit wenig Arbeit rücksichtslos ausbeutet, so dem Qualitätsbau der Mittel- und Grosswinzer in unserer eigenen Hochkultur, in der grosskapitalistischen, mit den Mitteln moderner Technik arbeitenden Schaumweinindustrie. Das Nachstehende wird uns dafür überraschende Belege bringen.

Die kleinen Konsumweine, welche von dem Handel für 70 bis 90 Pfg. per Flasche abgegeben und in den Schanklokalen für 1,30 bis 1,80 pro Fl. an den Kosumenten verkauft werden, finden, wie oben ausgeführt, in den Auslandsweinen eine geradezu vernichtende Konkurrenz. Bis zum Jahre 1900 wollte es scheinen, als ob die besseren stillen Weine (Konsumpreis 2—6 Mk. und höher) von einer solchen Konkurrenz verschont bleiben sollten. Wenigstens spielten bis dahin diese Weine auf der Festtafel der Vornehmen die Hauptrolle und der Weinhandel konnte für die feinen Gewächse der Mosel und Saar, des Rheingaues und der Pfalz hohe Preise anlegen; er machte dabei noch ein glänzendes Geschäft. Fand er doch bei günstiger Wirtschaftslage gut bezahlende Abnehmer für diese Kreszenzen. Das war auch der Grund, weshalb die Weinberge der Grossbesitzer so rasch im Preise stiegen. Gewiss, die Anbaufläche kann man in Deutschland beliebig vergrössern; denn vor dem 30-jährigen Kriege war sie mehr als doppelt so gross wie heute. Aber die guten Lagen kann man nicht vermehren. Diese sind von alters her angebaut und befinden sich durchweg in festem Familienbesitz. Ein Eigentumswechsel ist selten. Doch auch diesen besseren Weinen entstand bald ein scharfer Konkurrent und zwar in dem Schaumwein. Die Schaumweinfabriken, welche aus minderguten Inlandweinen und heute in steigendem Masse aus Auslandweinen unter Zusatz von

Zucker, Kohlensäure, Likör, Tannin, Hausenblase und Reinhefe[1]) ihr Fabrikat herstellen, und dasselbe durch eine beispiellose Reklame zu Preisen, die im Verhältnis zu dem reellen Wert des Produktes überaus hoch genannt werden müssen, in den Handel bringen, haben sich rasch das Feld erobert und die besseren und besten stillen Weine in den Hintergrund gedrängt. Es ist merkwürdig, wie rasch unter Umständen der Geschmack des grossen Publikums umschlägt. Wo heute ein Fest gefeiert wird, sei es in der Oeffentlichkeit oder im stillen Familienkreise, da „muss" „der Pfropfen knallen". Die Beteiligten und Umgebung müssen wissen, dass „etwas los" ist; und viele fügen sich dieser allgemeinen Geschmacksrichtung, oder besser gesagt Geschmacksverirrung, wenn es auch ihrer Zunge und noch mehr ihrem Magen schlecht gefällt. Diese Modekrankheit ist dem Stillwein mittlerer und feiner Qualität bereits sehr gefährlich geworden und wenn es in der betretenen Bahn weiter geht, dann bereitet sie demselben eine ähnliche Niederlage wie sie unseren kleinen Kosumweinen von seiten der Auslandweine beschert worden ist. Der Handel hat ja bis heute sowohl auf den Weinversteigerungen wie auch im freihändigen Verkauf die besseren Weine willig aufgenommen. Aber sehr viele Keller sind mit besseren stillen Weinen übersetzt. Dort liegen sie wie Blei fest, zehren Zinsen und vom Kapital; nur zu oft müssen sie zu herabgesetzten Preisen mit grossem Verluste, hauptsächlich infolge der Modekrankheit des Sekttrinkens, abgestossen werden. Ein Blick auf die Bilanzen der vielen in den letzten Jahren fallierten Weinfirmen, besonders an der Mosel, bestätigt obige Behauptung, dass gerade das Uebersetztsein der Weinläger der betr. Firmen mit feinen und feinsten Stillweinen ihren Konkurs herbeigeführt hat.

Ueber die Entwicklung unserer Schaumweinindustrie liegen erst seit dem Jahre 1902 zuverlässige Zahlen vor,[2])

1) Babo-Mach, Berlin 1910. Bd. II. S. 468.

2) Das Schaumweingesetz vom 9. Mai 1902 („Rgbl." S. 155) trat am 1. Juli 1902 in Kraft; erst von dieser Zeit ab haben wir eine zuverlässige Statistik.

die wir auf der umseitigen Tabelle aufstellen. (Siehe Tabelle Seite 45.)

Die Produktion an Schaumwein, welche aus Fruchtwein hergestellt wurde ist also um 756% und diejenige anderen Schaumweines um 85% gestiegen. Diese riesige Steigerung vollzog sich in einem Zeitraum von 10 Jahren, bei einem Bevölkerungszuwachs von ca. 20 Prozent!

Will man die Bedeutung dieser gewaltigen Schaumweinproduktion ermessen, so müssen die produzierten Mengen mit anderen bekannten Mengen in Vergleich gesetzt werden. Zu diesem Zweck bringen wir folgende interessante Aufrechnung: Die Schaumweinflasche hat einen Rauminhalt von 800ccm. Die Gesamtproduktion an Schaumwein ergibt demnach pro 1911 15236564 Fl. x 800ccm = 12189000 Ltr. oder 12189 Fuder Wein à 1000 Ltr. Bei den grossen Weinversteigerungen in Trier kamen in den Jahren 1900 bis 1910 insgesamt 12263 Fuder zum Ausgebot.[1]) Die Schaumweinproduktion pro 1911 allein deckt sich demnach bereits mit der Gesamtmenge an Weinen, welche in **10** Jahren in Trier zur Versteigerung kam.

Diese ungeahnte Entwicklung der Schaumweinfabrikation ist eingetreten, obschon durch das Gesetz vom 9. Mai 1902 auf Schaumwein eine relativ hohe Steuer gelegt wurde und obschon diese Steuer bei der allgemeinen Finanzreform im Jahre 1909 nochmals erhöht worden ist.[2]) Die Prophezeihungen derjenigen, dass die geplanten Steuern die Schaumweinindustrie ruinieren würden, haben sich also schlecht erfüllt. Es ist auch nicht richtig, dass der starke Rückgang der Fabriken — 1909 noch 212 und 1911 nur noch 178 — auf das Schaumweinsteuergesetz zurückzuführen ist. Diese Erscheinung ist lediglich eine Folge der Ueber-

1) Ergebnisse der Weinversteigerungen. Trier 1912.

2) Die Schaumweinsteuer beträgt für Fruchtschaumwein pro Flasche 10 Pfg., für Rebenschaumwein von nicht mehr als 4 Mark Wert 1 Mk., von mehr als 4 und nicht mehr als 5 Mk. 2 Mk., von mehr als 5 Mk. 3 Mk.

a) Schaumwein aus Fruchtwein ohne Zusatz von Traubenwein.

Jahr	Zahl der Fabriken	Bestand am Anfang des Jahres	im Laufe des Jahres fabriziert	im Laufe des Jahres verkauft	Bestand am Schlusse des Jahres
1902	103(47) [1])	37 295	151 378	136 624	52 133
1903	112(47)	52 079	283 491	280 728	54 891
1904	107(43)	54 891	316 874	297 260	74 509
1905	111(44)	74 517	419 335	387 561	106 289
1906	113(50)	106 289	323 755	345 723	84 323
1907	105(51)	84 323	317 141	325 212	76 255
1908	108(56)	76 257	304 551	302 406	78 404
1909	112(56)	78 402	472 580	470 918	80 056
1910	119(53)	80 056	906 605	872 455	114 221
1911	134(	114 221	1 293 532	?	? [2])

b) andere Schaumweine.

1902	203	1 151 203	7 528 645	6 802 729	1 875 563
1903	225	1 875 614	10 660 951	10 391 982	2 144 353
1904	217	2 144 348	11 266 792	11 242 620	2 168 491
1905	210	2 168 469	12 866 942	12 473 274	2 562 148
1906	212	2 563 305	13 295 423	12 952 896	2 905 829
1907	216	2 905 678	13 667 324	13 510 519	3 062 714
1908	221	3 062 717	13 292 520	13 421 912	2 933 622
1909	212	2 983 595	13 687 784	13 447 540	3 173 849
1910	199	3 168 144	12 072 905	12 660 591	2 580 242
1911	178	2 580 442	13 943 032	?	? [2])

1) Die Zahlen in Klammern geben die Zahl der Fabriken an, die auch anderen Schaumwein herstellen.

2) Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reiches. 3. Heft S. 68/69.

macht des Grosskapitals, das dort, wo es auftritt, vielfach die kleineren Existenzen in sich aufnimmt oder vernichtet.

Zu welch grosser Gefahr die überhand nehmende Schaumweinproduktion für den Weinhandel ausgewachsen ist, ersieht man aus den Berichten fast aller Handelskammern. Markante Beispiele liefern insbesondere die Handelskammern zu:

Würzburg 1909: „Die teuren Flaschenweine werden durch Sekt verdrängt".

1910: „Die geringe Nachfrage nach feinen Flaschenweinen liegt nach wie vor in dem zunehmenden Sektkonsum."

Bingen 1904 „Die feineren Flaschenweine . . . werden . . . . im Konsum vielfach durch moussierende Weine ersetzt."

1905: „Es scheint die lebhafte Reklame der Schaumweinfabriken den besseren Stillweinen Abbruch getan zu haben."

1906: „Das Gros des Publikums trinkt lieber eine mit grossem Tam-Tam angepriesene Sektmarke, als dass es nur halbwegs den Preis für eine gute Flasche Wein anlegen möchte."

Ludwigshafen 1909: „Speziell für den Absatz besserer Flaschenweine kommt die Konkurrenz der billigen Schaumweine . . . in Betracht, die den Absatz . . . . empfindlich beeinträchtigte."

Bonn 1905: „Allgemein hat man die Beobachtung gemacht, dass die sich steigernde Vorliebe für Schaumweine . . . . die besseren Flaschenweine verdrängt."

Coblenz 1909: „Der Absatz in feinen Flaschenweinen stockte fast ganz. Dies beruhte . . . darauf, dass das kaufkräftige Publikum im wachsenden Masse den Schaumwein bevorzugt."

Trier 1906: „Der erhöhte Verbrauch von Schaumwein tut der Nachfrage nach besseren Weinen Abbruch."

1908: „ Der Absatz an besseren Weinen leidet augenscheinlich unter dem scharfen Wettbewerbe der Schaumweine, dessen Verbrauch in den letzten Jahren nicht unbeträchlich zugenommen hat."

1910: „Der zunehmende Verbrauch von Schaumwein . . . lähmt seit Jahren das Geschäft mit besseren Weinen."

„Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie," 1905: „Viel Schuld an der Hemmung eines nachhaltigen Aufschwungs des Stillweingeschäftes wird der Mousseuxfabrikation zugeschrieben. Durch den gesteigerten Konsum des Mousseux ist die Zunge derart an die prickelnde Kohlensäure gewohnt, dass sie für die Feinheit des stillen Weines unempfänglich geworden ist."

1907: „An Stelle der edlen Stillweine tritt mehr und mehr der schäumende Wein."

1908: „Fast leblos war der Handel mit feinen, selbst mit besseren Stillweinen, da sowohl für häusliche Feste wie in Restaurants der schäumende Wein, wenn auch minderwertig, bevorzugt wird."

1910: „Die mundig gestellten Schaumweine scheinen die Umbildung des Geschmacks der Konsumenten zu bewirken." „Der Konsum in besseren und edlen Weinen geht zurück infolge des trotz der Steuererhöhung wachsenden Konsums von schäumendem Wein."

Das Fazit der Auszüge aus den angeführten Handelskammerberichten bildet also die Tatsache, dass der Schaumwein den besseren und besten Stillweinen eine vernichtende Konkurrenz geworden ist, deren Folgen heute noch garnicht abzusehen sind.

Die Antialkoholbewegung.

Wir haben es hier mit einer Erscheinung zu tun, deren Anfänge in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückreichen, die aber, neuerdings mit besonderer Heftigkeit einsetzend, sich von beharrlich fortschreitender Wirkungskraft erweist. Ehedem richtete sich die Agitation lediglich gegen den Schnapsgenuss. Angesichts der Verheerungen, welche dieses Uebel in volkswirtschaftlicher und hygienischer Hinsicht anrichtete, kann derselben niemand die Berechtigung aberkennen. Die jüngere Bewegung dagegen betont viel strenger die Ab-

stinenz von allen berauschenden Getränken; sie tritt namentlich in internationalen Organisationen hervor[1]). Den Anfang machte die Gründung des Guttemplerordens, welcher in Nordamerika, England, Skandinavien, Deutschland und der Schweiz im Jahre 1892 bereits 12 Logen mit über 900000 Mitgliedern zählte. Dann folgt der Rehabitenorden mit über 200000 Mitgliedern, der internationale Alkoholgegnerbund, das blaue Kreuz, der Eisenbahnalkoholgegnerverband, die Heilsarmee mit ihrer starken, weitverbreiteten Organisation, usw. Neben diesen bestehen in Deutschland noch gegen 40 Landesvereine, darunter der allgemeine Zentralverband zur Bekämpfung des Alkoholismus in Hamburg, die Abstinentenvereinigung der einzelnen Berufe, z. B. der Pastoren, Juristen, Aerzte, Lehrer, Postbeamten, Akademiker usw.; ferner der Bund evangelisch-kirchlicher Blaukreuzverbände, usw., die Abstinentenvereinigungen der Arbeiter usw.

In den Propagandaschriften dieser Mässigkeits- und Abstinentenvereine wird nun regelmässig das Unheil, welches der Schnaps an dem Volkskörper anrichtet, zahlenmässig dargetan, dann aber das, was der Schnaps gesündigt hat, dem Wein und dem Bier wahllos zur Last gelegt. Mit Recht fragt mancher: „Haben[2]) die Herren, welche an der Spitze der Bewegung stehen, auch überlegt, was sie tun, wenn sie alle geistigen Getränke unterschiedslos in einen Topf werfen und das Urteil darüber sprechen. Und wie schwer sie gerade denjenigen Teil unserer bäuerlichen Bevölkerung, den Winzerstand schädigen, der unter harter Arbeit am schwersten um seine Existenz ringen muss?" Die Antialkoholbewegung geht also nach zwei Seiten in die Irre. Sie propagiert im allgemeinen die gänzliche Enthaltsamkeit (Abstinenz) von Alkohol, obschon das weder mit gesundheitlichen noch mit wirtschaftlichen Argumenten vertretbar ist; dann verurteilt sie den Alkohol in jeder Form, obschon es doch ein gewaltiger Unterschied ist, ob derselbe im Kartoffelschnaps

1) Herders Konversationslexikon, Art. Trunksucht.
2) „Winzer und Landwirt", 1912, S. 266.

oder in einem guten Bier bezw. einem Naturwein genossen wird. Kein Wunder, wenn sich in den weinbautreibenden Kreisen immer grössere Misstimmung über diese Bewegung geltend macht. Der Wein mit seinen hervorragenden gesundheitsfördernden Eigenschaften verdient es nicht, dass er von Gesellschaften bekämpft wird, die im Namen der Volksgesundheit auf den Plan treten. Das ist absurd. Und wenn versucht wird, der Bewegung ein religiöses Mäntelchen umzuhängen, dann gebührt diesem Treiben noch eine viel schärfere Bezeichnung. Gerade die Bibel könnte man in zahlreichen Fällen als Kronzeugen für den Weingenuss anführen.

Aber auch die Vertretungskörper des Weinhandels führen begründete Beschwerde über diese Bewegung. In verschiedenen Berichten von Handelskammern wird in besonderer Weise die Aufmerksamkeit auf die durch eine solche Bewegung dem Weinhandel drohende Gefährdung seiner vitalsten Interessen gelenkt. So urteilen z. B. die Handelskammern von:

Würzburg 1904: „Tatsache ist, dass die „Temperenzbewegung" und „der Kampf gegen den Alkohol" in nie geahnter Weise den Weinabsatz beeinträchtigen und dadurch die Lebensinteressen der Weinbranche schwer bedrohen".

1905: „Ungünstig wirkt die immer mehr um sich greifende antialkoholistische Bewegung und die Zunahme der alkoholfreien Getränke". „Für den Weinhandel bedeutet diese Bewegung einen mächtigen Verlust, und noch hat dieselbe ihren Höhepunkt nicht erreicht."

Bingen 1905: „Der empfindlichste Schädling des Weinhandels ist der Antialkoholismus, der das Kind mit dem Bade ausschüttend, die Abstinenz predigt, statt gegen den Missbrauch vorzugehen. Gegen den eigentlichen Sitz des Uebels, gegen die Schnapsleidenschaft, vermag er doch nicht viel auszurichten."

1906: „Diese Bewegung zu bekämpfen erscheint uns als eine der wichtigsten Aufgaben des Weinhandels und des Weinbaues".

Frankfurt a. M. 1904: „Die teilweise übertriebenen Bestrebungen der Antialkoholbewegung, welche den Wein als gesungheitsschädlich hinstellen, beeinflussen gerade das kaufkräftige Publikum sehr stark, und wirken lähmend auf das Geschäft besonders in besseren Sorten". . . „Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Antialkoholbewegung, insoweit sie sich auch gegen Wein richtet, eine grosse Gefahr für Weinbau und Weinhandel in sich birgt". „Viele Kreise der Bevölkerung, nicht nur in Deutschland, sondern auch in vielen Teilen des bisher unsere Weine reichlich aufnehmenden Auslandes werden vom Weingenuss abgeschreckt". „Es handelt sich hier geradezu um eine Existenzfrage für Weinbau und Weinhandel".

1905: „Von besonderem Einfluss auf den verringerten Absatz überhaupt und von besseren Weinen im speziellen scheint die Antialkoholbewegung zu sein".

1907: „Einen sehr ungünstigen Einfluss auf den Weinkonsum übte die immer noch oft über das Ziel hinausschiessende Antialkoholbewegung aus".

1910: „Der nachteilige Einfluss der Antialkoholbewegung auf den Weinkonsum macht sich fortdauernd sowohl im Inland als bei der Ausfuhr nachteilig bemerkbar".

Freiburg 1905: „Sehr viel schadet auch der Weinbranche gegenwärtig die Antialkoholbewegung".

1907: Nachteilig auf den Weinkonsum wirkt die übertriebene Enthaltsamkeitsbewegung".

Stuttgart 1909: „Auch die andauernd an Terrain gewinnende Antialkoholbewegung trug zur Schmälerung des Weingeschäftes erheblich bei".

Ludwigshafen 1905: „Die Ursachen der ungünstigen Lage im Weinhandel liegen . . . . in dem andauernden Anwachsen der Abstinenzbewegung, deren Wirkungen sich da und dort bereits empfindlich fühlbar machen".

1906: „Die Ursache der ungünstigen Geschäftslage liegt . . . vor allem in der Zunahme der Antialkoholbewegung".

1908: „Die Einschränkung des Weinkonsums wurde verstärkt durch die fortschreitende Antialkoholbewegung namentlich in den besseren Kreisen der Bevölkerung".

1909: „Die fortschreitende Antialkoholbewegung wird dem Weinhandel von Jahr zu Jahr fühlbarer".

1911: „Die Antialkoholbewegung nimmt speziell in den Südstaaten der Vereinigten Staaten ausserordentlich zu und sind bereits ganze Gebiete für den deutschen Weinhandel vollständig verschlossen".

Mainz 1906: Zu der Stagnation im Weinhandel trägt die Antialkoholbewegung . . . wesentlich bei".

Strassburg 1905; „Von nicht unbedeutendem Einfluss auf die Abnahme des Weinkonsums ist die Antialkoholbewegung, welche sich nicht scheut, den Wein als Gift hinzustellen".

Bonn 1905: „Insbesondere war der Begehr nach besseren Weinen äusserst schwach, was man mit der immer weitere Kreise ziehenden Antialkoholbewegung in Verbindung bringt, die durch die fanatische Bekämpfung des vernünftigen Weingenusses dem Weinhandel ebenso wie dem Weinbau gleich gefahrvoll zu werden anfängt".

1906: „Der Fanatismus, womit die Alkoholgegner gegen den Weinkonsum vorgehen, wird für den Handel wie für den Winzer leicht gefährlich".

Coblenz 1905: „Keine geringen Schwierigkeiten macht die Mässigkeitsbewegung dem Weinhandel."

1909: „Nicht ohne Einfluss ist auf die Berichtsjahre wieder die übertriebene Mässigkeitsbewegung gewesen, die sich . . . in letzter Zeit hauptsächlich den Wein zum Angriffsobjekt erwählt zu haben scheint, und es durchgesetzt hat, dass weite konsumkräftige Kreise dem Wein untreu geworden sind."

Trier 1905: „Es wird in den Kreisen des Weinhandels die Ansicht vertreten, dass die fanatische Hetze gegen den

Alkohol einen nachhaltigen Einfluss ... ausgeübt hat.... Die Bewegungen gegen den Alkohol überhaupt haben Formen angenommen, die .... die Interessen des Winzers und Weinhändlers ernstlich gefährden."

1907: „Die Antialkoholbewegung ... hat augenscheinlich auf den Absatz von Wein nachteilig eingewirkt."

1908: „Erwähnen wir noch die Uebertreibungen und Entstellungen der Abstinenzbewegung, welche die vollständige Ausschliessung des Alkohols in jeder Form aus dem täglichen Leben anstrebt ... so fehlt es wirklich nicht an schwerwiegenden Ursachen, um den lähmenden Einfluss auf den Absatz besserer Weine zu erklären."

Auch die Handelskammern in nicht weinbautreibenden Gegenden führen heftige Klage über die der Weinbranche aus den Uebergriffen der Antialkoholbewegung erwachsenden Schädigungen. Als Beleg dafür diene das „Berliner Jahrbuch für Handel und Industrie", 1910:

„Der Weinkonsum ... durch die wohlhabenden Kreise ist erheblich zurückgegangen ... infolge der blindwütigen Temperenzbewegung."

1911: „Die übertriebene Temperenzbewegung macht sich in dem Weinkonsum sehr fühlbar."

usw. usw.

Die Antialkoholbewegung hält viele Millionen Konsumenten von dem Weingenusse ab. Sei es durch direkte Einwirkung auf ihre Mitglieder oder durch Propaganda bei Nichtmitgliedern, sei es im Inlande oder im Auslande, immer trifft der angerichtete Schaden den Weinbau und den Weinhandel. Man kann indessen die Interessenten nicht einmal bemitleiden, weil es ihre Sache wäre, den vielfach fanatischen Agitationen der Abstinenten [1]) durch Aufklärung entgegenzutreten. Zur Eindämmung der Gefahr und zur

1) Die Kampfesweise der modernen Abstinenzbewegung wurde von Oberlehrer Dr. Löckermann in Geisenheim a. Rh. in einem Vortrage zu Freiburg i. Br. am 2. Juni 1912 beleuchtet. Der interessante Vortrag ist in Nr. 53 und 54 der Deutschen Weinzeitung zum Abdruck gekommen.

Zurückerorberung der Gunst der weinkonsumierenden Bevölkerung bedarf es der energischen, propagandistischen Tätigkeit der deutschen Winzerschaft selber. Auch die Vertretungen des Weinhandels müssen gegen eine solche Bewegung endlich entschiedene Schritte tun. Das ist ein Gebot der Selbsthilfe; denn niemand sonst wird die Arbeit für den Weinbau und Weinhandel leisten [1]). Soll jedoch die Aufklärung wirksam sein, dann muss sie systematisch von einer Zentralstelle aus betrieben werden; dazu sind indessen bisher auch nicht einmal Ansätze vorhanden.

Die Krankheiten des Weinstockes und die tierischen Schädlinge.

Dass der Weinbau von einer ganzen Legion Schädlinge bedroht ist, war schon im Altertum bekannt. Niemals hat es eine Zeit gegeben, in welcher diese Schädlinge tierischer oder pflanzlicher Art gefehlt haben. Niemals ist aber auch eine so allgemeine riesengrosse Schädigung des Rebbaues durch Kleinlebewesen in die Erscheinung getreten, wie gerade in den vergangenen 30 Jahren. Diese bilden eine Rekordperiode, wie sie die Geschichte des Weinbaues bisher nicht kannte.

Erst die neuere Entwicklung der Mikroskopie brachte uns wertvolle Aufschlüsse über das Wesen dieser Krankheiten und lehrte dieselben von ihren ersten Keimstadien durch alle oft sehr komplizierten Entwicklungsphasen hindurch erkennen. Der Moselweinbau leidet insbesondere:

1. an der Sauerwurmplage,
2. an der Peronospora (Plasmopara viticola)
3. an Oidium Tuckeri,

während die Reblaus, welche in ganz Europa und besonders in Frankreich unermessliche Schäden anrichtet, das Mosel- und Saargebiet bis auf einige wenige Herde bisher verschont hat. Im Folgenden geben wir ein etwas genaueres Bild der betreffenden Schädlinge, weil dadurch schon von vornherein

1) Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen Bd. 12, VI, S. 201,

die Grösse der Schwierigkeiten sich uns zeigt, unter welchen der Winzer den Kampf gegen diese Rebfeinde führt.

Der einbindige Traubenwickler, der sogen. Heu- und Sauerwurm ist einer der gefährlichsten Rebschädlinge. In der Heuernte legt der kaum 1 cm grosse Schmetterling seine Eier in die Gescheine der Weinreben ab, aus denen nach etwa 14 Tagen ein kleines Räupchen ausschlüpft. Es spinnt sich in die Blütenknospe ein und verzehrt sie in kurzer Zeit ganz oder teilweise. Ist an einer Blüte das Zerstörungswerk vollendet, so wandert die Raupe aus und weiht auch die benachbarten Gescheine dem Untergang. Die ausgewachsene Raupe verpuppt sich in einem Schlupfwinkel der Rinde etwa Ende Juni bis Mitte Juli und nach 14 Tagen erscheint die zweite Generation, ein kleiner Schmetterling, der sofort zur Paarung schreitet. Das Weibchen legt seine Eier an die noch unreifen Beeren ab und 8 bis 14 Tage später kriecht der Sauerwurm aus und beginnt an den Trauben sein Zerstörungswerk. Er wandert von Beere zu Beere, bohrt sie an, verzehrt das Fleisch und die Kerne und lässt schliesslich die Traube vertrocknet oder bei nassem Wetter in Fäulnis, die auch die gesunden Beeren angreift, zurück[1]). Ist die Witterung bei der Entwicklung der Raupen nass und kühl, so kann der Heu- und Sauerwurm sein Zerstörungswerk sehr gründlich ausführen. Oft fällt ihm die Ernte einer ganzen Gemarkung zu 50, 60, 70, ja manchmal 90% zum Opfer. Die vielen Bekämpfungsmethoden haben bis heute kein durchschlagendes Ergebnis gehabt.

Die Peronospora trat an der Mosel und Saar zum erstenmal im Jahre 1884 auf, und zwar mit einer solchen Heftigkeit, dass die Weinberge im Juni/Juli allgemein das Aussehen hatten, wie sonst Ende Oktober und November. Was von dem Blätterschmuck nicht abgefallen war, hing krank oder verdorrt am Stocke. Sehr bald jedoch fand sich in der Bordelaiserbrühe ein durchaus wirksames Kampfmittel gegen die Krankheit, aber auszurotten war dieselbe nicht

1) H. Rübsamen, Die Rebenschädlinge. Berlin 1908. S. 77 Goldschmidt, Der Wein. Mainz 1909. S. 34 ff.

mehr. Die Peronospora ist ein Pilz, der von der Rückseite in das Blattgewebe eindringt, sich rasch ausbreitet und für das unbewaffnete Auge wie Schimmel aussieht. Da, wo die Blätter auf der Rückseite von dem Pilz befallen sind, finden sich bald auf der oberen Blattseite eigentümlich entfärbte Stellen, die rasch eine rötlichbraune Färbung annehmen. Tritt feuchtwarme Witterung ein, so verbreitet sich der Pilz in kürzester Zeit über ganze Lagen und Gemarkungen, befällt neben den Blättern auch die Trauben (Lederbeeren) und wird der Krankheit nicht energisch gewehrt, so ist es um die ganze Ernte geschehen. Leider hindert die Schnelligkeit und Vehemenz, mit der die Peronospora auftritt, oft die Winzer an einer raschen und nur dadurch sicheren erfolgreichen Bekämpfung. Erfolgt diese nur einige Tage zu spät, so erreicht sie ihren Zweck nur höchst unvollkommen oder garnicht.

Das Oidium (der echte Mehltau) befällt von vornherein nicht nur die Blätter, sondern auch die übrigen grünen Teile der Pflanzen, die Triebe und namentlich die Trauben, da die leichten Sporen vom Winde auf immer neue Nährböden übertragen werden. Die Blätter biegen sich am Rande nach innen, zeigen einen leichten grauen Ueberzug und unbestimmte bräunliche Flecken; es macht sich ein eigentümlicher Schimmelgeruch bemerkbar. Die Beeren platzen der Länge nach auf und die Keime treten hervor. Damit ist ihr Schicksal besiegelt. Dieser Pilz beeinflusst die Erträge nicht nur qualitiv sehr ungünstig, er schädigt den Weinbau auch durch Schwächung der Rebe aufs empfindlichste. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts verbreitete er sich mit ungeahnter Schnelligkeit über alle Weingegenden Europas und brachte durch seine heftigen Verheerungen ganze Weingegenden an den Rand des Ruins.

Gegen das Oidium wirkt die bei Peronospora bewährte Kupferkalkbrühe nicht. Dagegen tut in einem Blasebalg aufgetragener, fein pulverisierter Schwefel, der sich unter Einwirkung der Sonnenstrahlen in schweflige Säure ver-

wandelt, ausgezeichnete Dienste und kann, rechtzeitig angewandt, die Ernte vor dem Untergang retten.

Betrachten wir das Auftreten der Rebenschädlinge von rein wirtschaftlichem Standpunkte, so bietet sich uns ein erschütterndes Bild. Die Opfer, welche diese Feinde des Weinstockes dem Winzer auferlegen, sind doppelter Art: sie bestehen in den direkten Schäden an der Ernte und in den Aufwendungen, welche zur Bekämpfung der Schädlinge gemacht werden müssen. Eine einfache Rechnung wird uns einen Ueberblick über die ganze Misere gewähren, wenn sich auch die Schäden nicht genau, sondern nur approximativ zahlenmässig erfassen lassen.

Zur Bekämpfung der Peronospora — Prophylaxe — müssen die Weinberge alljährlich mindestens zwei bis dreimal mit Kupferkalkbrühe gespritzt, werden. Zeigt sich die Krankheit bei feuchtwarmer Witterung, so ist die Arbeit 5 bis 6 mal zu wiederholen. Um dem Uebel vorzubeugen, ist der Weinberg einmal zu schwefeln, bei Auftreten der Krankheit zweibis dreimal. Beide Krankheiten sind aber an Mosel, Saar und Ruwer heimisch geworden. Wir haben in der Regel mit dem Ausbruch der Krankheit zu rechnen, dürfen also unserer Berechnung nicht das Minimum der Arbeit zugrundelegen, sondern eher das Maximum.

Ein Arbeiter kann pro Tag ca. 1500 Stöcke spritzen und 2500 Stöcke schwefeln. Bei der erstmaligen Arbeit, wenn die Stöcke noch weniger entwickelt sind, ist die durchschnittliche Leistung grösser; bei der zweiten Wiederholung jedoch kleiner, der Durchschnitt dürfte also richtig angegeben sein.

Die Herstellung einer zweiprozentigen Kupferkalkbrühe kostet je nach dem Kupfervitriolpreis 1—1,10 Mk., und zwar 96 Pfg. bis 1,06 Mk. für 2 Kilo Kupfervitriol und 4 Pfg. für 4 Pfd. Kalk. Schwefel kostet pro Zentner je nach der Marktlage 8—9 Mk. Der Tagelohn eines Arbeiters — weibliche Kräfte kommen nicht in Betracht — steht heute auf Mk. 2,50 bis 3.—. Nun zu unserer Rechnung:

1000 Stöcke einmal zu spritzen kosten:		
$^2/_3$ von einem Tagelohn	1,80 M.	
130 Ltr. Brühe	1,30 „	
Summa	3,10 M.	
5 maliges Spritzen also		15.50 M.
1000 Stöcke einmal zu schwefeln kosten:		
$^2/_5$ von einem Tagelohn	1,10 M.	
6 Pfd. Schwefel	0,54 „	
Summa	1,64 M.	
3 maliges Schwefeln also		4,92 „
	Summa	20,42 M.

Nehmen wir im Durchschnit pro 1000 Stöcke und Jahr nur 20 M. an, so kostete die Bekämpfung dieser beiden Rebkrankheiten an Mosel, Saar und Ruwer mit rund 68778000[1]) Stöcken in 10 Jahren nicht weniger als 13755600 M.

Diese an und für sich grosse Summe ist aber klein im Verhältnis zu den Verheerungen, welche die beiden Kranheiten im Verein mit dem Sauerwurm an dem Rebstoffe anrichten.

Babo und Mach[2]) sprechen sich über diesen Gegenstand folgendermassen aus: „Der Schaden, der vom einbindigen Traubenwickler hervorgerufen wird, ist zuweilen ganz ungeheuer. Vielfach fällt ihm die Hälfte, nicht selten $^3/_4$ der Ernte zum Opfer, ja mitunter richtet er dieselbe ganz zugrunde. Im Rheingau allein betrug im Jahre 1886 der durch seine Raupen angerichtete Schaden 800000 M. Der Regierungsbezirk Wiesbaden erlitt durch sie 1897 eine Einbusse von $2^1/_2$ Millionen Mark und an der Mosel wurden in demselben Jahre die durch das Insekt hervorgerufenen Verwüstungen gar auf 30—40 Millionen Mark geschätzt. Er tritt jetzt nicht mehr, wie das früher der Fall war, nur zeitweise auf, sondern seine Schädigung

1) Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reiches I 69.
2) Babo-Mach, Bd. I. S. 992, 1049 u. 1068.

sind dauernde geworden. Im Rheingau z. B. (ebenso an Mosel und Saar!) zeigt er sich seit dem Jahre 1896 ununterbrochen in sehr grossen Mengen, wodurch natürlich seine Schädlichkeit sehr erhöht wird." „Wie gefährlich der Mehltau (Oidium) damals auftrat, ersieht man besonders aus dem Schaden, den er in Frankreich anrichtete. Während dort die Weinproduktion 1850 45 Millionen Hektoliter betragen hatte, ging sie unter dem Einflusse des Oidiums 1854 auf 10,8 Millionen Hektoliter zurück." „Grossen allgemeinen Schaden bedingte . . . die Peronospora in den Jahren 1883 bis 1887 . . . 1905 und 1906. Im ersteren Jahre[1]) hatte namentlich der Weinbau an der Mosel, Ruwer und Saar schwer zu leiden. Franz Langguth hat die hier durch den Pilz verursachten Schäden zusammen gestellt und ermittelt, dass sich dieselben, das Fuder Wein im Durchnitt zu 600 M. gerechnet, auf ca. 23 Millionen Mark beliefen. In einzelnen Gemeinden wurde durch den Pilz fast die ganze Ernte vernichtet. 1906 war die Epidemie eine viel verbreitetere."

Leider haben wir über die durch die Rebschädlinge an der Mosel und Saar hervorgerufenen Schaden keine Statistik. Da die Plagen aber einander ablösten und fast kein Jahrgang von der einen oder der anderen verschont blieb, darf der in den letzten 10 Jahren entstandene Wertausfall auf mindestens 200 bis 300 Millionen Mark geschätzt werden! Die Missernten waren zum grossen Teil Folgen der Rebschädlinge pflanzlicher und tierischer Art.

Die Erhöhung der Produktionskosten.

Will man die Erhöhung der Produktionskosten zahlenmässig nachweisen, so wird man wohl mit der Lohnsteigerung anzufangen haben. In den Löhnen kommen nämlich ungefähr alle Faktoren der Produktionskosten für den Weinbau zum Ausdruck, Eine erschöpfende Gegenüberstellung von Lohnsätzen aus der früheren und neueren Zeit würde gewiss

1) Gemeint ist das Jahr 1905. Im Jahre 1884 war jedoch der Schaden im Moselgebiet noch grösser.

viel Interesse bieten. Leider besitzen Literatur und Statistik hierüber wenig Verwendbares. Um in dieser wichtigen Frage absolut sicher zu gehen, liessen wir uns aus den Büchern von grösseren Weingütern an Mosel und Saar Auszüge besorgen, deren Inhalt wir anbei neben die aus der Literatur ermittelten Zahlen stellen. (Siehe Tabellen S. 60 und 61).

Die Löhne sind also gestiegen:

Seit 1860 bis heute (siehe Gut I, Bassermann, Gothein)	von ca	m[1])	1,00 M.	auf 2,50 M.
	„ „	w.[2])	0,70 „	„ 1,60 „
Seit 1880	„ „	m.	1,50 „	„ 2,50 „
	„ „	w.	1,00 „	„ 1,60 „
Seit 1892	„ „	m.	1,80 „	„ 2,50 „
	„ „	w.	1.10 „	„ 1,60 „
Seit 1900	„ „	m.	2,00 „	„ 2,50 „
	„ „	w.	1,20 „	„ 1,60 „

Stellen wir nun an Hand der gewonnenen Zahlen die jährlichen Kulturkosten von 1 Morgen (25 Ar) Weinberg aus den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts den heutigen Kosten gegenüber, siehe Tabelle 62, so beziffern sich nach heutigem Gelde die Kulturkosten von 1 Morgen Weinberg

in den 60er Jahren auf	123,60 M.
in der Gegenwart	628,40 M.

Das ist eine Steigerung von 410 Prozent, die uns die Lohnfrage als ein auf dem Weinbau schwerlastendes Moment zeigt. Dabei muss bemerkt werden, dass den beiden Aufstellungen nicht etwa Durchschnittszahlen, sondern die Zahlen bestimmter Betriebe mit mittelmässigen Sätzen zugrundeliegen. Auch ist der Trunkwein, den heute jeder Arbeiter und jede Arbeiterin erhält, mit etwa 40 bis 45 Pfg. pro Tag zu veranschlagen, nicht in die Rechnung aufgenommen, weil nicht feststeht, ob Beck den Trunkwein mit berechnet hat oder nicht. Sein Geldwert ist heute auf rund rund Mk. 75 zu veranschlagen. Desgleichen sind die Fuhrlöhne für den Transport von Pfählen, Reben, Spritzbrühe, Kunstdünger, Trauben, Schiefer u. s. w. ausser Ansatz geblieben;

1) m = Arbeiter.
2) w = Arbeiterrn.

Jahr	I Gut **		II Gut		III Gut		IV Gut	
	m.	w.	w.	m.	m.	w.	w.	m.
1860	1,00	0,70						
1870	1,20	0,80						
1880	1,40	1,00	1,50	0,90				
1890			1,80	1,00				
1891								
1892	1,60	1,10	2,00	1,00				
1893								
1894								
1895	1,60	1,10	2,00	1,00				
1896								
1897					1,70	1,30	1,70	1,20
1898	1,80	1,30	2,10	1,10				
1899								
1900								
1901	2,00	1,40						
1902					2,00	1,40	2,00	1,40
1903								
1904	2,00	1,40	2,00	1,40				
1905								
1906								
1907	2,20	1,50	2,20	1,40	2,50	1,60	2,20	1,40
1908								
1909								
1910	2,40	1,60	2,50	1,40				
1911	2,50	1,60	2,50	1,40	2,50	1,60	2,50	1,60

**männlich, weiblich

Kriege[1]		Bassermann-Jordan[2]		Vogeley[3]		Gothein[4]	
m.	w.	m.	w.	Knecht	Magd	m.	w.
		32*	24*			36*	27*
		36*	26*	221	111	36*	30*
1,60	1,00	1,40	1,00	236	133	1,37	
		1,50⁰	1,20	285	165	1,30	1,10
		1,60⁰	1,20				
		1,70⁰	1,20				
1,80	1,20	1,70⁰	1,30				
		1,70⁰	1,30			1,40	1,20
		1,70⁰	1,30	315	195		
		1,70⁰	1,30				
						1,50	1,30
2,00	1,20	2,00	1,50	322	210	1,60	1,30
				357	215	1,60	1,40
						1,70	
						2,00	1,70
2,50	1,50						

1) Kriege, Der Ahrweinbau. Trier 1911. S. 98.

2) Bassermann-Jordan, a. a. O. II. 606.

3) Vogeley, Untersuchungen über landwirtschaftliche Betriebsverhältnisse Rheinhessens. Berlin 1907. Der Verfasser gibt die Gesindelöhne in Rheinhessen an.

4) Gothein, Volkswirtschaftliche Abhandlungen. Karlsruhe 1909. Bd. I. VI 189.

* Kreuzer.

⁰ Durchschnittslohn. Bassermann gibt zwei verschiedene Sätze an.

	1860 [1]				1911		
	Tage	Preis Rt.	Sgr.	Pfg.	Tage	M.	Pfg.
Aufschneiden der Bänder nach dem Herbste	2 w.	—	15	—	2 w.	3	20
Düngung im Turnus von 5 Jahren	—	—	—	—	Dünger	166	—
also jährlich (einschl. Fuhrlohn und Tagelohn)	—	10	—	—	Akkord	36	50
Kunstdünger	—	—	—	—	—	40	—
Schneiden der Reben	12 w.	3	—	—	16 w.	25	60
Stücken der Pfähle	5 m.	1	20	—	5 m.	12	50
Binden der Reben	10 w.	2	10	—	16 w.	25	50
Graben der Weinberge	15 m.	6	—	—	15 m.	37	50
Aufbinden der Triebe (4×12 jetzt)	7 w.	1	19	—	48 w.	76	80
Stroh zum Binden	1 Ztr.	1	—	—	—	3	
Rühren der Weinberge	5 m.	1	20	—	6 m.	15	—
Jährliche Nachpflanzungen	—	—	—	—	3 m.	7	50
a) 250 Wurzelreben	—	1	20	—	—	7	50
b) Weiden zum Binden	—	—	1	—	—	12	50
c) Milde Erde zum pflanzen	—	1	10	—	—	5	—
d) 112 Stöcke zu Pflanzen	—	1	26	—	—	10	—
e) Aufraumen, Schieferbeilegen	1 m.	—	9	—	3 m.	7	50
Ersatz abgängiger Pfähle (125 Stck.)	—	7	6	—	—	25	—
Schiefern (periodisch) Steuern	—	1	—	—	—	6	—
Spritzen der Berge $5 \times 2^1/_2$ Tage [2]	—	—	—	—	$12^1/_{2}$m.	37	50
Bordelaiserbrühe	—	—	—	—	—	15	—
Schwefeln	—	—	—	—	4 m.	12	—
Schwefel	—	—	—	—	—	6	50
Traubenlese	—	—	—	—	17 w.	27	20
					3 m.	7	50
Summa		41	6			628	40

1) Beck, a. a O. 1869. S. 15.

2) Für spritzen und schwefeln erhalten die Arbeiter pro Tag 50 Pfg. mehr.

sie sind immerhin auf 95 Mk. zu veranschlagen. Ferner fehlen in der Rechnung die Ausgaben für Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung, die sich auf 15 Mk. pro 2500 Stöcke belaufen. Die Gesamtunkosten berechnen sich sonach heute wie folgt:

Rechnungssumme wie obenstehend	M. 628.40
Trunkwein	„ 75.00
Fuhrlöhne	„ 95.00
Versicherungsprämie	„ 15.00
Summa	M. 813,40

Die Kulturkosten betragen demnach pro Stock = 1 qm 33 Pfg. Das deckt sich mit dem Betrage, welcher von der Steuerbehörde heute allgemein bei der Deklaration als abzugsberechtigt anerkannt wird.

Zum besseren Verständnis der abnormen Lage des Weinbaues ist es notwendig, eine entsprechende Parallele mit der Lage rein landwirtschaftlicher Betriebe zu ziehen. Die Löhne sind zunächst bei dem Ackerbau nicht ganz in demselben Masse gestiegen, weil die Weinbergsarbeiten viel schwerer und mühseliger sind, als andere Feldarbeiten. Man denke nur daran, dass Dünger u. s. w. auf dem Rücken die steilen Berge hinangetragen und die Trauben ebenfalls auf dem Rücken aus den Bergen herausbefördert werden müssen. Zu diesen Arbeiten geben sich überhaupt nur Leute her, die im Weinbaugebiete aufgewachsen sind. Die Aufwendungen im übrigen, wie Dünger, Kunstdünger u. s. w. sind wohl in der Landwirtschaft in der gleichen Weise gestiegen.

Dagegen hat der Ackerbau vor dem Weinbau einen gewaltigen Vorsprung durch die Anwendung landwirtschaftlicher Maschinen, allein schon durch die ausgedehnte Anwendungsmöglichkeit der Pflugkultur, die sich im Weinbau garnicht durchführen lässt. Die sämtlichen Arbeiten im Weinbau müssen noch heute wie vor 50 Jahren durch Menschenhände verrichtet werden. Trotz aller Fortschritte der Technik muss die der „Spatenkultur" naloge Karstkultur mit manueller Behandlung der einzelnen

Weinstöcke bestehen bleiben! Daran wird auch die Zukunft nichts zu ändern vermögen.

Durch höhere Aufwendungen, durch intensivere Bewirtschaftung des Bodens, durch Anwendung von Kunstdünger und Inbetriebstellung von Maschinen ist der Landwirt imstande, heute auf derselben Fläche 60 bis 70 Prozent mehr zu ernten, als vor 40 Jahren, ohne dass die Ausgaben für Löhne erheblich gestiegen sind; denn das, was für Einzeltagelöhne mehr bezahlt werden muss, wird bei Benutzung von Maschinen, zuweilen auch durch Anwendung von Dampfkraft und Elektrizität wieder teilweise gespart. Dem Winzer aber ist es nicht möglich, trotz Intensivierung der Rebkultur seine Erträge zu steigern! Dieses zur Beurteilung der eigenartigen Lage des Weinbauers hochwichtige Moment kann nicht nachdrücklich genug betont werden. Die Erntemengen sind im Durchschnitt eher zurück- als vorangegangen. Der Winzer kann auch die Lohnsteigerungen durch Anwendung von Maschinen nicht paralysieren, steht also in vieler Hinsicht weit hinter seinem ackerbautreibenden Berufsgenossen zurück. Diese erheblichen Unterschiede zwischen Ackerbau und Weinbau sind in weiten Kreisen leider unbekannt. Und deshalb scheint man auch den Bedürfnissen des Weinbaues da und dort weniger Aufmerksamkeit zu schenken, als es dieselben von rechtswegen verdienten.

Der Rückgang des Weinhandels.

Wer unser Wirtschaftsleben aufmerksam beobachtet, dem kann der Gegensatz, der sich zwischen den Interessenvertretungen von Landwirtschaft und Industrie allmählich herausgebildet hat, nicht entgehen. Die Gegensätze prallen besonders dann heftig aufeinander, wenn bei Aufstellung der Zolltarife und bei dem Abschluss der Handelsverträge die beiderseitigen Interessen abgewogen und ausgeglichen werden sollen. Und doch muss man bei objektiver Beurteilung der Gesamtsituation zu dem Schlusse kommen, dass der Streit der Parteien unberechtigt ist, dass beide Teile eigentlich identische Interessen haben. Die Landwirtschaft von heute braucht eine stark entwickelte Industrie

als Abnehmerin ihrer Produkte. Der Tag, an welchem unsere Industrie einen Niedergang verzeichnen muss, wird für die Landwirtschaft zum Unheil, weil ihr kaufkräftiger Abnehmer Schaden leidet. Ebenso verhält es sich aber auch mit unserer Landwirtschaft. Jede Beeinträchtigung derselben trifft den besten, beständigsten und treuesten Kunden unserer heimischen Industrie.

Genau denselben unberechtigten Gegensatz konnte man jahrzehntelang zwischen Weinhandel und Weinbau beobachten. Insbesondere konnte der Winzer sich nicht zu der Einsicht aufschwingen, dass der Weinhandel und dessen Interesse mit seinen eigenen Interessen zusammenfallen: er konnte nicht begreifen, dass ein tat- und kaufkräftiger Weinhandel zum Fortschritt seiner eigenen Prosperität unbedingt nötg sei. Ein Weinbauer der Mosel schrieb 1908 in der Deutschen Wacht über diesen Punkt sehr richtig: „Wir Winzer haben den Zwischenhandel nötig; denn er ist unser Pionier, der unsere Weine im In- und Ausland bekannt gemacht und ihnen Absatzquellen erschlossen hat, und wer als Weinbauer Tag für Tag im Weinberg sein muss, der kann nicht auf die Reise gehen, Wein verkaufen oder im Kontor sitzen und Kaufmann sein. Es ist eine naturgemässe Arbeitsteilung, dass der eine Wein baut, und der andere ihn vertreibt, und wir haben im Laufe der Jahrhunderte gefunden, dass der Weinhandel immer noch unser sicherster und bester Abnehmer war[1])." Das letzte Jahrzehnt an der Mosel hat aber ganz besonders den Beweis geliefert, dass die Interessen von Weinhandel und Weinbau fast identisch sind und dass es dem einen garnicht schlecht gehen kann, wenn es dem anderen gut geht, dass aber auch das Unglück des einen unfehlbar zugleich den anderen trifft.

Bei diesem innigen Zusammenhang der Dinge müssen wir, wie wir es vorn bei der Aufwärtsbewegung des Weinbaues getan haben, auch hier auf dem Wege zur Krisis die Entwicklung oder vielmehr den geschäftlichen Niedergang des Weinhandels betrachten. Dabei wollen wir uns

1) Deutsche Wacht. Bonn. Nr. 46, S. 535.

die in ihren Konsequenzen so bedeutsame Tatsache vor Augen halten, dass der Wein kein unentbehrliches Nahrungsmittel, sondern ein entbehrliches Genussmittel ist. „In dieser Tatsache liegt die weitgehende Abhängigkeit der Verkäuflichkeit des Weines von den allgemeinen Marktkonjunkturen klar ausgesprochen. Aber weil dem Wein kein absoluter Wert zukommt, weil er nach unseren gegebenen Genuss- und Nahrungsverhältnissen ein Artikel der Luxuskonsumtion ist, eben darum werden Weinbau und Weinhandel von allgemein wirtschaftlichen Depressionen getroffen, eben darum ist deren Rentabilität mit dem jeweiligen Niveau der volkswirtschaftlichen Kaufkraft eng verknüpft[1])" Wir schicken diese Ausführungen voraus, weil sie uns auch infolge der Verteuerung des ganzen Lebensunterhalts u. s. w., im allgemeinen einen kausalen Zusammenhang mit der heutigen misslichen Lage des Weinhandels geben, aber auch für dessen zukünftige Gestaltung keine günstige Perspektive eröffnen.

Wir entnehmen im folgenden auch für die Darstellung des Rückganges im Weinhandel wertvolles Material den Handelskammerberichten der hauptsächlichsten Weinproduktionsgebiete, da sie alljährlich, objektiv und sachverständig, die Verhältnisse der Handelszweige, insbesondere auch des Weinhandels darzustellen befähigt und berufen sind.

Für das Moselweingebiet:

Trier 1901: „Im Handel blieb es still. Die Ursache lag, abgesehen von dem allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang darin, dass der Handel die nicht geringen Bestände älterer Jahrgänge auf den Markt zu bringen suchte, bevor er sich zu neuen Ankäufen entschloss. Viele Winzer hielten ihre Bestände zurück, um demnach höhere Preise zu erzwingen."

1903: „Einen nennenswerten Aufschwung hat der Weinhandel im Berichtsjahre nicht genommen. Der Geschäftsgang war im Gegenteil recht schleppend und das geschäftliche Ergebnis wenig befriedigend. . . . Die 1901er Weine haben sich schlecht entwickelt und dürften manchem Weinhändler nicht unbedeutende Verluste bringen. An unerquicklichen Verdächtigungen des Weinhandels hat es in dem Berichtsjahre nicht gefehlt. Wir bedauern solche Erscheinungen; da dadurch das Ansehen des Weinhandels im In- und Ausland nur leiden kann."

1) Kayser, Weinbau im Rheingau. 1906. S. 25/26.

1905: „Das geschäftliche Ergebnis hat sich im allgemeinen nicht günstiger gestellt als im Vorjahre. Im Frühjahr . . . war das Geschäft sehr schleppend und die Preise gedrückt. Der Verbrauch an Schaumwein tut der Nachfrage nach besseren Weinen Abbruch. Die geringe Nachfrage nach besseren Weinen wird in der Hauptsache darauf zurückgeführt, dass sich die Verbraucher immer mehr an den Trierer Weinauktionen durch Uebernahme einzelner Fuderanteile direkt beteiligen."

1907: „Das Jahr 1907 war für den Weinhandel unseres Bezirks im allgemeinen kein günstiges. Das Geschäftsergebnis . . . war durchweg unbefriedigend."

1908: „Der Handel lieferte ein nicht befriedigendes und gegen das Vorjahr ungünstigeres Ergebnis. Der Umsatz erfuhr einen erheblichen Rückgang. Das Ausfuhrgeschäft zeigte ebenfalls einen Rückgang."

1910: „Infolge der geringen Weinernte im Jahre 1909, der von Tag zu Tag sich verschlechternden Aussichten für 1910 hatte der Weinhandel mit überaus ungünstigen Einkaufsverhältnissen zu rechnen. . . . Wer . . . zur Erhaltung und Befriedigung seiner Kundschaft gezwungen war, . . . befand sich in einer bitterernsten Lage."

Ueber die zahlreichen Liquidationen und Konkurse von Weinhandlungen im Handelskammerbezirk spricht sich der Handelskammerbericht leider nicht aus.

Coblenz 1902: „Das Weingeschäft war im verflossenen Jahr wenig befriedigend."

1903: „Die Lage des gesamten Moselweingeschäfts hat auch im letzten Jahre keine Besserung erfahren, ist vielmehr noch schlechter geworden."

1905: „Der Weinhandel gestaltete sich nicht einheitlich im Bezirke. Im Gebiete der Nahe hat sich . . . die Lage während des Jahres 1904 noch verschlimmert."

1907: „Für den Weinhandel bot das Jahr 1906 keinen Anlass zu ungeteilter Befriedigung."

1908: „Die Berichte über den Weinhandel der Mosel lauten sehr ungünstig."

1909: „Das Jahr 1908 war für den Weinhandel ... ein neues Glied in der Reihe der Fehljahre."

1910: „Eine Besserung der Gesamtlage im Weinhandel konnte nicht aufkommen."

Diese von einem gewaltigen Darniederliegen des Moselweinhandels zeugenden, alljährlichen Handelskammerberichte erhalten ihre Bekräftigung in noch stärkerer Form auf der Hauptversammlung des Weinhändlervereins der Mosel am 15. Juli 1912[1]). Es heisst in dem betreffenden Berichte: „Eine Anzahl Weinhandlungen an der Mosel hat ihre Betriebe einschränken oder ganz einstellen müssen.... Angesichts der traurigen Lage des Weinhandels müsse offen ausgesprochen werden, wie die Dinge liegen ... Die Zustände an der Mosel würden unerträglich."

Für das Rheinhessische Weinbaugebiet:

Bingen 1902: „Der Weinhandel hat den früheren Umschlag nicht erreicht und auch der Geschäftsgewinn ist ein beschränkter geblieben."

1903: „Für den Weinhandel war das Berichtsjahr eine Zeit des Niederganges." ...

1904: „Der Geschäftsgang im Weinhandel hat sich nicht zu bessern vermocht."

1905: „Im Weinhandel ... ist ein Aufschwung trotz aller Anstrengungen nicht erzielt worden."

1906: „Der Geschäftsgang im Weinhandel war ... ein überaus mühseliger und kaum lohnender."

1907: „Die Branche litt nach wie vor." ...

1908: „Einen günstigen Bericht über das 1907er Weingeschäft zu erstatten ist leider unmöglich."

1909: „Alles in allem ist weder die augenblickliche Lage noch der Ausblick in die nächste Zukunft irgendwie befriedigend zu nennen."

1) Deutsche Weinzeitung, 1912, Nr. 54.

1910: „Der Geschäftsgang des Jahres 1909 war ungefähr der gleiche wie im Vorjahr."

1911: „Die Lage der Weinbranche stellt sich am Ende des Berichtsjahres als recht kritisch dar."

1912: „Die Lage hat sich sogar in mancher Hinsicht schwieriger als im Vorjahre gestaltet ..." „Die Branche erhofft auch für die nächste Zukunft keine Besserung."

Für das Rheinweingebiet:

Mainz 1902: „Das Jahr 1901 war für das Weingeschäft vorwiegend ungünstig".

1903: „Der Geschäftsgang war ... vielfach mit Verlusten verknüpft."

1904: „Der Geschäftsgang im Jahre 1903 war ... keinesfalls lohnender als im Vorjahre."

1905: „Es wird allgemein im Weingeschäft über weiteren Rückgang ... geklagt."

1906: „Im Weinhandel hat das Jahr 1905 keine Besserung gebracht."

1907: „Das Jahr 1906 verlief im allgemeinen befriedigend."

1908: „Das Jahr 1907 war für den Weinhandel ein besonders schwieriges und vielfach unlohnendes."

1909: „Das Jahr 1908 war für den Weinhandel ungünstig."

1910: „Im Weinhandel lauten die Urteile über das Geschäftsjahr 1909 meistens ungünstig."

1911: „Der Weinhandel befindet sich in einer ungesunden Lage."

1912: „Für das Geschäftsjahr 1911 sind sich alle darin einig, dass von einem Aufschwung im Weinhandel nichts zu verspüren war."

Für das pfälzische Weinbaugebiet:

Ludwigshafen a. Rh. 1902: „Es ist für das Jahr 1901 ein mehr oder weniger empfindlicher Rückgang zu verzeichnen."

1903: „Fast alle Berichte klagen darüber, dass der Absatz immer schwieriger werde."

1904: „Als Ursache des schlechten Geschäftsganges im Weinhandel wird angeführt ..."

1905: „Die Ursachen der ungünstigen Lage im Weinhandel liegen . . ."

1906: „Die Ursache der unbefriedigenden Geschäftslage in der Weinbranche . . ."

1907: „. . . empfindliche Schädigungen des Weinhandels . . ."

1908: „Die allgemeine Lage des Weinhandels war durchnittlich dieselbe wie im Jahre 1906."

1909: „Das Jahr 1908 bietet für den Weinhandel wenig Erfreuliches."

1910: „Das Weingeschäft war . . . teilweise geradezu noch schlechter als im Jahre 1908."

1911: „Was die weiteren Aussichten anlangt, so werden dieselben nicht günstig beurteilt."

1912: „Die ausserordentlich ungünstige Geschäftslage unseres Weinhandels . . ."

Für das württembergische Weinbaugebiet:

Stuttgart 1902: „Das Jahr 1901 war für den Weinhandel wenig befriedigend."

1903: „Die Lage des Weinmarktes war auch im Jahre 1902 keine befriedigende."

1904: „„Der Weinverbrauch scheint einen Rückgang zu erleiden."

1906/07: „Der Geschäftsgang hat gegenüber den Vorjahren eine wesentliche Veränderung nicht erfahren."

1908: „Die Lage des Weinhandels hat sich noch verschärft."

1909: „Das Jahr 1908 war für den Weinhandel eines der schlechtesten in den letzten 10 Jahren."

1910: „Das Jahr 1909 war für den Weinhandel nicht befriedigend."

1911: „Für den württembergischen Weinhandel brachte das Jahr 1910 eine sehr schwierige und ganz ungewöhnliche Geschäftslage."

1912: „Das Jahr 1911 gestaltete sich für den Weinhandel ungünstig."

Für das fränkische Weinbaugebiet:

Würzburg 1902: „Es haben im Weingeschäfte soviel ungünstige Faktoren zusammengewirkt, dass das Jahr 1901 wohl als das schlechteste bezeichnet werden kann, dass der deutsche Weinhandel seit Jahren zu verzeichnen hat."

1903: „Ueber das abgelaufene Geschäftsjahr lässt sich leider nur ungünstiges berichten."

1904: „Das abgelaufene Geschäftsjahr ist hinter seinen Vorgängern beträchtlich zurückgeblieben. Es kann buchmässig nachgewiesen werden, dass das Weingeschäft nur mehr eine Verzinsung des Betriebskapitals von $3^1/_2\,\%$ liefert. Unter diesen Umständen bleiben nur 2 Wege, entweder sich nach einem anderen Erwerbszweige umzusehen, oder für den, der in der glücklichen Lage ist, zu privatisieren."

1905: „Es ist ein Niedergang schwerer Art zu verzeichnen."

1906: „Der Gang des Geschäftes im Weinhandel ist nicht besser sondern schlechter geworden."

1907: „Das abgelaufene Geschäftsjahr hat sich ziemlich in den gleichen Grenzen des vorhergegangenen bewegt."

1908: „Die Lage des Weinhandels hat sich seit dem vorjährigen Berichte keinesfalls gebessert."

1909: „Das Jahr 1908 war für den Weinhandel ein äusserst schlechtes. Es wird der ganzen Branche in unangenehmster Erinnerung bleiben."

1910: „Es kann noch keine Besserung verzeichnet werden."

1911: „Das abgelaufene Jahr verlässt das Weinfach im Zustande einer Krisis, deren Folgen noch gar nicht abzusehen sind."

1912: „Das Jahr 1911 war für den Weinhandel wieder nicht günstig".

Für das badische Weinbaugebiet:

Freiburg 1902: „Leider machte sich auch im Weingeschäfte . . . die allgemeine Geschäftskrisis bemerkbar".

1903: „Ueber das Weingeschäft des vergangenen Jahres ist leider nichts Erfreuliches zu berichten".

1904: „Der schleppende Geschäftsgang im Weinverkehr, welcher bereits das Jahr 1902 kennzeichnete, hat sich auch auf das Jahr 1903 erstreckt".

1905: „Wenn auch das geschäftliche Resultat kein glänzendes war, so hat doch der erzielte Umsatz denjenigen früherer Jahre übertroffen".

1906: „Die Gesamtlage des Weinhandels hat sich weiter verschärft".

1907: „Etwas höherer Absatz, jedoch bescheidener Gewinn infolge erhöhter Geschäftsunkosten".

1908: „Der Gesamteindruck ist der, dass die Lage des Weinhandels sehr zu wünschen übrig lässt".

1909: „Im allgemeinen feststellbarer Rückgang des Verbrauchs".

1910/11: „Die geschäftlichen Ergebnisse stehen hinter denen des Jahres 1908 noch wesentlich zurück".

1912: „Einen Leidensgefährten besitzt die . . . im Weinhandel".

Für das elsässische Weinbaugebiet:

Kolmar 1902: „Der Weinhandel hatte einen Rückgang zu verzeichnen".

1903: „Der Geschäftsgang im Weinhandel war ein flauer".

1904: „Auf den Verkehr mit Wein übte einen ungünstigen Einfluss aus . . . ".

1905: „Der seit Jahren anhaltend flaue Geschäftsgang im Weinhandel hat im Jahre 1904 keine wesentliche Besserung erfahren".

1906: „Der Weinhandel hatte wieder unter ungünstigem Geschäftsgange zu leiden".

1907: Die allgemeine Lage des Weinhandels kann noch immer nicht als günstig bezeichnet werden".

1908: „Der Weinhandel hatte wieder mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen".

1909: „Der Weinhandel hatte wieder unter ungünstigen Verhältnissen zu leiden".

1910: „Das Jahr 1909 war für den Weinhandel wieder ein Jahr des Kampfes in des Wortes vollster Bedeutung".

1911: „Der Weinhandel hatte mit denselben Schwierigkeiten zu kämpfen wie im Vorjahre".

1912: „Die Krisis im Weinhandel erreichte ihren Höhepunkt im Sommer".

Da für den Gesamtweinhandel Frankfurt a. M. einen Hauptmarkt bildet, wo Weine aus allen Weinproduktionsgebieten, insbesondere des Moselweingebietes, eingelagert werden, so dürfte das Urteil der Frankfurter Handelskammer über die Lage des Weinhandels sicherlich ein treffendes Bild der allgemeinen in der Weinbranche herrschenden Zustände geben.

Frankfurt a. M. 1902: „Der Geschäftsgang im Weinhandel . . . hat sich von Monat zu Monat ungünstiger gestaltet".

1903: „Es muss leider festgestellt werden, dass das Jahr 1902 an Geschäftsflauheit im Weinhandel alle seine Vorgänger übertroffen hat".

1904: „Der Geschäftsgang . . . war durchweg noch schlechter als im vorhergegangenen Jahre".

1905: Die ungünstige Lage des Weinhandels hat sich gegen das Vorjahr nicht gebessert".

1906: „Die Lage des Weinhandels kann gegen das Vorjahr nicht als gebessert bezeichnet werden".

1907: „Wenn der Weinhandel auch . . . beeinträchtigt wurde, so konnte man doch in der zweiten Hälfte des Jahres eine Besserung wahrnehmen".

1908: „Der Weinhandel hat mit sehr schwierigen Verhältnissen zu rechnen".

1909: „Wohl noch in keinem Jahre hatte der Weinhandel unter so ungünstigen Verhältnissen zu leiden wie 1908".

1910: „Es dürfte wohl kaum eine Branche geben, welche in gleichem Masse wie der Weinhandel im letzten Jahre durch eine Reihe ungünstiger Faktoren beeinflusst wurde".

1911: „Im Weinhandel war der Geschäftsgang . . . unverändert unbefriedigend".

1912: „Im Weinhandel hat sich die seit einer Reihe von Jahren andauernde, ungünstige Geschäftslage in dem abgelaufenen Jahre zum Teil noch verschärft."

Die Lage des gesamten norddeutschen Weinhandels ist ebenfalls eine sehr missliche. „Der Zentralverband der Weinhändler Norddeutschlands" sagt in seinem 1912er Ueberblick[1]): „Unser Weinhandel hat eine schwere Krisis durchzumachen".

Also auch hier, fernab der Produktionsgebiete, dasselbe betrübende Bild. Gerade über mangelnden Absatz nach diesen Gebieten klagen auch die Interessenten im Moselgebiet; denn die „Moselweine bilden den wichtigsten Artikel für diesen Bezirk", „Mosel"- und Saarweine, dieser wichtige Zweig unseres Weinhandels" heisst es in den Berichten der Berliner Handelskammer pro 1908 resp. 1907.

Die angeführten Auszüge aus den Dutzenden von Berichten über die Lage im Weinhandel reden schon im Einzelnen eine vernichtende Sprache; in ihrer Gesamtheit aber bieten sie ein getreues Spiegelbild der trostlosen Zustände, die sich über dieser Branche als dräuende Gewitterwolken zusammengezogen haben. Sie lösten den Schleier von der, man könnte fast sagen, zehnjährigen Leidensgeschichte eines Handelszweiges, in dessen Reihen es wahrlich nicht an tüchtigen, intelligenten und äusserst fleissigen Persönlichkeiten fehlt! Nicht ein Lichtblick zeigt sich in den angeführten 10 Jahren, weder für den Berichtszeitraum noch für die Zukunft, weder in dem Weinhandel in den Produktionsgebieten, noch auch in dem Weinhandel der Hauptweinhandlungszentralen.

Die Wirkung solch misslicher Verhältnisse äussert sich zunächst in den vielen Liquidationen resp. Konkursen der Weinbranche überhaupt, besonders aber in dem Zusammenbruch alt angesehener, anscheinend festgefügter Häuser der Mosel. Hierüber sagt der 1910er Bericht der Coblenzer Handelskammer: „Die plötzliche Liquidation einzelner angesehener Weinfirmen hat ein grelles Schlaglicht auf die ungünstigen Verhältnisse im Weinhandel geworfen." Als weitere betrübende Erscheinung solcher Zustände machen sich allenthalben im Weinhandel Geschäftsunlust und mangelnder Unternehmungsgeist bemerkbar. Diese folgenschwere Tatsache bringt der Jahresbericht der Berliner Handelskammer 1909 zum Ausdruck in dem Satze: „Die Tatsache, dass im Berichtsjahre alte, angesehene und potente Firmen aufgelöst wurden, kann als Zeichen der mangelnden Geschäftsfreudigkeit in der Weinbranche angesehen werden." Dass diese Stimmung auch auf das Moselgebiet übergegriffen hat, sagt ein Bericht der Handelskammer zu Koblenz vom Jahre 1907: „Es darf nicht verschwiegen werden, dass in den letzten Jahren sich eine gewisse Geschäftsunlust vieler angesehener Firmen an der Mosel bemerkbar gemacht hat." Auch der Jahresbericht des Weinhändlervereins der Mosel pro 1911, 1912 kennzeichnet die als Ausfluss solcher Zustände für den Moselweinhandel eingetretene kritische Lage in seinem Rückblick mit den Worten: „Wir wollen nicht schliessen, ohne den Hinweis auf das allgemeine Darniederliegen des einheimischen Weinhandels, der leider nicht sorgenfrei in die Zukunft schauen kann . . . Die alte, von Freund und Feind oft anerkannte unermüdliche Schaffensfreude und Unternehmungslust ist gerade bei dem besten Teil unseres einheimischen Weinhandels für lange Zeit gebrochen . . . Bei . . . all dem Misstrauen, all den Vorurteilen, all der Antipathie, worunter der Weinhandel versteckt und offen, bei Behörden und Privaten unaufhörlich zu leiden hat, ist es recht wohl zu verstehen, dass sich mancher von Herzen gern von dem Berufe, dem er früher mit Lust und Liebe oblag, gänzlich abwenden möchte, wenn er nur nicht durch seine Immobilien so fest an die Scholle gebunden wäre."

Wenn wir in etwas ausführlicherer Weise die einzelnen Phasen des Entwicklungsganges beim Weinhandel dargetan haben, so zwang uns dazu die Erkenntnis, dass der Weinhandel im allgemeinen und der rührige Moselweinhandel im besondern der „Pionier" des Weinbaues, insbesondere des Moselweinbaues, — im weiteren Sinne — gewesen ist, dass ferner,

1) Deutsche Weinzeitung. 1912. Beilage zu Nr. 31.

„ohne die Erfolge des Handels die Rebfläche in den Weinbaugebieten, die ihr Produkt nicht selbst konsumieren, niemals ihren heutigen Umfang wieder erreicht hätte[1])".

Fragt man nach den Ursachen dieses beispiellosen Niedergangs, so wird man häufig die Antwort hören, dass es sich um Nachwehen handelt, die eine Folge der Blütezeit in den 90er Jahren waren. Damals glich das Weingeschäft einem Goldlande, in dem man rasch und leicht Reichtümer zusammenraffen konnte. Viele Unternehmungslustige versuchten ihr Glück. Die Folge war eine ausserordentliche Ueberspannung der Verhältnisse. Ungezählte Käufer traten an den Winzer heran, und bei diesem „blühte der Weizen". Dann aber, als jener Absatz für seine Bestände suchte, entstand ein überaus scharfer Kampf um die Kundschaft. Einer suchte den andern zu überbieten und die Folgen wie wir sie heute erleben, konnten nicht ausbleiben.

Ursache für den Niedergang ist zweifellos auch die Weingesetzgebung. Im Zeichen der Kunstweinfabrikation und der analysenfesten Weine war für skrupellose Elemente leicht ein grosses Geschäft zu machen. Halb gezogen, halb geschoben unterlagen auch viele reelle Weinhändler dem schlechten Beispiel und fanden, dass sich die Sache lohnt. Der Handel mit dem billigen Fabrikat der stark gewässerten Weine warf, solange er statthaft war, hohen Nutzen ab, sodass sich manche Weinhandlung auch bei kleinem Umsatz halten konnte. In dem Augenblicke aber, in dem die Gesetzgebung die Herstellung von Kunstweinen verbot und der Verwässerung Grenzen setzte, hörte der Nutzen auf. Die kleinen Weine mussten bei dem Winzer erstanden werden, kosteten dort selbstverständlich eine entsprechend höhere Summe, um welche sich dann der Gewinn reduzierte. An den besseren Weinen wurde ebenfalls nichts mehr verdient, sodass mancher bald Geld um Geld arbeitete und schliesslich nach Verlust des Betriebskapitals das Geschäft aufgab.

Endlich hat die Verleumdung des Weinhandels ihr Teil an dessen Niedergang beigetragen. Speziell der Moselweinhandel hatte schwer unter falscher Anklage zu leiden, die,

1) Bassermann-Jordan, a. a. O. Bd. 3. S. 832 f.

wie schon früher gesagt, meistens dem Konkurrenzneide der anderen Weinbaugebiete entsprungen war. Die Verteilung der Weinprozesse auf die verschiedenen Weinbaugebiete hat ja wohl zur Ehrenrettung des Moselweinbaues beigetragen. Mittlerweile hatte jedoch die Verleumdung von Presse und Parlament im In- und Auslande ihren Zweck erreicht. Es wird daher noch lange dauern, bis die Wahrheit überall die Lüge eingeholt haben wird, und die entstandenen Schäden ausgeglichen sein werden.

Missernten.

Die Weinernten sind in den letzten 12 Jahren quantitativ wie qualitativ hinter denjenigen der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts zurückgeblieben. Bassermann-Jordan[1]) berichtete wie folgt:

1850. Recht viel Wein.
1851. Wenig Wein.
1852. Wenig, aber guter Wein.
1853. Viel Wein mittlerer Qualität.
1854. Wenig Wein, kalter Winter.
1855. Recht viel Wein, gute Mittelqualität.
1856. Nicht viel Wein, ein halber Herbst.
1857. Viel Wein, gute Qualität.
1858. Viel Wein, nahezu voller Herbst.
1859. Ziemlich viel Wein, vorzügliche Qualität.
1860. Viel Wein, nahezu voller Herbst.
1861. Wenig Wein, kalter Winter.
1862. Reicher, nahezu voller Herbst.
1863. Ziemlich viel Wein, guter halber Herbst.
1864. Mittleres Quantum, geringer Wein.
1865. Ziemlich viel Wein. Vortreffliche Qualität.
1866. Recht viel Wein. Geringe Qualität.
1867. Viel Wein. Voller Herbst. Geringe Qualität.
1868. Ausserordentlich reicher Herbstertrag. Mehr als voller Herbst. Gute aber nicht hervorragende Qualität.
1869. Wenig Wein.

1) Bassermann-Jordan, S. 752.

In diesen 20 Jahren haben wir es also mit 13 guten und nur 7 geringen Ernten zu tun. Stellen wir dagegen die Ernteergebnisse aus den letzten 12 Jahren zusammen, so werden wir zu einem ganz anderen, für den heutigen Winzerstand betrübenden Ergebnis kommen.

Wir folgen hierbei den Berichten der Trierer Handelskammer, indem wir die betr. Stichworte herausgreifen:

1901: „Wenig Wein, geringe Qualität. Viel Sauerwurm. Peronospora und Rohfäule."

1902: „Wenig Wein. Starkes Auftreten der Rebenschädlinge. Geringes Mostgewicht. Viel Säure. Frühfroste."

1903: „Halber Herbst. Mittlere Qualität. Viel Sauerwurm."

1904: „Viel Wein. Gute Qualität, welche aber auf Fass- und Flaschenlager die Erwartungen nicht erfüllte und den Handel, der teuer eingekauft hatte, schwer schädigte."

1905: „Wenig Wein. Viertelernte. Geringe Qualität. Starkes Auftreten der Peronospora."

1906: „Wenig Wein. Eine Viertelernte. Mittlere Qualität. Starkes Auftreten der Peronospora und des Sauerwurms."

1907: „Kleine Mittelernte. Mittlere Qualität. Viel Sauerwurm."

1908: „Wenig Wein. Mittlere bis gute Qualität. Verheerendes Auftreten der Rebenschädlinge. Sauerwurm, Springwurm, Peronospora, Oidium."

1909: „Wenig Wein. Geringe Qualität. Schlechte Witterung. Spätfröste. Rebenkrankheiten und Sauerwurm."

1910: „Ein Viertel bis ein halber Herbst. Qualität gering bis mittel. Verheerende Wirkungen der Rebenkrankheiten, Heu- und Sauerwurm. Schlechte Witterung."

1911: „Reicher Herbst. Mittlere Qualität".

1912: „Völlige Missernte. Geringe Qualität. Vernichtende Frühfröste.

Die letzten 12 Jahre brachten also der Mosel:

7 geringe Erntejahre.

3 Mitteljahre und nur

2 gute Ernten.

Die sprunghaften Abstände in den quantitativen und qualitativen Ernteergebnissen als Ausfluss des durch die Natur bedingten Produktionsrisikos zeigen sich besonders deutlich, wenn man dem vorherbesprochenen Zeitraum 1850 bis 1869 den Zeitraum 1901 bis 1912 gegenüberstellt. Es ergibt sich dann, in Prozenten ausgedrückt, folgendes Verhältnis:

	Gute Ernten	Geringe bis Mittelernten
1850—1869	65! Prozent	35 Prozent
1901—1912	17 „	83 „

Die häufigen Missernten sind lediglich Folgen der schlechten Witterung. Fällt im Winter die Temperatur über 17° Cels. herab, so erfrieren die Reben und die Ernte ist ganz oder teilweise in Frage gestellt. Setzt dann im Frühjahr zeitig warmes Wetter ein, so zittert der Winzer vor Spätfrösten, die an Mosel, Saar und Ruwer noch Ende Mai eintreten können und manchmal in einer Nacht die besten Erntehoffnungen vernichten.

Im Juni beginnt die Traubenblüte. Ist das Wetter trocken und warm, dann kann der um diese Zeit auftretende Heuwurm an der Blüte nur wenig Schaden anrichten; die rasche Entwicklung der jungen Trauben verhindert den Heuwurm sich einzuspinnen. Ist dagegen das Wetter kühl und feucht, so bleibt dem Heuwurm reichlich Zeit, sein gefährliches Werk gründlich zu betreiben und die Ernte in die grösste Gefahr zu bringen.

Ende Juni, Juli und Anfang August fürchtet der Winzer am meisten feuchtwarme Tage, welche das Auftreten der Peronospora und des Oidiums sehr begünstigen. Treten dabei Gewitterregen auf, so kann der Winzer auch bei Aufwendung aller zur Verfügung stehenden Kräfte der Krankheiten nicht Herr werden.

Mitte bis Ende Juli erscheint die zweite Generation des Heuwurms, der gefürchtete Sauerwurm, der wiederum nasskalte Witterung bevorzugt, um dabei an den halbentwickelten Trauben sein Zerstörungswerk zu verrichten.

Sind alle Klippen und Riffe mit mehr oder weniger Glück umschifft, so kann nasses und kaltes August- und Septemberwetter die Qualität der Ernte sehr schwer beeinträchtigen. Geht auch diese Gefahr glücklich vorüber, dann lauern im Hintergrunde die Frühfröste, die, wie im Jahre 1912, zum Schlusse noch die ganze Ernte zerstören können.

Der Winzer steht diesen Naturerscheinungen ohnmächtig gegenüber und ist von ihnen weit mehr abhängig wie der Ackerbauer, dem schlechte Witterung zwar auch schwer zusetzen kann, dem aber doch nur selten die ganze Ernte zugrunde geht. Gedeiht das Futter nicht, so gerät das Getreide, kommt das Getreide schlecht ein, so hat man vielleicht eine gute Hackfruchternte. Auch dass dem Ackerbauer in einem Jahre alles missrät und misslingt, wird wohl noch niemand beobachtet haben. Er kann fast stets mit einigermassen konstanten Ertragsgrössen rechnen. Der Weinbauer dagegen darf nur einmal im Jahre ernten. Entspricht die Herbstmenge nicht seinen Erwartungen, so sieht er eine Periode der Not und Entbehrung vor sich. „Je nach dem Würfelspiel der Weinjahre wechseln die aus dem Weinbergsbesitz gewonnenen Bezüge, hebt und senkt sich die wirtschaftliche Lage des Weinbauern[1])".

D. Abwehrmittel.

Waren manche der eben geschilderten Vorgänge und Erscheinungen schon als Einzeltatsachen geeignet, das Fundament von Weinbau und Weinhandel zu unterminieren, so musste das Zusammenwirken so vieler ungünstiger Momente notwendigerweise zu einer schweren Erschütterung führen. Die Gesamtlage in den Weinbaugebieten konnte daher nicht verfehlen, in den Jahren der Spannung die Beachtung aller Interessenten und die erhöhte Aufmerksamkeit aller volks- und staatswirtschaftlicher Faktoren auf sich zu ziehen und Bestrebungen zu zeitigen, die eine energische Hebung des ganzen Standes herbeiführen sollten. Von recht Bedeutendem ist darin zu berichten, und zwar zunächst von Akten und Massnahmen der Selbsthife.

1) Kayser, a. a. O. S. 1056.

a) Die Selbsthilfe.

Mit besonderer Liebe hängt der Winzer an seiner Scholle; je grösser die Opfer sind, welche er für sie bringen muss, umso teurer werden ihm die Berge, an deren Hängen er sein „Brot" verdient. Wir wundern uns deshalb nicht, wenn wir den Winzer im Kampfe gegen die Elemente und im Kampfe gegen die Ungunst der Zeitverhältnisse geradezu heroischen Mut entwickeln sehen, und wenn in einem langen, regnerischen Sommer einige Stunden Sonnenschein geeignet sind, seine Hoffnungen neu zu beleben. Ohne dieses psychologisch interessante Charakteristikon unverwüstlicher Kraft und starken, gesunden Winzer-Frohsinns, ohne die sich immer wieder aufrichtende Hoffnung lägen ein grosser Teil unserer Weinberge wohl schon lange als Oedland da; denn zu einer anderen Kulturart sind die steilen Hänge kaum geeignet.

Aber auch der Weinhändler hat seinen Stolz und rechnet sich mit Recht zur Elite der deutschen Handelswelt. Sein „Artikel" setzt auch eine ganz andere Vorbildung und ein umfangreicheres Wissen voraus, als dies bei sehr vielen anderen kaufmännischen Berufen der Fall ist. Ganz von selbst versteht es sich daher, wenn der Weinhandel — wenigstens soweit es sich bei demselben um einen angestammten Berufszweig und nicht um Neulinge auf dem Gebiete handelt — alle Mittel aufwendet, um die Krisis siegreich zu bestehen, wenn mancher das von seinen Vorfahren überkommene Geschäft auch seinen Nachkommen zu erhalten gedenkt und keine Mühe, ja sogar keine Entbehrung scheut, um den alten Glanz des Hauses aufrecht zu erhalten.

Wir werden Gelegenheit haben, zu sehen, wie man gegen jede neue Gefahr Dämme errichtet, wie sowohl Weinbau als auch Weinhandel bestrebt waren, die Uebel schon im Keime

zu ersticken, wie bei diesen Kämpfen vieles erreicht wird, wie oft sich aber auch die Verhältnisse stärker erweisen als der gute Wille der Menschen und wie dieser Kampf leider am Ende mit einer Niederlage von Weinbau und Weinhandel endigen muss, wenn sich die Dinge nicht bald zum Besseren wenden.

Der Uebergang zum Qualitätsbau.

Wir haben bereits im zweiten Kapitel unserer Arbeit eine Darstellung über die Verbesserung der Weinbergskultur gegeben und gesehen, wie zunächst die Belehrung, dann das Beispiel der Grosswinzer und endlich der klingende Lohn Ansporn zum Umbau der Weinberge und zur Anpflanzung besserer Rebensorten waren. Die Kunstweinfabrikation und die Konkurrenz der süddeutschen Quantitätsweine übten aber schliesslich auf die Moselwinzer einen starken Druck aus und zwangen sie noch weit grösseres Gewicht auf die Qualität ihrer Erzeugnisse zu legen, weil eben ihre Qualität den einzigen Vorsprung darstellte, den sie ihren hartnäckigen Konkurrenten gegenüber gewinnen konnten. Klima, Lagen und Bodenarten eignen sich an der Mosel wie kaum anderszum Qualitätsbau. Nachdem also die Verjüngung der Weinberge durch Umbau und Einführung des Riesling konsequent durchgeführt war, gingen die Winzer zu einer besseren Bodenbearbeitung über. Die Düngung der Weinberge machte grosse Fortschritte, besonders die Anwendung von Kunstdünger kam der Qualität der Weine sehr zu statten. Der Schnitt der Reben, die Art des Aufbindens wurden ganz der Veredelung des Gewächses angepasst; schliesslich gab es aus demselben Grunde noch eine Menge Laubarbeiten, wie Ausbrechen der grünen Triebe, Einkürzung derselben, Behandlung der Geiztriebe, das Laubausbrechen usw. Am meisten suchte man aber durch grössere Sorgfalt bei der Lese, durch Vorlese, Auslese, Sortierung, Auslese der kranken Beeren usw. auf Verbesserung der Qualität der Weine hinzuwirken. Der Mehraufwand an Arbeitskraft und Kosten, welcher

durch den Qualitätsbau verursacht wurde, geht aus der Tabelle auf Seite 62 klar hervor und brauchen wir nicht näher darauf einzugehen. Es kann ja gewiss in dieser Hinsicht noch viel mehr geschehen, als bisher geschehen ist. Aber es ist die Frage, ob sich grössere Aufwendungen an Zeit und Geld auch lohnen werden. Vielfach wird diese Frage durch den Hinweis auf das Beispiel der grossen Weingüter zu beantworten gesucht, die weit grössere Aufwendungen machen und durch Erzeugung besserer Qualitäten auf ihre Rechnung kommen. U. E. wird aber durch diesen Hinweis die Frage nicht beantwortet; denn der Klein- und Mittelwinzer wird niemals die Preise für seine Weine erhalten, welche auf den Weinversteigerungen der Grossgrundbesitzer erzielt werden. Die Nachfrage nach besseren Weinen lässt mit jedem Jahre mehr nach und deshalb bleibt die Frage, ob der Klein- und Mittelwinzer durch Verbesserung der Qualität seine Situation verbessern könne, im Hinblick auf die höheren Produktionskosten offen. Man kann daher die zögernde Haltung der Winzer, noch mehr Kapital in den unrentablen Weinbau zu stecken, wohl verstehen. Wir kommen später, bei Behandlung der Zollfrage, auf diesen wichtigen Gegenstand zurück.

Die Bekämpfung der Rebenschädlinge.

Als im Jahre 1886 an Mosel und Saar zuerst die Peronospora ihre ungeheuren Verwüstungen anrichtete, stand man diesem Unglück ratlos gegenüber, und der Winzer musste, ohne helfen zu können, zusehen, wie die Quelle seines Wohlstandes der heimtückischen Krankheit zum Opfer zu fallen drohte. Nur die Wissenschaft konnte Rettung bringen, die Wissenschaft, deren pflanzenphysiologische Untersuchungen und Ergebnisse der Weinbauer so oft argwöhnisch und misstrauisch aufnahm. In Fachkreisen kannte man ja den Pilz schon lange und wusste auch, dass er in Frankreich seit 1884 erfolgreich mit Kupferbrühe bekämpft worden war. Aber der Winzer schüttelte ungläubig

den Kopf, wenn er über die Wirkungen der Kupferkalkbrühe und deren Anwendung belehrt wurde. Behielt er dann bei sehr ungünstiger Witterung, insbesondere bei häufig wiederkehrenden Gewitterregen, scheinbar recht, trat der Pilz trotz eifrigen Spritzens doch seinen Siegeszug durch die Gemarkungen an, dann geriet seine schwankende Ueberzeugung gänzlich ins Wanken und sehr viele Winzer stellten die Spritzarbeiten auf Jahre hinaus völlig ein. Erst in dem letzten Jahrzehnt hat sich der Glaube an die Wirksamkeit des Mittels vollkommen durchgesetzt, und heute findet man kaum noch einen Winzer, der nicht die Spritzarbeiten, so wie jede andere notwendige Weinbergsarbeit auf seinen Etat genommen hätte. Die Krankheit ist stationär geworden und heute rechnet man mehr mit ihrer endgültigen Heilung. Die Winzer haben sich mit der Plage abgefunden und sind zufrieden, wenn ihrer mühsamen Arbeit der Erfolg beschieden ist, dass sie in normalen Jahren ihre Ernte retten. Genau so, wie mit der Peronospora liegen die Verhältnisse inbezug auf das Oidium.

Kupfervitriol und Schwefel werden von Genossenschaften, landwirtschaftlichen Kasinos und Händlern schon im Winter für das kommende Jahr eingedeckt. Jeder kennt seinen ungefähren Bedarf, der nur bei sehr schlechter Witterung wesentlich gesteigert werden kann. Diese Tatsache ist der beste Beweis für den Umstand, dass Spritzen und Schwefeln zu den ständigen Weinbergarbeiten gezählt werden, und dass man nicht etwa das Auftreten der Krankheit abwartet, um dann — zu spät zu kommen. Der Winzer hat die Prophylaxe längst als notwendig erkannt.

Leider gibt es gegen die tierischen Schädlinge, Heu- und Sauerwurm, die weitaus gefährlichsten, kaum ein Mittel oder eine Methode, mit welcher man ihnen wirksam zuleibe gehen könnte. Rübsamen[1]) empfiehlt das Einsammeln der Puppen, die sich im Winter unter der Borke der Stöcke aufzuhalten pflegen, das Einfangen der Motten mittels Klebfächer und durch Lampen, das Entraupen der Gescheine und

1) Rübsamen, a. a. O. S. 79 ff.

der Trauben, die Anwendung von Insektenpulver, Tabakbrühe und Petroleumemulsion und schliesslich die Vergiftung der Würmer durch Arsenverbindungen. Der Mittel gibt es also genug; aber keins hat, wie Rübsamen selbst sagt, bisher geholfen. Der Winzer steht diesem Schädling machtlos gegenüber, obschon die verursachten Schädigungen ganz ungeheure sind. Aus Erhebungen des Trierschen Revisionsverbandes bringen wir umseitig S. 86/87 eine Zusammenstellung, welche die Schäden aus den Jahren 1906 bis 1911 in den Gemeinden Cochem, Clotten und Bremm nachweist.

Die 3 Ortschaften allein hatten demnach in nur 5 Jahren bereits 2041000 Mk. Schaden, wovon auf jeden Hektar bebaute Fläche 9673 M., also auf den qm fast eine Mark entfallen. Diese enormen Verluste reizen immer wieder zum Kampfe gegen die Schädlinge, obschon man vielfach kein Vertrauen mehr zu den „neuen Mitteln und Methoden“ hat.

Wenn der Winzer bei der Bekämpfung der Rebenschädlinge bisher nicht Herr der Situation geblieben ist, so liegt das sicher nicht an mangelhafter Kraftentfaltung, obschon man in dieser Hinsicht häufig auch anderer Meinung begegnet. Es kann doch schliesslich den einfachen Leuten nicht verdacht werden, wenn sie die Anpreisungen neuer Mittel gegen Heu- und Sauerwurm misstrauisch betrachten, nachdem so viele ohne Erfolg angewandt worden sind, und wenn sie auch an den Stellen die Misserfolge immer wieder beobachten können, wo man den Neuerungen weniger skepgegenübersteht.

Die bessere Behandlung der Weine.

Mit der Abtrennung der Traube von der Rebe beginnt die Behandlung des Weines. Es gehören dazu die Lese, das Zerkleinern der Trauben, das Keltern, das Einkellern, die Behandlung und endlich der Abzug auf Flaschen. Die Behandlung des Weines lag noch vor einigen Jahrzehnten im Argen und gerade in dieser Hinsicht sind in letzter Zeit

Jahrgang	Flächengröße der bebauten Weinberge ha	Ertrag im Fuder (insgesamt)	Verhältnis der Ernte zu einem vollen Herbst
		a) Gemarkung Cochem (Stadt)	
1906	74	135	2/5 Herbst
1907	74	229	fast 2/3 Herbst
1908	74	180	1/2 Herbst
1909	74	120	mitunter Mittelherbst
1910	74	140	3/5 Herbst
1911	74	240	2/3 Herbst
		b) Gemarkung Clotten (gemischter	
1906	75	399	unter mittel
1907	75	449	mittel (stark)
1908	75	379	1/2 Herbst
1909	75	299	3/8 Herbst
1910	75	270	1/3 Herbst
1911	75	210	2/5 Herbst (Kleinberg)
		c) Gemarkung Bremm (überwiegend	
1906	62	238	über mittel
1907	62	250	„ „
1908	62	300	3/4 Herbst
1909	62	200	1/2 Herbst
1910	62	200	1/2 Herbst
1911	62	200 Trockenheit	2/3 Herbst (Kleinberg)

Gesamtbetrag des Ausfalles in Fuder	Der durch den Sauerwurm verursachte Ausfall der Mißernte in Fuder	Wert pro Fuder Mk.	Verlust durch Sauerwurmschaden
Qualitätsbau!			
ca. 270	150	1000	150 000
„ 110	80	750	60 000
„ 180	150	600	90 000
„ 240	200	500	100 000
„ 210	160	850	136 000
„ 120	80	900	72 000
Bau, d. h. Qualitäts- und Quantitätsbau.)			
420	250	750	187 500
400	200	600	120 000
430	210	500	105 000
500	350	480	168 000
530	375	800	300 000
315	250	850	112 500
Quantitätsbau).			
160	100	700	70 000
150	120	550	66 000
100	80	480	38 400
200	160	450	72 000
200	180	750	135 000
100	80	750	60 000
			Sa. 2 041 000

besondere Anstrengungen gemacht worden, um die Produkte zu vervollkommnen.

Wahllos wurden in früheren Zeiten die Trauben zur festgesetzten Lesezeit von den Reben geschnitten und unsortiert gekeltert. Heute kennt man Vorlesen, Beerenauslese, Traubenauslese, Auslese rohfauler und wurmkranker Beeren, endlich werden die gelesenen Trauben nach Lage und Mostgewicht sorgfältig sortiert. Auf diese Weise konsequent durchgeführte Lesearbeiten verursachen freilich den 3, 4 und 5 fachen Leselohn, aber die Produkte sind dann auch entsprechend besser und der reelle Wert derselben bedeutend höher.

Noch vor 20—30 Jahren wurden die gelesenen Trauben vor der Kelterarbeit getreten, gewiss eine höchst unappetitliche Prozedur, die aber auch auf keinen Fall geeignet war, den Wohlgeschmack des Weines zu erhöhen. Man kannte eben keine andere Methode der Zerkleinerung. Heute sieht man das Verfahren nirgends mehr. Fast jeder Winzer ist im Besitze einer Traubenmühle, durch welche die Zerkleinerung rasch und mit peinlichster Sauberkeit vollzogen wird.

Die Kelterarbeiten, zu welchen früher nur schwere Holzkeltern zur Verfügung standen, erforderten sehr grossen Kraftaufwand; denn das rohe Holzgewinde, ohne Uebersetzung, verursachte schwer überwindliche Friktion. Das Keltergeschäft ging daher nur langsam vor sich und es entwickelte sich in dem Bottich nicht selten Essigsäure, die den Geschmack des Weines sehr beeinträchtige. Der Holzuntersatz der Kelter, der das ganze Jahr hindurch jeglicher Infektion ausgesetzt war, wurde vor der Kelterarbeit meistens nur mit heissem Wasser abgewaschen, womit selbstverständlich der Bildung von Schimmelgeschmack nicht vorgebeugt wurde. Heute kennt man nur noch eiserne Keltern, die an allen Teilen, welche mit dem Traubensaft in Berührung kommen, mit Emaillelack sorgfältig bestrichen sind, damit der Wein keinen Metallgeschmack annimmt und die Farbe durch Eisenoxyd nicht beeinträchtigt wird. In grösseren Betrieben und bei Winzervereinen benutzt man allenthalben die hydraulische Kelter. Die Leistungen dieser Keltern sind im Gegensatz

zu alten Systemen sehr gross; in der Regel wird alles, was am Tage gelesen wurde, am Abend abgekeltert und diese flotte Durchführung der Arbeit kommt der Qualität des Weines nachher in hohem Grade zugute.

Dass man inbezug auf das Lagern der Weine in getrennten Kellerabteilungen sehr viel getan hat, haben wir schon in einem vorausgegangenen Abschnitt erörtert.

In neuerer Zeit ist man fast allgemein zum Gebrauch von Reinhefen übergegangen, wodurch der Geschmack des fertigen Produktes sehr zu seinen Gunsten verbessert wird. Die dem Most zugesetzte Hefereinzucht bringt diesen sehr rasch zur Gährung und lässt den minderwertigen und schlechten Hefezellen keine Zeit zur Entwicklung. Die letzteren sind daher auch nicht in der Lage, schlechte Gährungsprodukte, welche den Geschmack und den Geruch beeinträchtigen würden, hervorzubringen. Vielen Krankheiten des Weines in den Fässern wird durch eine solch gute und rasche Gährung vorgebeugt.

Fehler wurden früher auch noch bei dem Abstich und bei dem Abzug auf Flaschen gemacht, besonders inbezug auf den Zeitpunkt, die Entfernung der Hefen u. s. w. Im allgemeinen sind die Winzer in dieser Hinsicht heute auf der Höhe, und die Schädigung des Produktes durch falsche Behandlung kommt nur noch selten vor.

Ein besonderes Verdienst um den Ausbau qualitativ hochstehender Erzeugnisse einer fach- und sachgemässen Kellerbehandlung haben sich vielerorts die Winzergenossenschaften erworben.

Die Winzervereine.

Die Winzervereinsbewegung, welche im Jahre 1868 in Mayschoss an der Ahr ihren Anfang nahm, kam verhältnismässig spät an die Mosel und Saar. Ihr Stammbaum reicht hier erst bis 1896 zurück. In diesem Jahre wurde in Gondorf a. d. Mosel der erste Verein gegründet, und dem Trierschen Revisionsverbande angeschlossen. Veranlassung zur Entstehung der

Winzergenossenschaften war das Ausbeutungssystem einzelner Weinhändler, welche selbst für die besten Weine Spottpreise bezahlten, bei denen die Winzer unmöglich mehr bestehen konnten. Ueber die weitere Entwicklung der Bewegung dieses „vergessenen Winkels der Sozialpolitik“ [1]), geben uns die Bücher genannten Verbandes nachstehende Auskunft:

Jahr	Angeschlossene Winzervereine				Mitgliederbewegung			
	am Jahresanfang	Zugang	Abgang	am Jahresschlusse	am Jahresanfang	Zugang	Abgang	am Jahresschlusse
1896	—	2	—	2	—	106	—	106
1897	2	3	—	5	106	171	12	265
1898	5	10	—	15	265	91	9	347
1900	17	—	1	16	505	69	69	505
1901	16	1	2	15	505	22	69	458
1902	15	1	—	16	458	211	7	662
1903	16	1	1	16	662	17	192	487
1904	16	3	1	18	487	153	40	600
1905	18	1	—	19	600	124	18	706
1906	19	1	2	18	706	38	103	641
1907	18	2	2	18	641	101	150	592
1908	18	1	—	19	592	25	36	581
1909	19	1	3	17	581	64	93	552
1910	17	—	1	16	552	17	34	535
1911	16	—	2	14	535	16	106	445

Nach den Normalstatuten haben die Winzervereine, welche auf das Gesetz betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889 gestellt und mit unbeschränkter Haftpflicht ihrer Mitglieder ausgerüstet sind, folgenden Zweck:

1. den Bau und die Pflege der Weinberge zu vervollkommnen,

1) Huber, Die Winzergenossenschaften in ihrer Bedeutung für die Massenerziehung und für die Massenorganisation, Schmollers Jahrbücher, 16. Jahrg.

2. den Mitgliedern die dazu erforderlichen Vorschüsse zu gewähren,
3. die Rebenschädlinge gemeinschaftlich zu bekämpfen,
4. die Trauben nach Lage und Qualität zu sortieren und gemeinsam zu keltern,
5. die erzielten Weine naturrein zu halten, dieselben sachgemäss und einheitlich zu behandeln und durch gemeinschaftlichen Verkauf hoch zu verwerten.

Die Geschäftsanteile betragen Mk. 10 (nach neuerem Statut 1000 Mk.) Der Reingewinn wird mit 50% zu einem Reservekapital bis zu 30000 Mk. angesammelt.

Der Winzervereinsbewegung haften sowohl in konstitutioneller als auch in verwaltungstechnischer Beziehung schwere Fehler an. Das Eigenkapital ist für Betriebsgenossenschaft viel zu klein; denn die 10 Mk. Geschäftsanteile sind weder geeignet die Genossenschaft kreditfähig zu machen, noch bieten sie bei dem immerhin grossen Risiko, das nun einmal mit dem Weingeschäft verknüpft ist, einen genügenden Rückhalt bei eintretenden Verlusten. Infolgedessen sind die Winzervereine immer „fertig zum Konkurs“; denn jede rückläufige Konjunktur kann ihre Ueberschuldung herbeiführen. Die Traubenpreise werden nach den Statuten von der Generalversammlung festgesetzt. Dieses Verfahren ist die „Todkrankheit der Winzervereine“, weil die Mitglieder immer geneigt sind, für ihre Trauben zu hohe Preise zu nehmen und naturgemäss bei eintretendem Preissturz die zuviel gezahlten Beträge zurückgefordert werden müssen. Das führt dann aber in der Regel zu einer Katastrophe. Der grösste Fehler jedoch, der von der Verwaltung anfänglich gemacht worden ist, bestand in der Umgehung des Weinhandels. Die Winzervereine wandten sich direkt an die Konsumenten und der Handel erblickte in diesem Verfahren mit Recht ein feindseliges Verhalten. Die Weinhändlervereine verhängten demzufolge — ausdrücklich oder stillschweigend, das sei dahingestellt — über die Winzervereinskeller den Boykott, und das führte zu grossen Absatzschwierigkeiten. Es stellte sich aber auch sehr bald heraus, dass die unerfahrenen

Leute zur sachgemässen Leitung eines Detailgeschäfts in Wein nicht die notwendige Gewandheit besassen, und so war das eintretende Fiasko ein doppeltes. In dieser Beziehung sagt sehr treffend R. Faust, der bewährte Führer der Genossenschaftsbewegung der Trierer Lande in „Winzer und Landwirt“[1]: „Sollen Winzervereine detaillieren? Auf diesem wichtigen Gebiete liegt heute eine reiche Erfahrung vor und man kann die Frage schon als gelöst ansehen in dem Sinne, dass der Detailhandel für die Winzervereine vom Uebel ist und diese den Weinhandel nicht entbehren können.... Jeder Zweifel über den besseren Verkaufsmodus, Engros- oder Detailhandel ist ausgeschlossen.... Es stellte sich bei dem Experiment die Wahrheit des Spruches: „Schuster bleib bei deinen Leisten“ heraus, also die Tatsache, dass der Produzent nicht zugleich Kaufmann sein kann, sondern mit dem Vertrieb seiner Erzeugnisse auf diesen angewiesen ist.“ ... Auch der verdiente Reichsrat Franz Buhl äusserte sich über diese wichtige Frage auf der am 11. August 1912 stattgehabten Hauptversammlung des „internationalen Verbandes zum Studium der Verhältnisse des Mittelstandes“[2] folgendermassen: „Die Krisis im heimischen Weinbau“: „Mag man sonst über die Nützlichkeit des Zwischenhandels denken, wie man will, ein so verschiedenartiges Produkt wie der Wein erfordert Pioniere, also den Kaufmann, der das Publikum aufsucht und auf die Vorzüge der verschiedenen Marken aufmerksam machen muss.... Die Winzergenossenschaft bedarf so des Handels und darf nicht seine Kreise stören, indem sie ihm Konkurrenz macht. Lernen muss sie vom Handel, dass ausreichende Rücklagen, vorsichtiges Kalkulieren des Herbstpreises selbstverständliche Vorraussetzungen für dauernden Gewinn sind.“

Die Verbände erkannten bald die dem System anhaftenden Schäden und suchten ihnen durch Aenderung der Normalstatuten und der Geschäftspraxis zu steuern. Dabei stiessen sie aber auf den Widerstand der Generalversammlung, deren

1) „Winzer und Landwirt“. 1912. Nr. 33.
2) Deutsche Weinzeitung. 1912. Nr. 62.

Machtvollkommenheit bezüglich Festsetzung der Traubenpreise beschnitten werden musste. Aus diesen Verhältnissen heraus lässt sich das Auf- und Nieder der Vereinsbewegung, wie es durch die obige Statistik festgestellt wird, leicht erklären. Und doch ist es falsch, wenn man die Winzervereine, wie es Wygodzinski[1] tut, kurzerhand die „Schmerzenskinder der Verbände“ nennt; denn gerade hier findet das Genossenschaftswesen eine ungemein interessante und lohnende Arbeit, die freilich schwieriger ist als die Errichtung und Verwaltung von Spar- und Darlehnskassen-Vereinen.

Auch die Erfolge der Winzer-Vereine sind angesichts der Schwierigkeiten durchaus nicht zu verachten. Für viele Gemeinden sind die Vereine, nach Ueberwindung der „Kinderkrankheiten“, zu überaus segensreichen Einrichtungen, zu einem mächtigen Hebel und Erziehungsmittel für den sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt geworden.

Mit dem Aufblühen der Winzervereine hat sich in den Absatzverhältnissen der den Vereinen angeschlossenen Winzer ein gründlicher Wandel vollzogen, indem an die Stelle des Individualangebotes das Collektivangebot getreten ist und so dem Winzer endlich ein mitbestimmender Einfluss auf die Preisbildung eingeräumt wurde.

Es mag an dieser Stelle eine sehr interessante Zusammenstellung der geschäftlichen Erfolge der Winzervereine im Moselweingebiet eingeschoben werden, die auf Grund des Materials des Trier'schen Revisionsverbandes in den umseitigen Tabellen ihren statistischen Ausdruck gefunden hat.

Es sind gewiss keine imponierenden Zahlen, die sich uns in der Tabelle Seite 94/95 darstellen, aber da sich die Vereine aus ganz kleinen Winzern, mit einem schwachen Einschlag von Mittelwinzern, zusammensetzen, muss man an die Zahlen einen anderen Masstab anlegen, falls man ihre wirtschaftliche Bedeutung erfassen will.

1) Wygodzinski, Das Genossenschaftswesen in Deutschland. Leipzig 1911. S. 267,

a) Geschäftsergebnisse der angeschlossenen Winzervereine.

Jahr	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Umsatz	Aktiva	Passiva	Geschäftsanteile	Reservefonds	Schulden	Gewinn	Verlust
1899	17	505	531 355	245 143	228 527	2 507	4 044	212 819	22 347	5 736
1900	16	505	655 626	408 153	429 943	3 279	35 307	294 754	14 330	36 146
1901	15	458	497 696	353 794	316 688	4 762	13 487	302 640	38 035	873
1902	16	662	831 269	503 398	486 294	3 694	28 531	541 595	25 378	8 274
1903	16	487	813 048	382 940	364 857	3 336	27 497	421 908	20 782	2 699
1904	18	600	938 884	475 122	456 244	3 642	38 316	338 014	25 086	6 208
1905	19	706	1 482 850	595 103	527 357	10 998	56 365	453 050	74 131	2 486
1906	18	641	658 175	695 415	672 715	10 198	47 696	536 159	24 818	2 098
1907	18	592	877 725	832 754	851 674	10 957	67 130	734 094	10 493	29 413
1908	19	581	572 567	607 984	623 023	10 144	34 677	554 853	6 711	21 753
1909	17	552	769 795	550 447	535 919	10 621	26 783	524 610	18 029	3 500
1910	16	535	704 165	449 759	440 004	4 464	32 383	101 628	16 036	14 798
1911	14	445	1 068 305	552 012	534 978	4 777	37 522	383 633	23 444	6 464

b) Weinpreise, welche von den Winzervereinen pro Fuder = 1000 Ltr. gerechnet, erzielt wurden.

Winzervereine[1])	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	Durchschnittspreis der Orte
A	—	—	385	795	754	826	853	449	596	1136	800	555	688
B	—	—	—	—	—	—	646	700	488	1600	1400	300	856
C	—	—	—	—	—	600	550	400	616	900	830	500	628
D	450	700	630	807	600	930	850	830	425	1025	800	550	717
E	—	—	—	832	530	926	788	708	729	1044	966	—	815
F	550	730	500	1000	850	900	600	750	478	900	800	500	713
G	—	—	—	—	—	—	—	866	877	1000	1200	700	928
H[2])	252	275	207	198	227	368	445	436	393	522	557	388	356
I	400	400	438	750	882	900	900	488	570	870	696	—	633
K	—	—	450	720	450	700	484	435	473	895	700	533	584
L	700	600	900	600	—	600	666	700	775	875	800	900	895
M	—	—	—	505	705	702	320	426	613	667	659	—	562
Durchschnittspreis der Jahre	470	541	501	690	625	745	621	599	594	946	851	481	

In der Winzervereinsbewegung ist leider eine Stagnierung zu konstatieren[1]). Dies ist u. E. sehr zu bedauern. Gerade jetzt, nachdem die Erfahrungen mit grossen Opfern zusammengetragen sind, nachdem eine Anzahl Vereine den Beweis erbracht haben, dass sie bei richtiger Verwaltung lebenskräftig und lebensfähig sind, insbesondere den Kleinwinzern in umfangreicher Weise die Vorteile des Grossbetriebes zuzuwenden vermögen, indem sie die Produktion einer Qualitätsware durch intensive Kultur seitens ihrer Mitglieder, durch gemeinsame Kelterung und Sortierung der Trauben nach Qualitäten, durch Lagerung, sorgsame Pflege und Behandlung des Weines bis zum fertigen Abbau zu erreichen verstehen, sollte man erst recht dieses Mittel in den Dienst des Kleinwinzerstandes stellen und die Bewegung womöglich auch von Seiten der Staatsregierung unterstützen. In anerkennenswerter Weise hat ja die Regierung den Winzervereinen manche Gunst erwiesen; dies wird in den Kreisen der Interessenten dankbar anerkannt. Aber ein Mehr, etwa in der später zu erörterten Weise, ist unbedingt vonnöten.

Der Triersche Winzerverein A.-G.

Die Gründung der Winzervereine stiess anfänglich auf grosse Schwierigkeiten. Die Winzer zweifelten zwar nicht an der Durchführbarkeit der Vorschläge, aber sie befürchteten Absatzschwierigkeiten, weil die Händler, die bis dahin die Trauben gekauft hatten, der Organisierung der Winzer, aus begreiflichen Gründen, nicht günstig gestimmt waren. In der Erkenntnis, dass der erste und wichtigste Hebel zur Förderung eines Produktionszweiges die angemessene und sichere Verwertung der Erzeugnisse ist, gründete der damals an der Spitze der Bewegung stehende Präsident des Trierschen Bauernvereins Dasbach kurz entschlossen im Jahre 1897 den Trierschen Winzerverein A.-G. als Zentralverkaufsstelle für die angeschlossenen Genossenschaften, mit der

1) Der aus der Statistik ersichtliche Rückgang ist nur scheinbar. Eine Anzahl Vereine sind aus dem Verbande ausgetreten und arbeiten ohne Anschluss weiter.

Aufgabe, die Weine der Winzervereine zu vertreiben. Dasbach war ein ausgesprochener Feind der Kunstweinfabrikation und legte deshalb grundsätzlich fest, dass die Gesellschaft nur naturreine Weine in den Handel bringen dürfe. Das Prinzip war löblich und wurde später von anderen Zentralgenossenschaften übernommen. Aber man musste gegen den Strom schwimmen und die verdorbene Geschmacksrichtung des weintrinkenden Publikums geradezu bekämpfen. Kein Wunder, dass die Einführung des Geschäftes auf grosse Schwierigkeiten stiess und Dasbach zwang, aus Privatmitteln mehr als 80000 M. aufzuwenden, um den Erfolg sicher zu stellen[1]). Der Umsatz der Gesellschaft stieg auch von Jahr zu Jahr. Aber die geschäftlichen Erfolge haben besonders in letzter Zeit, wie bei allen Weinhandlungen, sehr nachgelassen, Ueber den Geschäftsumfang wurden uns folgende Zeilen in dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt:

	Umsatz	Dividende
1898	143 685 Mk.	5%
1899	168 772 „	5%
1900	172 675 „	5%
1901	180 695 „	4%
1902	190 820 „	3½%
1903	210 675 „	3½%
1904	220 000 „	5%
1905	224 300 „	9%
1906	228 295 „	6%
1907	229 178 „	5%
1908	255 040 „	5%
1909	305 181 „	—
1910	318 798 „	—
1911	337 680 „	—

Der von dem Gründer beabsichtigte gute Zweck wurde durch den Trierschen Winzerverein vollständig erreicht. Auch die Winzervereine, die heute keine Geschäftsverbindung mit demselben unterhalten, verdanken ihm ihre Existenz; denn

1) Faust, Denkschrift zum 25jährigen Jubiläum des Trierschen Bauernvereins. Trier 1909. S. 118.

ohne eine Zentralverkaufsstelle wäre die Winzervereinsbewegung an der Mosel und Saar überhaupt nicht in Fluss gekommen.

Die Weinbauvereine.

Die Winzervereine sind an der Mosel und Saar die ausgesprochenen Selbsthilfsorganisationen der Kleinwinzer. Die Mittel- und Grosswinzer haben sich zu Weinbauvereinen zusammengeschlossen, um auf diesem Wege den Weinbau zu fördern, dessen gemeinsamen Gefahren zu bekämpfen und seine Interessen wahrzunehmen. Zu nennen sind hier:

1. der Trierer Verein von Weingutsbesitzern der Mosel, Saar und Ruwer in Trier, e. V.
2. der Weinbauverein für Mosel, Saar und Ruwer in Bernkastel-Cues.
3. der Weinbauverein „Obermosel".

Die Statuten der Weinbauvereine, welche im wesentlichen übereinstimmen, legen denselben folgende Zwecke zugrunde[1]):

1. Der Weinbauverein für Mosel, Saar und Ruwer bezweckt:

a) Verbesserungen im Weinbau, in der Kellerwirtschaft und in dem Absatz des Weines herbeizuführen,
b) die gemeinsamen Interessen von Weinbau und Weinhandel zu wahren und zu fördern.

2. Der Verein wird daher insbesondere:

a) zur Behämpfung und Vernichtung aller Rebenschädlinge und Rebenkrankheiten beitragen,
b) eine nach Lage und Bodenbeschaffenheit geeignete Bestockung der Weinberge herbeizuführen suchen und zu diesem Zwecke die Beseitigung geringwertiger, unpassender Rebsorten und deren Ersatz durch bessere, den örtlichen und klimatischen Verhältnissen entsprechendere Rebsorten veranlassen,

1) Statuten des Weinbauvereins der Mosel, Saar und Ruwer in Bernkastel-Cues.

c) alle zeitgemässen Verbesserungen in dem Bau und in der Pflege der Weinberge, bei der Lese, bei der Kellerbehandlung in jeder Weise fördern,
d) den Absatz des Weines fördern und die Erhaltung guter Beziehungen zu dem reellen Weinhandel anstreben,
e) den allgemeinen Fragen des Weinbaues und des Weinhandels, besonders auf dem Gebiete der Weingesetzgebung, dauernde Aufmerksamkeit widmen.

3. Diese Zwecke sucht der Verein zu errreichen:

a) durch Herausgabe eines Vereinsblattes, in welchem die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung und der Praxis den Mitgliedern bekannt gegeben werden,
b) durch öffentliche Vorträge in den Ortsvereinen sowie bei Hauptversammlungen,
c) durch zweckmässige Regelung des Ausstellungswesens auf dem Gebiete des Weinbaues,
d) durch eigene Ausstellungen,
e) durch besondere, infolge des einzelnen Falles vorgeschriebene Massnahmen.

Das Programm der Weinbauvereine wurde von weitsichtigen und tatkräftigen Männern, die an die Spitze der Bewegung traten, gewissenhaft durchgeführt. Ohne die energische Arbeit dieser Vereine wäre es wohl heute an der Mosel, Saar und Ruwer weit schlimmer bestellt, als es so schon zu beklagen ist. Die Weinbauvereine sind an den Verband preussischer Weinbauvereine, an deren Spitze jetzt Geheimrat Wortmann in Geisenheim steht, angeschlossen.

Die von uns beschriebenen Weinversteigerungen in Trier sind ebenfalls ein Werk der Weinbauvereine. Durch diese Versteigerungen wurde der Grossbesitz lebensfähig erhalten. Leider ist diese Art der Selbsthilfe nicht für alle Winzer durchführbar.

Die Weinhändlervereine.

Neben dem Weinbau ist auch der Weinhandel zur Selbsthilfe geschritten und hat sich eine grosszügige Organisation geschaffen. In allen Teilen Deutschlands existieren derartige Vereine jetzt und sind bei ihrer oft vorzüglichen Leitung

sehr wohl geeignet, die Interessen des Weinhändlerstandes energisch zu vertreten und zu fördern. Der bedeutendste Verband ist „der Bund südwestdeutscher Weinhändlervereine", der sich in den Hauptproduktionsgebieten gebildet hat. Ihm gehören folgende Vereine an.

1. Weinhändlerverband des Kreises Ahrweiler in Ahrweiler,
2. Mittelrheinischer Weinhändlerverband in Coblenz,
3. Weinhändlerverband des Reg. Bez. Köln in Köln,
4. Niederrheinischer Wein- und Spirituosenhändlerverein in Düsseldorf,
5. Weinhändlerverband Frankfurt a. M. in Frankfurt a. M.,
6. Vereinigung Badischer Weinhändler in Freiburg i. Br.,
7. Verein der Weinhändler von Heidelberg und Umgebung in Heidelberg,
8. Weinhändlerverein an der Nahe in Kreuznach,
9. Verband der Weinhändler und Weinkommissionäre von Landau und Umgebung, Landau (Pfalz),
10. Verband Rheinhessischer Weinhändler in Mainz,
11. Verein Mannheimer Wein- und Spirituosenhändler in Mannheim,
12. Verband Rheinpfälzischer Weinhändler in Neustadt a. d. Haardt,
13. Vereinigung Württembergischer Weinhändler in Stuttgart,
14. Weinhändlerverein der Mosel in Traben-Trarbach,
15. Verband der Weinhändler des Reg. Bez. Trier in Trier.
16. Verband der Weinhändler des Rhein- und Maingaues in Wiesbaden,
17. Weinhändlerverein in Wiesbaden,
18. Verein für Weinbau und Weinhandel der bayrischen Pfalz in Wachenheim (Rheinpfalz),
19. Fränkischer Weinhändlerverband in Würzburg,
20. Verband Elsässischer Weinhändler in Strassburg i. E.

Mosel und Saar sind also mit zwei Vereinen vertreten. Aus den uns zur Verfügung gestellten Statuten des Verbandes der Weinhändler des Reg. Bez. Trier entnehmen wir folgendes über die Zwecke des Verbandes:

a) Die Wahrung der gemeinsamen Standesinteressen der Weinhändler des Reg. Bez. Trier, insbesondere gegenüber der wirtschaftlichen Gesetzgebung,

b) Die Förderung wissenschaftlicher Fachforschung, sowie Sammlung und Verwertung praktischer Erfahrungen inbezug auf Weinbehandlung und Weinabsatz,

c) Die Einführung einheitlicher Einkaufs- und Verkaufsnormen,

d) Die Förderung ehrlicher Handelsgebräuche,

e) Die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes im und gegen den Weinhandel,

f) Die Erhaltung und Förderung des guten Rufs der Weine des betr. Weinbaugebietes.

Die betr. Weinhändlervereine haben an der Entwicklung des Mosel-Weinbaues ein hohes Verdienst. In ihren Versammlungen wurden die Schritte beraten, welche im Laufe vieler Jahre getan worden sind, um dem Moselwein das eroberte Absatzgebiet zu erhalten und neue Gebiete zu erwerben; von dort ging die Initiative aus, wenn es galt, die Interessen der Mosel und Saar bei den gesetzgebenden Körperschaften zu vertreten.

Nicht in letzter Linie ist es also den Weinhändlervereinen zu danken, dass unser Moselweinbau unter dem Druck der Verhältnisse noch lebensfähig geblieben ist. Treffend sagt in dieser Hinsicht der Bericht der Handelskammer zu Trier vom Jahre 1904:

„Vergeblich wird jeder Fortschritt in der Produktion sein, wenn es an einem lebensfähigen und tatkräftigen Weinhandel mangelt."

Die Organisation des Personalkredits.

Zu den grossen Veranstaltungen der Selbsthilfe der Moselwinzer zählen wir zuletzt, aber nicht zum geringsten die Organisation des Personalkredits. Ohne diese grosszügige, genossenschaftliche Arbeit wäre der Moselweinbau schon lange zusammengebrochen; denn alle anderen Aktionen der Selbsthilfe müssten mangels genügenden

Kredits der Winzer im Keime ersticken. Die Kreis-Spar- und Darlehenskassen haben in erster Linie die Pflege des Realkredits im Auge und das entspricht auch ihrer ganzen Struktur. Diese Kreditanstalten bezw. die Verwaltungen derselben sind ausserstande, sich in die wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse der Kreiseingesessenen so tiefen Einblick zu verschaffen, dass sie die äusserste Kreditgrenze der Einzelnen zu erkennen vermögen; denn der in den einzelnen Gemeinden angestellte Vertrauensmann hat auch beim besten Willen nur ein einseitiges Urteil, und kann für dieses nicht einmal verantwortlich gemacht werden. Was also die Kreissparkassen ohne Gefahr für sich selbst beleihen können, das sind reale Pfandobjekte. Damit ist aber den Winzern bei ihrer heutigen Wirtschaftslage garnicht gedient.

Ganz anders ausgerüstet stehen die „ländlichen" Spar- und Dahrlehnskassenvereine da. Ihre besondere Befähigung besteht in der Einsicht gemeinsinniger Unterordnung und Selbstdisziplinierung der Mitglieder, in der Intelligenz, Energie und Vertrauenswürdigkeit des Vorstandes, Eigenschaften, die rein lokal bedingt sind und durch eine Centrale nicht ersetzt werden können. Diese Vereine haben am Domizil der Genossenschaft eine sieben bis zehngliedrige verantwortliche Verwaltung und besitzen tiefsten Einblick in die internen Personalverhältnisse der einzelnen Familien. Sie riskieren nichts, wenn die äusserste Grenze der Kreditfähigkeit der Mitglieder mit ihren Forderungen zusammenfällt, weil sie sowohl bei der Bewilligung von Darlehen, wie auch später bei der Ueberwachung ausssstehender Forderungen nach einem überaus praktischen und feinsinnig durchgedachten System arbeiten. Diese Genossenschaften sind so recht den Bedürfnissen der Winzer in Zeiten des Niederganges angepasst und würden durch keine andere Einrichtung zu ersetzen sein. Nun ist es merkwürdig, dass die Raiffeisen-Vereine so spät an der Mosel Eingang gefunden haben. Neuwied, die Geburtsstadt der Raiffeisen-Organisation, liegt in unmittelbarer Nähe der Mosel. Dieser Organisation waren schon im Jahre 1893 mehr als 1000 Genossenschaften angeschlossen

die über das ganze Deutsche Reich zerstreut liegen. Nur an der Mosel kannte man die Vereine nicht. Erst mit dem Jahre 1895 setzt die Bewegung ein und nimmt rasch fortschreitend erfreuliche Dimensionen an. Heute gibt es an der Mosel, Saar und Ruwer keine grössere Ortschaft mehr, die nicht über eine stark entwickelte Kreditgenossenschaft verfügt. Ueber die Einzelheiten gibt die nachstehende Aufstellung, die auf der Statistik des Reichsverbandes in Darmstadt und der Statistik des Trierschen Revisionsverbandes beruht, wertvollen Aufschluss.

Sitz der Genossenschaft	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Umsatz 1911 Mk.	Aussenstände	
				lfd. Rechnung Mk.	Darlehen und Kaufgelder pp. Mk.
Wasserliesch	1895	79	358452	5487	117826
Casel	1895	54	63473	8416	41800
Bruttig	1896	72	132821	7759	15452
Burgen	1896	77	262707	26763	120967
Niederfell	1896	103	381330	—	113933
Briedern	1896	49	138294	3101	39511
Dusemond	1896	54	297382	54681	51940
Neumagen	1896	150	408209	27857	163327
Clüsserath	1896	110	99143	—	73372
Lösnich	1896	79	377951	192680	111574
Irsch (Saar)	1896	135	339524	201672	103960
Palzem	1890	38	301938	13883	132658
Lay	1896	68	203307	—	96026
Zeltingen	1896	302	1609800	292625	1017434
Cond	1897	65	205446	10491	65328
Aldegund	1897	93	510187	51608	105570
Bullay	1897	93	160871	—	35046
Burg	1897	71	259306	161635	56222
Kaimt	1897	68	94775	6056	41051
		1760	6204916	1064714	2502997

Sitz der Genossenschaft	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Umsatz 1911 Mk.	Aussenstände lfd. Rechnung Mk.	Aussenstände Darlehen und Kaufgelder pp. Mk.
Uebertrag		1760	6204916	1064714	2502997
Dhron	1897	33	115284	581	13489
Cröv	1897	222	945061	78238	344489
Minheim	1897	—	198152	4313	41400
Rachtig	1897	119	290987	142924	104104
Kinheim	1897	176	731240	382945	114330
Platten	1897	97	228052	25820	99251
Ruwer	1897	141	537659	41380	96677
Bremm	1898	135	446666	59308	64572
Merl	1898	228	876232	275944	259657
Piesport	1898	42	162219	13416	39764
Monzel	1898	81	208313	42991	83984
Erden	1898	73	492081	263460	44665
Fell	1899	70	154802	179	133309
Kenn	1899	101	127489	1000	85383
Waldrach	1899	82	156530	5088	83672
Igel	1899	97	456097	50853	135169
Pünderich	1898	183	711324	168016	23262
Wiltingen	1900	40	248951	—	106444
Müden	1900	112	541421	55551	342684
Trittenheim	1900	139	364833	2228	154021
Detzem	1901	97	287869	6694	129816
Wehlen	1901	142	863328	367188	83286
Filzen	1902	51	143261	89227	68385
Osann	1902	32	36069	3109	24229
Alken	1903	105	388250	—	109662
Riol	1903	73	76180	1962	26469
Cues	1904	69	252844	4100	55674
Oberbillig	1904	76	433838	3677	166502
Longuich	1905	71	130762	133104	33802
		4647	16810710	3288010	5571148

Sitz der Genossenschaft	Gründungsjahr	Mitgliederzahl	Umsatz 1911 Mk.	Aussenstände lfd. Rechnung Mk.	Aussenstände Darlehen und Kaufgelder pp. Mk.
Uebertrag		4647	16810710	3288010	5571148
Mehring	1905	190	277827	5223	97018
Valwig	1905	63	225655	26999	157177
Olewig	1905	49	161516	29407	50946
Leiwen	1905	73	224234	12814	37732
Kesten	1905	44	219719	30853	21720
Lieser	1905	54	134834	—	93810
Ensch	1905	53	31877	150	15723
Graach	1906	94	503675	48172	95522
Oberemmel	1905	122	241351	350	77897
Canzem	1905	24	81695	529	46979
Cobern	1887	209	920804	—	21555
Güls	1889	252	473083	12351	260229
Moselweiss	1889	167	659782	27142	375279
Winningen	1895	345	1057736	149231	410821
Alf	1895	50	484515	35251	177333
Briedel	1895	114	493557	173389	72198
Mesenich	1895	80	298108	41095	51884
Neef	1895	130	635637	108396	119722
Niederemmel	1895	89	294751	600	144150
Reil	1895	240	893285	321733	62292
Coenen	1895	46	661214	426	104932
Temmels	1895	77	328169	18240	52668
Nittel	1895	102	451389	26297	157177
Conz	1907	69	764907	143738	356338
Ockfen	1907	45	225631	2236	64475
Beurig	1907	28	122222	16187	13201
Schoden	1908	50	91395	285	7511
Wawern	1909	41	165535	26843	9142
76 Orte		7547	27934813	4555947	8726579

Der Jahresumsatz übersteigt also 27 Millionen Mark und der in Anspruch genommene Kredit beziffert sich auf mehr als 13 Millionen Mk. Was sollten namentlich in den letzten Jahren die Winzer angefangen haben, wenn nicht diese Genossenschaften ihnen über ihre Finanzmisere hinweggeholfen hätten?

Dass es den Winzern an Initiative wahrlich nicht gemangelt hat, konnten wir in Vorstehendem konstatieren. Jedes Mittel, das sich bot, um der hereinbrechenden Krisis Herr zu werden, wurde versucht und wenn es sich brauchbar erwies, energisch gehandhabt. Zu bedauern ist nur, dass zwischen Weinbau und Weinhandel, deren Interessen in gleicher Weise bedroht sind, kein engerer Zusammenschluss besteht, dass sie sich ihrer Interessensolidarität in wichtigen Punkten nicht immer bewusst sind, gerade, als ob sie nicht auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden und aufeinander angewiesen wären.

Sehen wir nun noch, was der Staat getan hat, um den Rückgang des Weinbaues hintanzuhalten.

b) Staatshilfe.

Die Bekämpfung der Reblaus.

Die Schäden, welche in Frankreich durch die Reblaus, (Phylloxera vastatrix), verursacht worden sind, schätzt Babo[1]) auf 11 Milliarden Mark. Das ist wohl die doppelte Summe, welche das französische Volk durch den Krieg mit Deutschland 1870/71 verlor. Die deutschen Bundesstaaten haben, das muss rühmend anerkannt werden, alles getan, was in ihren Kräften stand, um den deutschen Weinbau vor einem gleichen Unglück zu bewahren. Preussen allein hat im Jahre 1910 rund $^1/_3$ Millionen Mark zur Bekämpfung der Reblaus ausgegeben, wovon ungefähr $^4/_5$ für Personal- und Vernichtungsabeiten und $^1/_5$ (etwa 72891 M.) als Entschädigung an die Winzer aufgewendet wurden[2]). Im ganzen haben alle Bundesstaaten des Reiches einschliesslich Elsass-Lothringen

1) Babo-Mach, Bd. I. S. 926.

2) Abg. Wallenborn, in der 99. Sitzung des Abgeordneten-Hauses am 4. Dezember 1912. Bericht S. 8433.

bis 1912 etwa 21 $^1/_2$ Millionen Mark für den erwähnten Zweck aufgewendet[1]). Aus dieser kurzen Betrachtung möge zur Genüge hervorgehen, welch äusserst kostspielige Anforderungen an den Staat auf dem Gebiete der Reblausbekämpfung herantreten.

Die Reblaus, amerikanischen Ursprungs, 1868 in Frankreich und damit auch in Europa zuerst gefunden, ist etwa $^1/_2$ mm lang, von der Form einer Mandel, deren breiter Teil dem Kopfende entspricht. Von dort aus dringen die drei haarfeinen Saugborsten in das Zellengefüge der Wurzel und erzeugen bei unseren Reben eine kolbige Wurzelanschwellung, die bald in Fäulnis übergeht und den untern Wurzelteil absterben lässt. Wissenschaft und Erfahrung setzten alle Hebel in Bewegung, um ein wirksames Vertilgungsmittel aufzufinden; die französische Regierung allein gelobte einen Preis von 300000 Frs., aber vergebens. Da mit der Infektion auch die betr. Reben unmittelbar verloren sind, so ist das Hauptaugenmerk auf präventive Massregeln, insbesondere auf eine peinliche Kontrolle des Pflanzenverkehrs zu richten.

Die Not und die drohende Gefahr brachten bereits 1878 eine internationale Reblauskonvention zustande, die 1881 durch die internationale Phylloxera-Uebereinkunft abgelöst wurde; ihr traten fast alle weinbautreibenden Staaten bei.

Die Mosel und Saar sind nun zwar bisher von der Reblaus bis auf einen Herd an der Obermosel verschont geblieben. Aber auch für sie wurden, wie für alle anderen Weinbaugebiete, die notwendigen Arbeiten ausgeführt und billig denkende Winzer wissen der Staatsregierung für diese Fürsorge Dank und Anerkennung.

Die Bekämpfung der übrigen Rebenkrankheiten und Rebenschädlinge beschränkte sich auf Regierungsverfügungen betr. die Entfernung und Vernichtung der Rebenholzabfälle usw., ohne dass der Staat zu diesem Zwecke Mittel flüssig gemacht hätte.

1) Eger, Methoden der Schädlingsbekämpfung im Weinbau Giessen 1905, und Deutsche Weinzeitung 1912. Nr. 55.

Die Weingesetzgebung.

Aber noch andere Faktoren als die Reben-Krankheiten und -Feinde förderten die heutige Krisis im Weinbau. Es gibt wohl kaum ein Gewerbe, mit welchem sich die Gesetzgebung in den letzten 20 Jahren mehr beschäftigt hat als mit dem Weinbau und Weinhandel. Wenn unsere Weingesetzgebung der auf sie verwandten Mühe entsprechend gut wäre, dann müssten wir wohl die beste der Welt haben. Dem ist aber leider nicht so. Man kann fast im Gegenteil sagen, dass, obwohl die guten Absichten der Regierung und der Volksvertretung nicht verkannt werden sollen, und obschon jeder neue Gesetzesakt schreiende Misstände abstellte die wirtschaftliche Position von Weinbau und Weinhandel mit jedem neuen Gesetz mindestens nicht gebessert worden ist. Wie sich nun die deutsche Weingesetzgebung zu ihrer heutigen Gestalt entwickelt hat, wollen wir im Folgenden näher darlegen.

Vor dem 20. April 1892 gab es in Deutschland überhaupt kein eigentliches Weingesetz. Die Materie wurde vielmehr durch das „Gesetz betr. den Verkehr von Nahrungs-Genussmitteln und Verbrauchsgegenständen vom 14. Mai 1879" geregelt. Nach § 10 dieses Gesetzes wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft:

1. wer zum Zwecke der Täuschung im Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genussmittel nachmacht oder verfälscht,

2. wer wissentlich Nahrungs- oder Genussmittel, welche verdorben oder nachgemacht oder verfälscht sind, unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feil hält.

Nach dem Motivenbericht zu diesem Gesetz darf der Name „Wein" schlechthin nur einem Getränke gegeben werden, welches ohne jeden Zusatz, aus Traubensaft, durch alkoholische Gährung gewonnen worden ist[1]). Herstellung

1) Babo-Mach, 1896. Bd. II. 407 f.

und Vertrieb von Kunstwein waren erlaubt, nur musste das unter einer Bezeichnung geschehen, welche die Art der Getränke kennzeichnete. „Das, was das Gesetz wollte, erreichte es nicht. Die Bestimmung über den "Kunstwein" war zweifellos eine juristische Halbheit[1]). In dem Gesetze selbst jedoch fehlte die in den Motiven niedergelegte Betrugsdefinition, sodass ein Zwiespalt zwischen den Forderungen in den technischen Materialien zur Begründung des Nahrungsmittelgesetzentwurfes und den Bestimmungen des Gesetzes selbst eintrat. In Handelskreisen verbreitete sich alsbald die Ansicht, dass gesetzlich ein Deklarationszwang für künstlich hergestellte oder verbesserte Weine nicht geltend gemacht werden könne. So wurde durch das Gesetz in der seitherigen Praxis kein Wandel herbeigeführt[2]), und die Klärung der Rechtslage, welche durch das Gesetz geschaffen werden sollte, trat nicht ein.

Infolge dieses Mangels des Nahrungsmittelgesetzes kam es zu den widersprechendsten Entscheidungen. Ein Gericht hielt für erlaubt, was das andere als Weinfälschung bestrafte und umgekehrt. So kam es, dass die Kunstweine immer mehr unter falscher Flagge segelten, und schliesslich auch der reelle Weinhändler gezwungen war, „mitzumachen", wenn er sich nicht von der unlauteren Konkurrenz gänzlich vom Markte verdrängen lassen wollte. Um aus der Unklarheit der Rechtslage herauszukommen, legte die Regierung in den Jahren 1883 und 1887 Gesetzentwürfe vor, die aber zu keinem positiven Ergebnisse führten. Ein Entwurf einer freien Reichstagskommission von 1888/89 hatte kein besseres Schicksal.

Da kam die unglückliche Handelsvertragspolitik des Jahres 1891, durch welche die Weinzölle erheblich reduziert und den ausländischen kleinen Weinen die Ueberschwemmung unseres heimischen Marktes ermöglicht wurde. „Bei ihr kam, wie in den ausgedehnten Reichstagsverhandlungen dargelegt worden, die Existenz vieler tausender Familien in Frage, die vermöge der Eigenart ihres Grundbesitzes nicht etwa zu einer

1) Heuss, Weinbau in Heilbronn. Heilbronn 1906. S. 100.

2) Wichmann, Der Kampf um die Weinverbesserung. Jena 1902. S. 16.

anderen Kulturart übergehen können, wenn der Weinbau den für ihn nötigen Aufwand an Arbeit und Kapital nicht mehr zurückerstattet" [1]). Die Handelsverträge waren, ungeachtet des Widerspruchs der Interessenten von Weinbau und Weinhandel, zum Abschluss gekommen. Diese Tatsache brachte sehr schnell eine Einigung der streitenden Parteien zustande. Man sagte sich, ehe wir dem fremden Produkt die Beherrschung unseres Marktes überlassen, mag der Deutsche selbst sein Produkt vermehren und verbessern, und den Markt mit billigen Weinen anfüllen; er wird so dem Ausländer zuvorkommen und die schlimmen Folgen der Handelsverträge paralysieren.

Am 17. März 1892, also kurz nach dem Abschluss des Handelsvertrages mit Italien, wurde der neue Weingesetzentwurf dem Reichstage vorgelegt und gelangte schon am 30. März ohne Kommissionsberatung zur Annahme. Man hatte eben nur das eine Ziel im Auge, die Einfuhr fremder Weine soweit als möglich zu vereiteln und bedachte nicht, dass man durch das Gesetz im Inland dem Weinbau einen Feind grosszieht werde, der nicht minder gefährlich werden konnte als die ausländische Konkurrenz.

Das neue Gesetz gestattete die Zuckerung und Vermehrung der Weine, verlangte keine Deklaration und brachte auch keine Definition des Begriffes „Wein." Die von dem Gesetzgeber beabsichtigte Wirkung trat auch tatsächlich ein. Die italienische Einfuhr wurde nur dem Ahrweinbau gefährlich, der durch sie tatsächlich fast vernichtet worden ist. Im übrigen aber behaupteten die „analysenfesten" Weine, die für einen sehr billigen Preis hergestellt werden konnten, den Markt. Wurden doch kurz nach Erlass des Weingesetzes Weine zu 175, 200, 220 und 250 Mk. pro Fuder angeboten und gehandelt.

Die Weinfälschung nahm also für den Weinbau eine bedrohliche Ausdehnung an, umsomehr, als die fortschreitende Technik immer neue Arten der Fälschung ermöglichte, die vom Gesetz nicht getroffen wurden und der Mangel einer

1) Schmollers Jahrbücher, 16. Jahrg. S. 72.

genauen Kontrolle seitens der Polizeibehörde fortdauerte. Statt die sich überall bereitmachende und rasch zu hoher Blüte entwickelnde Weinfabrikation einzudämmen, und zu unterdrücken, wurde diese in ganz ungeahnter Weise gefördert. Die Folge war eine lebhafte Agitation gegen das 1892er Gesetz. In den Jahren 1898 und 1899 wurden Massenpetitionen von dem Trierschen und Rheinischen Bauernverein, von den Winzergenossenschaften an der Ahr, von Winzern aus dem Elsass und Eingaben von Weinhändlervereinen und Handelskammern an den Reichstag gerichtet, welche Abänderungen des Weingesetzes und einstimmig die Beschränkung der Weinbereitung forderten. Darauf berief die Regierung für den 6. Februar 1899 eine Sachverständigen-Konferenz nach Berlin ein, um sich über die Anschauungen der Händler und Produzenten zu unterrichten. Dieses „Weinparlament" bestand aus 10 Produzenten, 18 Vertretern des Handels und 27! Chemikern [1]), war also jedenfalls nicht einwandfrei zusammengesetzt; denn gerade der Chemiker spielte unter der Herrschaft des 1892er Gesetzes eine vom Weinhandel und Weinbau gleich heftig befehdete Rolle. Die Konferenz sprach sich für ein Kunstweinverbot, räumliche Beschränkung der Verbesserung aus, wollte aber nichts von einer Kellerkontrolle wissen. Nach vielen Verhandlungen und Interpellationen im Reichstage entschloss sich die Reichsregierung am 2. Februar 1901 durch den Grafen von Posadowsky eine Novelle zum Weingesetz von 1892 vorzulegen, die sich in den Kommissionsverhandlungen des Reichstags zu einer vollständigen Neugestaltung des Weingesetzes auswuchs und schliesslich als Gesetz am 8. Mai 1901 zur Annahme gelangte. Das Gesetz trat am 1. Oktober 1901 in Kraft. Der wesentliche Inhalt dieses Gesetzes gegenüber dem früheren Zustand war:

1. das Verbot der Kunstweinfabrikation (§ 3),
2. die Einführung der Kellerkontrolle (§ 10).

Das Gesetz brachte aber nicht:

1. eine Regelung der Verschnittfrage,
2. die zeitliche Beschränkung der Verbesserung,

1) a. a. O. S. 91.

3. die räumliche Beschränkung der Vermehrung und
4. die Deklarationspflicht der gezuckerten Weine.

Nach § 2, Absatz 4. durfte dem Wein Zuckerwasser zugesetzt werden, ohne die Menge erheblich zu vermehren. Damit war wieder eine Unklarheit in den Rechtszustand hineingetragen. Jetzt stritten sich die Sachverständigen über den Begriff „erheblich." Die Gerichte entschieden je nach der Meinung der Sachverständigen bald so und bald anders, und da auch die Strafvorschriften nicht dem Volksempfinden entsprachen, war mit dem Gesetze eigentlich niemand recht zufrieden. Diese offenkundigen Missverhältnisse, die eine schärfere strafrechtliche Ahndung notwendig machten, die unzweifelhaft wirtschaftliche Notlage des ganzen Winzerstandes: diese beiden Tatsachen bilden in der Folge den Hintergrund wiederholter parlamentarischer Aktionen, die auf eine straffere Fassung des bestehenden Weingesetzes hinzielten. Schon im Jahre 1908 sah sich daher die Regierung veranlasst, einen neuen Gesetzentwurf[1]) vorzulegen, der am 9. November 1908 einer Kommission zur Vorberatung überwiesen wurde. Der Abgeordnete Baumann erstattete am 4. März 1909[2]) ausführlichen Bericht und der Reichstag nahm die Vorschläge der Kommission bis auf wenige Punkte an. Der Bundesrat erteilte am 25. März zu dem neuen Gesetz seine Zustimmung und am 7. April 1909 wurde dasselbe vom Kaiser vollzogen.

Das neue Weingesetz hat sich, auch äusserlich losgelöst von dem Nahrungsmittelgesetz, als ersten und hauptsächlichsten Zweck gesetzt, der Weinverfälschung und Nachahmung eine Schranke zu setzen und damit dem reellen Winzer gegenüber dem Verfälscher einen Schutz zu gewähren. „Wenn auch kein Weinbaugebiet voll und ganz befriedigt worden ist, so hat doch das alle deutsche Weinbaugebiete einigende Moment eines starken Verlangens nach einem wirksamen gesetzlichen Schutz selbst Gebietsteile mit den widersprechendste Bestrebungen zusammengeführt"[3]).

1) Nr. 987 der Reichstagsdrucksachen.
2) Nr. 1238 der Reichstagsdrucksachen.
3) Pfaff, Das neue Weingesetz. Landau 1910. S. 15.

Im wesentlichen sind folgende wichtige Neuerungen zu vermerken:

1. Beschränkung der Zuckerung in dreifacher Hinsicht:

a) räumlich, indem der Zuckerwasserzusatz nicht mehr als $^1/_5$ der gesamten Flüssigkeit betragen darf (§ 3 Abs. 1).

b) zeitlich, indem die Zuckerung nur in der Zeit vom Beginn der Weinlese und bei alten Weinen vom 1. Oktober bis 31. Dezember vorgenommen werden darf (§ 3 Abs. 2).

c) örtlich, indem die Zuckerung nur in Weinbaugebieten statthaft ist (§ 3 Abs. 3.)

Die Vornahme der Zuckerung darf nur zu dem Zwecke erfolgen, einem Mangel an Alkohol oder einem Uebermass von Säure abzuhelfen. Zum Beseitigen von Weinkrankheiten und Fehlern ist die Zuckerung nicht erlaubt. Die Absicht der Zuckerung ist der zuständigen Behörde anzuzeigen.

2. Anstellung von Kellerkontrolleuren im Hauptamte (§ 21), welche die Beobachtung der Vorschriften des Gesetzes zu überwachen haben.

3. die Vorschrift, Bücher zu führen, aus welchen sich der Sachverständige jederzeit ein vollkommenes Bild über den Betrieb und das Lager machen kann (§ 19),

4. eine indirekte Deklaration der verzuckerten Weine, indem dieselbe nicht als Wachstum eines bestimmten Weinbergbesitzers benannt werden dürfen (§ 5.)

5. Regelung der Verschnittfrage in der Weise, dass Erzeugnisse verschiedener Herkunft nur dann nach einem Anteile benannt werden dürfen, wenn dieser in der Gesamtmenge überwiegt und die Art bestimmt (§ 7).

Die wirtschaftliche Bedeutung dieser einschneidenden Aenderung ist nicht zu verkennen; sie machte sich alsbald nach dem Inkrafttreten des Gesetzes fühlbar. Im einzelnen ist darüber folgendes zu sagen:

Die Beschränkung der Zuckerung machte gewissen unlauteren Elementen mit einem Schlage den Garaus. Viele Firmen, die ihren Betrieb auf die „Vermehrung" der Weine eingerichtet hatten, lösten sich auf, oder verlegten

ihr Domizil nach dem Auslande. Auf dem Markte trat ein grosser Mangel an kleinen Weinen auf; denn das Unglück wollte es, dass die Ernten 1909 und 1910 inbezug auf die Mengen Missernten waren. Und nun traten die Folgen ein, die man durch die Freigabe des Gallisierens in dem Gesetz vom 17. März 1892 damals abgewendet hatte. Unser Markt wurde mit kleinen ausländischen Weinen geradezu überflutet. Es betrug die Einfuhr aus dem Auslande:

	dz		dz
1902	605 683	1907	87 140
1903	589 182	1908	972 828
1904	557 150	1909	847 832
1905	624 615	1910	1 184 407
1906	696 067	1911	1 280 449

Die Einfuhrmengen im Jahre 1912 bleiben nach den Monatsheften über den auswärtigen Handel kaum hinter den Zahlen von 1911 zurück, wenn sie durch die starke Dezembereinfuhr nicht abermals überflügelt werden.

Man ging also im Jahre 1892 bei der Zulassung der Gallisierung von ganz richtigen Voraussetzungen aus. Die Zollermässigung musste dem Auslande über unseren Weinbau das Uebergewicht sichern, wenn nicht die Vermehrung der kleinen Weine zugelassen wurde. Logischerweise hätte man nun im Jahre 1909, als das Gallisieren auf ein Minimum beschränkt wurde, auch die Zölle wieder erhöhen müssen. Dies geschah nicht und deshalb ging die Entwicklung der Einfuhr ihren Weg nach den „Gesetzen", die den Weltmarkt regieren.

Die Regelung der Verschnittfrage räumte dem Auslande gegenüber den einheimischen Winzern weitere Privilegien ein. Der deutsche Wein geniesst auf unseren Märkten den Auslandweinen gegenüber immer noch den Vorzug grösserer Nachfrage und wird auch dementsprechend besser bezahlt. In der Praxis hat sich nun auf Grund des § 7 des Weingesetzes der Gebrauch herausgebildet, 51 Prozent deutschen Wein mit 49 Prozent Auslandswein zu verschneiden und diese Verschnittweine unter deutschem Namen auf den Markt zu bringen, da unsere Weine ihnen den Charakter aufprägen. So hat also der deutsche Winzer nicht nur den Nachteil der ausländischen Konkurrenz an sich zu tragen, sein Edelprodukt muss sogar dem fremden Wildling auf eigenem Markte Vorspanndienste leisten.

Die Vorschriften über die Beschränkung der Zuckerung treffen nur den Inländer. Die aus dem Auslande kommenden Weine können nämlich einer diesbezüglichen Kontrolle garnicht unterworfen werden. Tatsächlich ist es wiederholt vorgekommen, dass ausländische Weine unbehelligt unsere Grenzen passierten und dann in den Kellern deutscher Weinhändler beanstandet wurden und vernichtet werden mussten. Sollte aber auch der ausländische Wein schon an der Grenze beanstandet werden, so geniesst er auch in diesem Falle dem deutschen Wein gegenüber ein Privilegium. Nach § 31 unseres Weingesetzes kann neben Geld und Gefängnisstrafe auf Einziehung der Getränke erkannt werden, wenn der Produzent oder Händler gegen die Zuckerungs- und Verschnittsvorschriften usw. verstossen hat. Die Sendungen aus dem Auslande, welche aus dem gleichen oder einem anderen Grunde beanstandet werden, trifft nur die Zurückweisung von der Einfuhr (§ 10 der Weinzollordnung vom 17. Juli 1909). Von einer Bestrafung des Importeurs oder Einziehung des Getränkes ist nicht die Rede. Diese bevorzugte Stellung, die der „Ausländer" dem inländischen Gewächs gegenüber geniesst, gibt auch die Interessenvereinigung, „die südwestdeutsche Vereinigung des Wein- und Traubenimports"[1]) zu: „Die Einfuhr fremder Weine nach Deutschland hat infolge der neueren Gesetzgebung . . . . eine ungewöhnlich grosse Ausdehnung angenommen. . . . Da wir bekanntermassen bei allen Fortschritten der Chemie nicht imstande sind, jede Verfälschung eines Weines auf analytischem Wege mit Sicherheit zu erkennen, . . . so sind gleichwohl die ausländischen Weine in gewissem Sinne noch besser gestellt als die inländischen. . . Gegen-

1) Deutsche Weinzeitung 1911. Nr. 38.

wärtig ist für 95 Prozent aller eingeführten Weine nur eine ganz kurze Analyse vorgeschrieben; . . . dadurch kann man aber nur die allerblödeste Fälschung feststellen".

Der Kommission zur Beratung des Weingesetzentwurfes lag sr. Zt. folgender Antrag vor:

„Weissweinverschnitte, welche nicht in allen Teilen aus deutschen Weinen bestehen, dürfen nicht als deutsche Weine feilgeboten oder verkauft werden, usw." [1])

Dieser Antrag war ausdrücklich mit der Befürchtung begründet, dass die Auslandsweine den kleinen deutschen Weinen eine unerträgliche, unlautere Konkurrenz machen würden, wenn demselben nicht stattgegeben werde [2]). Der Vertreter der Regierung verhielt sich jedoch ablehnend und der wichtige Antrag blieb unberücksichtigt.

Heute macht sich nun gerade gegen den Verschnittparagraphen eine starke Bewegung geltend, und es ist nicht zu verkennen, dass sie, soweit sie sich gegen Auslandweine richtet, ihre volle Berechtigung hat [3]).

Das deutsche Weingesetz vom 7. April 1909 hat offenbar viele schwere Misstände bei der Weinbereitung und im Weinhandel beseitigt. Es hat dem Konsumenten einen wirksamen Schutz gegen unlautere Geschäftsmanipulationen gewährt und ist geeignet, den guten Ruf der deutschen Weine im Inland und im Ausland zu befestigen und zu vermehren. Was also in dieser Richtung erreicht werden sollte, ist endlich nach 30jährigem Ringen auch erreicht worden. Weinbau und Weinhandel erkennen die ihnen durch dieses Gesetz gewordene Fürsorge dankbar an. Dagegen wirkt das Gesetz auf sich allein gestellt, in volkswirtschaftlicher Hinsicht, sehr schädlich. Diese Wirkungen können jedoch nicht durch eine Aenderung des Weingesetzes behoben, (insofern käme nur eine Aenderung des § 7, soweit er den Verschnitt mit ausländischen Weinen betrifft, in Frage) müssen vielmehr durch Verbesserung unseres Zolltarifes, unserer Handelsverträge, der Weinzollordnung usw. abgeschwächt bezw. beseitigt werden.

1) Deutsche Weinzeitung 1911 Nr. 38.

2) Nr. 1238 der Reichstagsdrucksachen. S. 4.

3) Antrag des Weinbauvereins für Mosel, Saar und Ruwer auf Aenderung der §§ 3 und 7 des Weingesetzes, Bernkastel, den 7. November 1912.

Die Weinbauschulen.

Ein wichtiger Faktor für die Hebung von Weinbau und Winzerstand sind die von dem Staate bezw. der Provinz errichteten Lehr- und Versuchsanstalten für den „Wein- Obst- und Gartenbau" geworden. Durch die zielbewusste Erziehung des Winzers mittels Aufklärung und Belehrung bilden sie den Kernpunkt des Systems der „kleinen Mittel". Sie sehen ihren Zweck darin, den weinbaulichen Betrieb und die Weinbereitung immer mehr zu vervollkommnen und haben dadurch eine entscheidende Bedeutung für die Intensiviernng der Weinbergkultur erlangt.

Die Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh. hatte im Jahre 1910 folgende Frequenz [1]):

	Schülerzahl
Die Anstalt war besucht	81
vorzeitig ausgetreten	6
nach abgelegter Prüfung entlassen	53
ältere Eleven verblieben	22
am 15. März 1911 traten ein	60
das neue Schuljahr eröffnet mit	82
Die Provinzial Wein- und Obstbauschule in Trier:	
a) Schüler des zweiten Jahrgangs	17
b) Schüler des ersten Jahrgangs	23
c) Hospitanten	1
im ganzen	41

Als Unterrichtsgegenstände werden behandelt:
Bodenbearbeitung, Düngung,
Veredelung der Reben und Pflanzung,
Weinberg- und Laubarbeiten,

1) Wortmann, Jahresbericht 1910. Berlin 1911.

Bekämpfung der Weinbergschädlinge,
Lese und Kelterung der Trauben,
Behandlung der Weine,
Grenzwissenschaften wie Chemie Physik u. s. w.

Die Wein- und Obstbauschule zu Trier veranstaltet neben dem regelmässigen Unterricht auch noch Kurse verschiedenster Art, so z. B. im Jahre 1909 vom:

11.—17. November, Kursus über Weinuntersuchung und Weinhandlung — 29 Teilnehmer —

9.—12.
15.—19.
9.—12. Februar, Rebschnittkurse für Winzerinnen. — 37 Teilnehmerinnen —

9.—12. März, Weinbaukurse für Winzer und Werkleute — 31 Teilnehmer —

3. -6. April, Bindekursus — 25 Teilnehmer —

21. Mai, Kursus über Laubarbeiten — 64 Teilnehmer —

18. Juni, Kursus über Sommerlaubarbeiten — über 100 Teilnehmer —

Die Schüler werden gründlich durchgebildet und bringen nicht nur für den eigenen Betrieb, sondern auch für die ganze Gemeinde sehr viel Wissenswertes nach Hause.

So wirken diese Anstalten für die Entwicklung unseres Weinbaues überaus segensreich; ja man kann sagen, sie haben durch ihre vortrefflichen Einrichtungen, durch ihre erfahrenen Leiter eine neue Aera der technischen Weinbauverhältnisse eingeleitet.

Eine besondere Form des Lehrwesens hat sich in dem Institut der Weinbauwanderlehrer herausgebildet. Es handelt sich bei diesem nicht sowohl um einen systematischen Unterricht als um ein Hinaustragen der neueren Erkenntnisse der Wissenschaft und Praxis in die Kreise der Winzerbevölkerung mit dem unmittelbar praktischen Zweck der Anregung zur Verbesserung der weinbaulichen Betriebe. Nach den Erfahrungen langer Jahre kann man behaupten, dass die rührigen Träger dieser Institution durch ihr Wirken sehr viel Erspriessliches auf dem ihnen zugewiesenen Gebiete geleistet haben.

Die Staatsregierung hat es auch sonst an grosszügigen Veranstaltungen zum Schutze des Weinbaues nicht fehlen lassen uud ist den Winzern oft beigesprungen. Wir erinnern nur an die Gewährung billiger Darlehen an einzelne Winzervereine, an die Notstandsaktion bei dem Zusammenbruch der Weinvertriebszentrale in Eltville, bei den Hagelschäden an der Nahe im Jahre 1910, u. s. w. Die hereinbrechende Krisis hatte indessen schnellere Füsse und die gesetzlichen Massnahmen sind hinter den Bedürfnissen der Zeit zurückgeblieben. Damit werden wir uns später eingehender zu beschäftigen haben.

E. Die Krisis um das Ende 1912.

Die wirtschaftlichen Folgen des Weingesetzes vom 7. April 1909.

Jeder Uebergang aus einem Rechtszustand in einen anderen hat, falls es sich um die Regelung von Produktions- oder Handelsverhältnissen handelt, regelmässig mehr oder minderschwere wirtschaftliche Erschütterungen zur Folge, gleichgültig, ob der neugeschaffene Zustand dem vorhergehenden gegenüber besser oder schlechter gestaltet ist. Solche Erschütterungen hat der Weinbau und Weinhandel in den letzten 20 Jahren dreimal über sich ergehen lassen müssen. Schon aus diesem Grunde wäre es wünschenswert, wenn die Weingesetzgebungsära endlich geschlossen würde. Das Weingesetz vom 7. April 1909 hatte für die Interessenten viele Unannehmlichkeiten zur Folge und die Mosel, Saar und Ruwer litten ganz besonders unter der Aenderung des Rechtszustandes.

Das Jahr 1909 brachte eine Mittelernte, die aber qualitativ nicht so ausfiel, dass die Weine durchweg im Naturzustande in den Handel gebracht werden konnten. Die Vorschriften des neuen Weingesetzes waren dem Gros der Winzer unbekannt und auch die besser informierten Weinbauern

waren sich über die Zuckerungsvorschriften im Unklaren. Die Aengstlichen liessen ihr Produkt naturrein und mussten dann zu ihrem Schaden feststellen, dass dieses entweder minderwertig oder gar unverkäuflich geworden war. Andere kümmerten sich garnicht um die neuen Gesetzesvorschriften und wurden später wegen Ueberstreckung der Weine in teure Strafprozesse verwickelt. Die Wenigsten hatten die Vorschriften des neuen Gesetzes und ihre Interessen in richtigen Einklang gebracht.

Das Jahr 1910 brachte eine totale Missernte und einen fühlbaren Mangel an kleinen Weinen. Es sah gerade aus, als habe sich der Himmel mit dem Auslande gegen den deutschen Winzer verbündet; denn just im richtigen Augenblick trat bei uns die Missernte ein, um dem „hilfsbereiten" Auslande die Wege auf unsere Märkte zu ebnen, die einmal gefunden, wahrscheinlich sobald nicht wieder verlassen werden.

Das Jahr 1911 mit seinem heissen, trockenen Sommer wurde allzufrüh als ein Jahrhundertweinjahr, ein „Kometenjahr" gepriesen. Bei der Ernte zeigte sich jedoch, dass es die Sonne allein nicht machen kann. Die Wurzeln konnten die im Boden lagernden Nährstoffe nicht aufnehmen; denn dazu gehört nun einmal eine gewisse Bodenfeuchtigkeit, welche hinreicht, um die Nährstoffe zu lösen. Auch die Moste der bestgedüngten Böden wiesen einen auffallend niedrigen Zuckergehalt bei vielfach recht erheblichen Säuregraden auf. Das Trierer Nahrungsmitteluntersuchungsamt hatte nun im Herbst 1911 erklärt, die Zuckerungszulässigkeit sei bei einem guten Jahrgang auf lokalen Misswachs zu beschränken; es sei auch nur Trockenzuckerung zulässig, wenn die Zuckerung lediglich die Erhöhung des Mostgewichtes bezwecken solle. Diese Entscheidung wurde getroffen, obschon das Reichsgerichtsurteil vom 25. April 1911 einen solchen Standpunkt für unzulässig erachtete[1]).

Auch Kulisch[2]) vertrat den Standpunkt, dass die Zuckerungs-

1) Dr. Breucker, in der Deutschen Weinzeitung, Nr. 71 v. 24. 9. 1912.

2) Kulisch, a. a. O. S. 94.

frage ganz allgemein nach der Güte des Jahrgangs zu beantworten sei, während das Reichsgerichtsurteil ausdrücklich feststellt, dass jedes einzelne Fuder für sich zu beurteilen und nach Massgabe eines vorgestellten theoretischen Normalweins gezuckert werden dürfe.

Die Winzer an der Mittelmosel unterwarfen sich angesichts der drohenden Strafen und in Unkenntnis der besprochenen Reichsgerichtsentscheidung den Erklärungen des Trierer Nahrungsmitteluntersuchungsamtes. Die Folge war eine ungeheuere wirtschaftliche Schädigung, weil die 1911er Weine allgemein zu sauer und leicht blieben und relativ keine besseren Preise erzielten als die Produkte der Obermosel- und süddeutschen Quantitätsweinbaugebiete. Der Abgeordnete Frhr. Heyl zu Herrnsheim sagte inbezug auf die getroffene Unsicherheit bezüglich des § 3 am 25. März 1911 recht bezeichnend[1]): „Es ist nicht möglich für den kleinen Mann, all die Hilfsmittel zur Hand zu haben, die nötig sind, um zu prüfen, ob ein Zuckerzusatz den früheren besten Jahren entspricht, oder nicht. Tatsächlich haben sich die Verhältnisse so entwickelt, dass die Leute nicht wissen, was sie tun sollen. Es ist doch äusserst bedenklich, wenn man ein landwirtschaftliches Grundstück bewirtschaftet mit grossen Sorgen, grossen Ausgaben für Arbeitslohn, nun kommt die Ernte, und was die Insekten übrig gelassen haben, das ernten die Leute unter Angst vor dem Staatsanwalt." „Ich möchte die Regierung dringend bitten, die Besitzer von Weinbergen zu unterstützen dadurch, dass sie den Winzern vielleicht Sachverständige beigibt, die im Herbst als Berater dienen können, um das Unheil einzudämmen, das dieses Gesetz in unsere Bevölkerung hereingebracht hat."

Das Jahr 1912 endlich, das anfänglich zu den besten Hoffnungen berechtigte, brachte infolge von Frühfrosten nur $^1/_4$ bis $^1/_3$ Herbst. Da die Winzer nicht wussten, was sie mit den sauren Mosten anfangen sollten, wurden sie zu Preisen von 300, 350 bis 400 Mk. geradezu verschleudert. Hierbei spielte die Unklarheit, welche immer noch bezüglich

1) Deutsche Weinzeitung, Nr. 27, 1911.

der Auslegung des § 3 des Weingesetzes besteht, die Hauptrolle. Schon im April 1911 wies derselbe Abgeordnete v. Heyl auf ähnliche Verhältnisse hin, die bei manchen Winzern eine rentable Verwertung ihrer Weinbergerzeugnisse wegen des durch den § 3 geschaffenen Rechtszustandes von vornherein unmöglich gemacht hätten. Er führte, diesen unhaltbaren Zustand scharf charakterisierend, wörtlich aus: „Nur um der Gefahr des Weingesetzes zu entgehen, lassen kleinere Leute nicht den Wein im Keller sich weiterbauen, weil sie sich sagen: es ist nicht möglich, diesen gesetzlichen Bestimmungen, die so unklar sind, zu entsprechen, ohne dass man Gefahr läuft, ins Gefängnis zu kommen, infolgedessen verkaufen sie die Trauben und den Most billiger, als sie den Wein verkaufen würden." Diese „Angst vor dem Staatsanwalt" war auch im Herbst 1912 bei den Moselwinzern die treibende Kraft für das in anderen Jahren nie in solcher Weise zutage getretene kopflose Vorgehen beim Verkauf ihrer Weinbergsprodukte.

Der Abgeordnete Wallenborn interpellierte die Regierung wegen des Notstandes an Mosel, Saar und Ruwer und wies übereinstimmend mit den Ermittlungen der Staatsregierung einen Schaden von 18 bis 20 Millionen Mark nach[1]). Die Regierung stellte sich indessen auf den Standpunkt, dass in dem fraglichen Weinbaugebiete ein Notstand überhaupt nicht herrsche und dass die Winzer in der Lage seien, den entstandenen Schaden selbst zu tragen. Diese Regierungserklärung steht mit den wirklichen Verhältnissen im Gegensatz, wie wir weiter unten beweisen werden.

Aber nicht nur der Weinbau an der Mosel, Saar und Ruwer wurde durch das neue Weingesetz wirtschaftlich schwer getroffen, sondern auch der Weinhandel dieser Gebiete. Das Publikum verlangt nun einmal mundgerechte Weine und weist die sauren Naturprodukte fast stets zurück. Dass zur rationellen Verwertung der letzteren die Zuckerung

1) Bericht über die 99. Sitzung des Hauses der Abgeordneten S. 8431, 8436.

das notwendige Mittel ist, erkannte auch bei der ersten Lesung des Weingesetzesentwurfes der damalige Staatssekretär des Innern, der jetzige Reichskanzler von Bethmann-Hollweg an, in dem Satze[1]): „Es ist unzweifelhaft als eine Wohltat zu bezeichnen, dass es der fortschreitenden Kellerwirtschaft gelungen ist, durch den Zusatz von Zucker und Wasser auch die Erzeugnisse geringerer Jahre für den Verkehr brauchbar zu machen.„ Es ist also nicht etwa vom Moselweinhandel eine „Liebhaberei" oder wie ihm fälschlich imputiert worden ist, die Sucht „Zuckerwasserweine" herzustellen, wenn er von dem Rechte Gebrauch macht, welches der § 3 des Weingesetzes einräumt, sondern eine wirtschaftliche Notwendigkeit zwingender Natur.

Die Imponderabilien des Geschmacks und der Tradition haben immer noch ein sehr schweres Gewicht und da „in absehbarer Zeit eine Aenderung der Geschmacksrichtung nicht zu erwarten steht, so ist es für den Weinbau und Weinhandel in gleicher Weise ein Gebot der Selbsterhaltung, dieser allgemeinen Geschmacksrichtung durch eine rationelle Verbesserung des Produktes Sorge zu tragen. Gerade darin, dass eine Verbesserung, die sich in den Grenzen des Unentbehrlichen hält, die wirtschaftliche Lage so manchen Weinbaugebietes wesentlich gehoben und unter Erweiterung des Absatzmarktes die Einführung solcher Weine in Gegenden erleichtert hat, in denen billige deutsche Weine bis dahin kaum getrunken wurden, auch den Handelswert der Ernte erheblich erhöht, ist der wirtschaftliche Schwerpunkt der Zuckerung und deren Rechtfertigung vor dem gegensätzlichen Standpunkte der Puritisten begründet"[2]).

Das erwähnte Recht wurde aber dem Mosel-Weinhandel in der Literatur, der Presse, von manchen Sachverständigen und schliesslich von dem Trierer Nahrungsmitteluntersuchungsamt streitig gemacht. Diese Rechtsunsicherheit hat in Verbindung mit der nun einmal vorhandenen Geschmacksrichtung sehr viel zu dem Niedergang des Handels in Moselwein beigetragen und ihn um Millionen geschädigt.

1) Bericht über die 156. Sitzung des Reichstages v. 7. Nov. 1908
2) Pfaff. a. a. O. S. 17.

Die Wirkungen der Weinkrisis in Frankreich auf unsere Verhältnisse.

Die gewaltigen Winzermanifestationen in Südfrankreich im Jahr 1907 zeigten der Welt, in welcher fruchtbaren Krisis sich der Weinbau und Weinhandel Frankreichs in jener Zeit befand. Dort waren es jedoch nicht Mangel an Wein bezw. Missernten, welche die Not herbeiführten, sondern Ueberproduktion und übermässige Vermehrung durch Zuckerwasserzusatz. Seit dem Jahre 1880 befinden sich die Weinpreise in Frankreich in einer beständigen Deroute und zwar im Gegensatz zu der sich immer mehr vermindernden Kaufkraft des Geldes. Die Preisskala der Durchschnittspreise bei dem Weingrossverkauf vom Weinproduzenten bietet in der erwähnten Zeit folgendes Bild:

	per Hektoliter		per Hektoliter
[1]) 1848	43,00 fr	1895	34,80 fr
1881	40,26 „	1896	26,25 „
1882	40,41 „	1897	24,97 „
1883	37,01 „	1898	28,88 „
1884	40,00 „	1899	25,48 „
1885	37,87 „	1900	17,96 „
1886	40,39 „	1901	14,43 „
1887	35,98 „	1902	20,23 „
1888	30,41 „	1903	28,12 „
1889	31,55 „	1904	16,73 „
1890	36,10 „	1905	15,59 „
1891	32,30 „	1906	18,36 „
1892	31,30 „	1907	16,91 „
1893	25,10 „	1908	16,00 „
1894	23,80 „	1909	18,00 „

Die Preise sind also in der angegebenen Zeit um mehr als 50 Prozent gesunken. Die hier angeführten Durchschnittspreise für ganz Frankreich stellen sich jedoch für den Süden mit einem ausgesprochenen Quantitäts-

1) Wolff, Die Weinkrisis in Frankreich. Berlin 1911. S. 57.

weinbau noch bedeutend niedriger! Gerade der Süden von Frankreich kommt aber für unsere kleinen Weine als wesentliches Konkurrenzland in Betracht. Kein Wunder, dass bei einer solchen Tendenz zur Preisbaisse unsere Weinzölle im Laufe der Jahre ganz unwirksam geworden sind.

Die Krisis in Frankreich musste notwendig auf unseren Markt übergreifen und hier zu Lande die Preise werfen. Auch durch die Einfuhrziffern aus Frankreich wird diese Tatsache bestätigt. Die Einfuhr von dort beziffert sich[1]):

	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
auf	267452	233046	378488	524855	525358	408096	454527 dz.

Der Schaden, der unserem Weinbau bei dauernd steigenden Produktionskosten erwächst, anstatt dass „seine Gestehungskosten auf ein dieser Konkurrenz gleiches Niveau herabgedrückt würden“[2]) ist leicht zu berechnen.

Vor allem aber darf eine Erscheinung nicht ausser Acht gelassen werden, die sich in den Jahren 1910 und 1911 auf unserem Markte abspielte. Der Weinimport wurde von der Spekulation überspannt, sodass schliesslich das Angebot die Nachfrage weit überstieg. Man konnte da und dort öfters beobachten, dass die Weine auf unseren Märkten billiger angeboten wurden, als in den Produktionsländern selbst. Die Spekulanten verloren ihr gutes Geld, aber der deutsche Weinbau und Weinhandel hatten doppelten Schaden, indem sie vom Markte verdrängt und ihre Preise herabgedrückt wurden. Ihren Ausdruck findet diese Kalamität auch in den zahlreichen Gutachten von Weinhändlervereinen, Weinbausachverständigen und in den Petitionen an die Behörden. Dort wird die letzt erwähnte Tatsache bezüglich der Spekulation durch Zahlenmaterial eingehend gewürdigt.

Die Verschuldung der Winzer.

Alle diese Vorgänge und schädigenden Einwirkungen mussten im Weinbau mit Notwendigkeit nicht nur auf die

1) Dezemberhefte über den auswärtigen Handel.
2) Schmollers Jahrbücher, 16. Jahrg. S. 73.

Verhältnisse beim Kleinwinzer, sondern auch in seinem Mittelstande bis hinein in die wohlhabenden Kreise ihre Reflexe werfen und in einer Verschuldung der Weinbaugebiete ihren nachhaltigen Ausdruck finden. Im folgenden werden wir wegen der Wichtigkeit der Materie an Hand eines reichen Zahlenmaterials zur Bekräftigung und Exemplifizierung der behaupteten Verschuldung der Winzerbevölkerung wiederum als typisches Beispiel die einschlägigen Verhältnisse im Moselweingebiet darstellen.

Eine amtliche Statistik über die Verschuldung der Winzer liegt nicht vor. Die von dem statistischen Amte des preussischen Staates vorgenommenen Erhebungen über die Hypothekenbelastung können hier nicht in Betracht kommen, weil sie wohl die Hypothekenbewegung von Stadt und Land, nicht aber diejenige von Weinbau und Ackerbau auseinanderhalten. Privatbanken und öffentliche Spar- und Darlehnskassen veröffentlichen keine Berichte, aus welchen Unterlagen entnommen werden könnten. Man ist also auf vereinzelte Nachrichten und auf die Publikationen der ländlichen Spar- und Darlehnskassen angewiesen, wenn man sich über die Verschuldung der Winzer ein Urteil bilden will.

Der jetzige Dezernent im Landwirtschaftsministerium Freiherr von Hammerstein, früher Landrat des Kreises Bernkastel, der sich s. Zt. um die Winzer seines Kreises und den Weinbau überhaupt sehr grosse Verdienste erworben hat, wies bei Beratung des Weinsteuergesetzes im Jahre 1909 nach, dass die Verschuldung der Winzer in seinem Kreise innerhalb dreier Jahre bei der Kreissparkasse um 66 Prozent zugenommen habe.

Damals hatten 66 Prozent der Winzer ein Einkommen unter 900 Mk.

29% der Winzer ein Einkommen zwischen 900—1800 M.
3½ „ „ „ 1800—3000 „
und nur
1½ „ „ „ über 300 0„[1])

1) Sitzungsbericht des Hauses der Ageordneten von 4. Dezember 1912. S. 8455.

Dabei umfasst der Kreis Bernkastel die allerbesten Weinorte der Mittelmosel, wie z. B. Bernkastel, Cues, Craach, Wehlen, Zeltingen, Erden, Loesenich, Lieser, Mülheim a. M., Dusemond u. s. w., bei denen man gewiss eine grosse Widerstandsfähigkeit gegen wirtschaftliche Krisen voraussetzen muss. Aehnliche statistische Hinweise aus anderen Kreisen würden uns ein viel traurigeres Bild entrollen.

Dass auch durch ungeeignete Bewirtschaftung, Leichtsinn und Unwirtschaftlichkeit sowie durch zu hohe Lebensansprüche des Besitzers die Verschuldung eines Gutes zunehmen kann, mag nur der Vollständigkeit halber erwähnt sein. Zuweilen sind auch mit unzureichenden Mitteln Weinbergsliegenschaften erworben worden. Entweder hat dann eine zu geringe Anzahlung geleistet werden können, oder es sind hohe Restkaufgelder ausser den vorhandenen und übernommenen Hypothekenforderungen zu verzinsen gewesen. Wenn dann für die schwierigen Zeiten nicht ein reichliches Betriebskapital verblieb, so musste sich die Wirkung solch mangelnder ökonomischer Einsicht in einer Verschuldung äussern. Es wird jedoch stets ausserordentlich schwierig sein, in diesen diffizilen Fragen eine nur einigermassen befriedigende und den Tatsachen entsprechende Antwort zu finden. In 99 von 100 Fällen sind die früher erwähnten, den Weinbau überaus ungünstig beeinflussenden Tatsachen Ursache der Verschuldung.

Nachstehend bringen wir statistisches Material aus umfangreichen Erhebungen des Trierschen Revisionsverbandes, geordnet und übersichtlich zusammengestellt in den Tabellen 9, 10 und 11, das uns eine eingehende Kenntuis über die Verschuldungsfrage des ganzen Weinbaugebietes an der Mosel, Saar und Ruwer vermitteln wird.

(Siehe Tabelle Seite 153—156.)

Die hier in Betracht gezogenen 46 ländl. Spar- und Darlehnskassenvereine aus den verschiedensten Teilen des Moselweingebietes beweisen uns also die Tatsache einer Schuldensteigerung innerhalb 10 Jahren um 522 Prozent und einer Restschuld an Zinsen in einem Jahre von 129952 Mk. Es macht sich demnach ein rapider Rückgang,

wenn nicht gar Verfall der Vermögensverhältnisse in vielen Teilen des Moselweingebietes bemerkbar, wie für keinen anderen Zweig der Landwirtschaft auch nur annähernd nachzuweisen sein wird.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass sehr viele Winzer und auch grössere Weingutsbesitzer ihre fälligen Kapitalzinsen nicht aufbringen können! Ein Blick in die Bücher der in Betracht kommenden Kassen, der Privatbanken, eine diesbezügliche Anfrage bei sogen. Privatkapitalisten wird unsere Behauptung leider bestätigen müssen. Die Hypothekengläubiger müssen sich gedulden; denn die Zwangsversteigerung würde ihnen sicher grosse Kapitalsverluste bringen, weil der Wert der Weinberge heute vielfach tiefer steht, als vor 10 Jahren die mündelsichere Beleihungsgrenze. Dabei bleibt es aber nicht. Manche Winzer stellen heute ihre Gläubiger vor die Alternative, entweder die Bebauungskosten zu zahlen, oder die Folgen in Kauf zu nehmen, wenn die Berge unbebaut liegen bleiben. Das letztere wäre mit dem Verlust des ganzen Hypothekenkapitals ungefähr gleichbedeutend. So zahlen die Gläubiger willig, was von ihnen verlangt wird, um die Schuldner, „bei guter Laune" zu halten.

Am übelsten ist aber die Lage solcher Schuldner. Einerseits zwingt die Verschuldung „nicht nur den landw. Unternehmer zu den grössten Opfern, sondern sie hat, was viel verhängnisvoller wirkt, fast stets eine ungünstige Organisation der Wirtschaft zur Folge. Sie hindert den Unternehmer, diejenigen Massregeln zu ergreifen, welche erforderlich sind, um einen der ganzen Wirtschaft angemessenen Reinertrag zu erzielen" [1]. Anderseits haben die Schuldner „das sonderbare Vergnügen", ohne irgendwelche Entschädigung, also im Frondienste für ihre Kreditoren zu arbeiten oder zu fallieren. In diesem Falle hat das Wort Konrad Kellers von der „Bauernsklaverei der Neuzeit" seine Berechtigung" [2]).

1) v. der Goltz, Die Krisis in der deutschen Landwirtschaft 1886. S. 30.

2) Hasler, Der Züricher Weinbau. S. 246. 1907.

Die Zwangsversteigerungen sind heute seltener geworden. Es wäre aber verkehrt, dies als ein gutes Zeichen zu deuten. Es ist vielmehr auf die oben erwähnte Tatsache zurückzuführen, dass das Verfahren nicht zum Ziele führt, weil heutzutage nur selten Liebhaber für Weinberge vorhanden sind. Die allgemeine Ansicht geht heute dahin, dass, wer ein Weingut kauft, sich eine Last aufladet, die ihn schwer drückt und in schlechten Jahren zum Zinsknecht macht. Deshalb warten auch die Gläubiger bessere Zeiten ab; denn mancher von ihnen will sich nicht der Gefahr aussetzen, das rentenlose Gut selbst erstehen zu müssen.

Der Ausfall der Bodenrente.

Dass der Weinbau zu der am wenigsten lohnenden Kulturart des landwirtschaftlichen Betriebes herabgesunken ist haben wir aus dem Vorhergehenden bereits ersehen können.

Johanny [1]) hat nun im Jahre 1909 die Bodenrente von einigen grossen Weingütern an der Mosel und Saar errechnet und ist auf Grund zuverlässigen Materials zu folgenden Feststellungen gekommen:

Gut I	mit 85500 Stöcken	bringt im 5jährigen Durchschnitt	1,6 %
Gut II	„ 70000 „	„ „ „ „	1,3 „
Gut III	„ 7500 „	„ „ „ Selbstarbeit	1,3 „
Gut IV	„ 18000 „	„ „ „ 3jährigen Durchschnitt	4,1 „
Gut V	im Werte von 80000 Mk.	nach Abschreibung von 30000 Mk. im 4jährigen Durchschnitt	2,5 „
Gut VI	mit 17700 Stöcken		0,0 „
Gut VII	„ 9000 „		Verlust.

Die Kreszenz des Gutes IV, das eine Rente von 4,1 % abwirft, kommt bei den grossen Weinversteigerungen in Trier zum Verkauf, und es wurde der hohe Durchschnittspreis von 2250 M. pro Fuder erzielt. Der Eigentümer wirtschaftet also unter den allergünstigsten Bedingungen, die an Mosel und Saar möglich sind.

1) Johanny, Streiflichter zur Aufklärung in der Weinsteuerfrage. Trier 1909. S. 26 ff.

Ganz anders gestaltet sich die Rechnung bei dem Klein- und Mittelbesitz. Eine Berechnung von 70 Wirtschaften, beim Trierschen Bauernverein zusammengetragen, stellt die wichtige Tabelle Seite 157—160 dar.

Diese Statistik liefert den Beweis, dass die Klein- und Mittelbetriebe an der Mosel und Saar für das in ihnen investierte Kapital keine Rente abwerfen und dass ein kleiner Weinbergsbesitz an der Mosel und Saar eine teure und überaus schlecht bezahlte Arbeitsangelegenheit ist. Neben der Kost beziffert sich nämlich:

a) das Tagesverdienst des Mannes auf . . 0.58 M.
b) „ „ der Frau „ . . 0.38 „

Mögen nun auch die Zahlen, welche im wesentlichen den Büchern von Winzervereinen entnommen sind, da und dort einer Korrektur unterliegen: an dem Gesamtergebnis aber, das uns einen fast trostlosen Zustand nachweist, wird sich wenig ändern. „Die oft gezogene Parallele zwischen Weinbau und einem Lotteriespiel hat ihre bittere Berechtigung und nur der Umstand, dass hier und da einige Hauptnummern herauskommen, macht in gewissem Sinne eine Rentabilität der Weinkultur aus.“ [1])

Der kleine Winzer muss sich oft selbst bescheidene Ansprüche an das Leben versagen und muss ohne Frage zu denjenigen Ständen gerechnet werden, deren Lage dringend nach Besserung der Verhältnisse ruft.

Dieser vollständige Mangel eines richtigen Verhältnisses zwischen Produktionskosten und Errtragsverhältnissen musste dann auch mit der fortschreitenden Entwertung der Weinbergsparzellen einen jähen Preissturz des Wertes der Rebgrundstücke nach sich ziehen.

1) Kayser, a. a. O. S. 23.

Der Rückgang des Bodenwertes.

Die oben von uns nachgewiesene Verschuldung des Winzerstandes an der Mosel, Saar und Ruwer ist selbstverständlich nicht dazu angetan, die Kreditfähigkeit zu heben. Die Genossenschaften arbeiten mit 95 Prozent fremden Kapitals und befinden sich bezüglich ihrer Liquidität in Sorge. Viele Banken haben die Beleihung von Weinbergen durch die Geschäftsordnung grundsätzlich ausgeschlossen und von einem Mitgliede des Kuratoriums einer Kreissparkasse wurde seinerzeit der Antrag gestellt, in gleicher Weise zu verfahren. Die Kreditfähigkeit der Winzer ist auf's äusserste zusammengeschmolzen und bezüglich des Weinhandels steht es nicht viel besser. Ist es da verwunderlich, wenn die Bodenpreise, deren Werte bei einer Gegenüberstellung der Produktionskosten mit dem Durchschnittsertrag pro ha eigentlich imaginär sind, sinken und die Winzer genötigt sind, alljährlich grössere Abschreibungen zu machen? Auch über diese Frage dienen wir mit Zahlen in der Tabelle Seite 161/162. Die Unterlagen derselben entstammen den Akten und Büchern von Genossenschaften; sie können den grössten Anspruch auf unbedingte Glaubwürdigkeit machen [1]).

1) Behördliche Erhebungen über die Bodenwerte im Moselweingebiet liegen leider nicht vor. Die Akten, die bei den Notariaten und Gerichten ruhen, sind nicht zugänglich, würden aber auch, da dort die Qualität der Lage der Grundstücke nicht angegeben ist, ein zutreffendes Bild nicht ergeben können. Aber in den Unterlagen der Spar- und Darlehnskassenvereine bot sich ein vorzügliches Material, da diese Kreditgenossenschaften, wie kein anderes Institut, geeignet sind, über die vorliegende Frage aus nachstehenden Gründen Auskunft zu geben. Der Vorstand der Genossenschaft nimmt an jeder Weinbergversteigerung teil, die in seinem Bezirk abgehalten wird. Die Versteigerungsprotokolle ruhen bei den Akten der Genossenschaften, denen die Einziehung der Steigpreise wohl in 90% der Fälle übertragen wird. Sodann müssen sich die Vorstandsmitglieder bei jeder

Das sind Zahlen, die eine deutliche Sprache reden, die nicht nur den Winzer, sondern auch jeden Volkswirt mit tiefer Besorgnis erfüllen müssen. Eines Kommentars bedürfen sie nicht, sie sprechen für sich selbst.

Um uns die Grösse der gewaltigen Schädigungen und der gegenwärtigen Krisis zu veranschaulichen, verfolgten wir an Hand der Tabellen Seite 153—162 die Verschuldung der Winzer, den Ausfall resp. Rückgang der Bodenrente und Bodenwerte als untrüglicher Zeichen des wirtschaftlichen Krebsganges und unaufhaltsamen Rückschritts besonders im Moselweingebiet. Nichts liessen die Winzer unversucht, um der hereinbrechenden Gefahr ein kräftiges Paroli zu bieten. Aber umsonst. Sie erlagen der Ungunst der Natur und den Schädigungen der Gesetzgebung. Als Konsequenz solcher Entwicklung ergab sich für viele Winzer die Notwendigkeit der Aufgabe oder erheblichen Einschränkung des Rebbaues. Diese bedeutsame Tatsache findet ihre Behandlung in dem folgenden Kapitel.

Der Rückgang der Anbaufläche.

Von allen statistischen Zahlen, welche sich auf die Prosperität des Weinbaues beziehen, sind u. E. diejenigen über die Anbauflächen am wichtigsten, weil sie sozusagen die Meinung wiederspiegeln, welche man in den Interessentenkreisen jeweils von diesem Betriebszweige hatte. Wohl nirgends sonst im landwirtschaftlichen Betrieb tritt dieses Auf- und Ab-

Darlehnsbewilligung mit den Weinbergspreisen beschäftigen. Entweder müssen sie die vorgelegten Taxen auf ihren Wert nachprüfen oder die Pfandgrundstücke selbst auf ihren jeweiligen Wert abschätzen. Sonach weiss wohl niemand über den Wert der einzelnen Lagen besser Bescheid als gerade der Darlehnskassenvorstand einer weinbautreibenden Gemeinde. Solche Unterlagen, die, wie bei den drei grossen Tabellen, insbesondere Tabelle 11, auf den Akten und Erbebungen von Genossenschaften usw. beruhen, stammen demnach von unbedingt sachverständiger und zuverlässiger Seite her. Herr Verbands-Direktor R. Faust in Trier hat uns die Benutzung usw. des wichtigen Materials ermöglicht, wofür wir ihm auch an dieser Stelle unseren besonderen Dank aussprechen.

steigen des Anbaues einer Pflanze so sehr in die Erscheinung. Die Schwankungen im Ertrag und im erzielten Preis, also die wechselnde Rentabilität sind ihre Ursache. Versprach der Weinbau guten Lohn, dann war man geneigt, neue Anlagen zu schaffen; waren die Aussichten schlecht, so liess man den Bergen keine besondere Pflege angedeihen, oder führte eine andere Kulturart, wenn möglich, ein. Insofern ist man wohl berechtigt, dem Zu- und Abgang der Weinbaufläche grosse Bedeutung beizumessen. Die Grösse der Erntefläche im deutschen Reich hatte seit 1878 folgenden Umfang [1][2]:

	ha		ha
1878	118963,7	1896	116404,5
1870	119197,4	1897	117041,9
1889	115640,1	1898	117279,0
1881	118609,0	1899	117284,0
1882	118675,0	1900	119249,0
1883	120037,0	1901	119560,0
1884	119974,0	1902	119922,0
1885	120485,0	1903	119649,0
1886	120301,0	1904	119873,0
1887	120210,0	1905	120096,0
1888	120588,0	1906	120207,0
1889	120935,0	1907	118581,0
1890	120300,0	1908	116768,0
1891	119294,0	1909	114737,0
1892	118292,0	1910	112506,0
1893	115763,2	1911	110053,0
1894	116547,7		
1895	116136,6		

Zwei rückläufige Bewegungen fallen in dieser Zahlenreihe deutlich auf: diejenige von 1891 auf 1893, welche offenbar auf den italienischen Handelsvertrag zurückzuführen ist, und diejenige von 1906 bis 1911 als Folge der gegenwärtigen Weinkrisis. Von 1893 ab hat sich die Anbaufläche unter

1) Wichmann, a. a. O. S. 165.

2) Vierteljahrsheft III. 1912 zur Statistik des Deutschen Reichs S. 68.

dem Einflusse guter Weinernten und flotten Absatzes langsam aber stetig vermehrt. Die grosse 1904er Ernte wirkte noch für die Jahre 1905 und 1906 nach: von da ab sehen wir aber einen jähen Absturz bis auf 110053 ha, wie er seit einem ganzen Menschenalter nicht zu beobachten war. Innerhalb 6 Jahren ist die Anbaufläche um mehr als 40000 Morgen zurückgegangen. Man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, dass es sich hier lediglich um Quantitätsbau handelt, welcher durch die ausländischen kleinen Weine verdrängt worden ist. Die Tatsache wirft aber auch ein grelles Licht auf die Lage unseres Quantitätsbaues überhaupt; uns drängt sich die Befürchtung auf, dass er, wenn die gegenwärtigen Verhältnisse ständige bleiben sollten, der Auslandskonkurrenz nicht wird standhalten können.

Wir sahen also, wie die Krisis mit all ihren wirtschaftlichen Schrecken in die deutschen Weingaue, über das schöne Moselland hereingebrochen ist. Die Kunstweinfabrikation, die Konkurrenz des Auslandes, die Entwicklung der Schaumwein-Industrie, die Antialkoholbewegung, die Rebenschädlinge und Krankheiten des Weinstockes, die Vermehrung der Produktionskosten, der Rückgang des Weinhandels und zahlreiche Missernten haben sie heraufbeschworen, und die unbeabsichtigten Schädigungen durch unsere Weingesetzgebung zu ihrer Verschärfung wesentlich beigetragen. Angestrengte Selbsthilfe und die Hilfe des Staates vermochten die Wucht der Krisis nur abzuschwächen, aber nicht aufzuhalten.

Dazu kommt, dass unter allen Zweigen der Landwirtschaft der Weinbau am meisten den Charakter des Unbeständigen und Unsicheren an sich trägt und sich geradezu sprunghafte Abstände in den Ernteergebnissen allzuhäufig fühlbar machen. Das Einkommen vieler Winzer ist unsicher wie die Witterung und die wechselnde Konjunktur; in der Regel aber nicht so gross, um die notwendigsten Lebensbedürfnisse zu decken. Die Verschuldung nimmt

immer mehr zu, die Bodenpreise sinken und die Grundpfeiler der ganzen Existenz des Winzerstandes befinden sich auf schwankendem Boden. Nur der Grossbesitz behauptet noch seine Position, aber auch sie ist gefährdet durch den Ansturm der Schaumweinfabrikation und den Import ausländischer Champagnerweine.

F. Vorschläge zur Gesundung der Verhältnisse.

Es war eigentlich nur unsere Absicht, das Vorhandensein einer Krisis im deutschen Weinbau, insbesondere aber im Mosel-, Saar und Ruwerweinbau darzutun und es den Interessenten bezw. den zuständigen Stellen zu überlassen, Mittel und Wege ausfindig zu machen, welche aus der unhaltbaren Situation herausführen. Wir sind indessen bei unseren Untersuchungen und Erwägungen, die uns auf unseren Reisen in die Weinproduktionsgebiete mit Land und Leuten, mit Sachverständigen und genau orientierten Behörden zusammenführten und einen tiefen Einblick in alle Verhältnisse von Weinbau und Weinhandel tun liessen, soweit wir nicht auch persönlich schon durch eine mehrjährige Praxis informiert waren, auf Hilfsmittel gestossen, welche bei richtiger Anwendung geeignet sein könnten, in manchen Punkten Linderung zu bringen und in der Hauptsache die Krisis zu beendigen. Die Meinungen über den Wert oder Unwert unserer Vorschläge werden vielleicht weit auseinandergehen. Aber das soll uns nicht abhalten, ihr Wesen und ihre Bedeutung kurz zu skizzieren, eingedenk des Ausspruchs des Kanzlers v. Bethmann-Hollweg am 25. Oktober 1912 im Abgeordneten-Hause: „Sorgen wir dafür, dass immer zahlreichere Existenzen mit dem heimischen Boden festverankert werden; damit werden wir unseren Staat gesund und kräftig erhalten." Gerade beim Winzerstande gilt es heute, ein gutes Stück „innere Kolonisation", wenn auch nicht direkt, so doch indirekt, zu leisten. Diesen Stand „schaffens-

freudiger, glaubensstarker und nicht minder königstreuer Bürger voll staatserhaltender Gesinnung mit ruhmreicher Vergangenheit" auf der fast verlorenen Scholle, dem heimischen Boden wieder zu „verankern", das sei das Postulat für alle zukünftigen Massnahmen einer einsichtsvollen Selbst- und Staatshilfe, einer gesunden Wirtschaftspolitik für unseren deutschen Weinbau.

Wir präzisieren den zu erstrebenden Zustand folgendermassen:

Die Winzer müssen wieder mehr Gewicht auf Ackerbau und Viehzucht legen.

Die Agrarkrisis der 90er Jahre ist auch nicht spurlos an den Weinbaugebieten vorübergegangen. Dass damals Ackerbau und Viehzucht keinen Nutzen abwarfen, ist allgemein feststehende Tatsache. Die Winzer, die bis dahin neben dem Weinbau wie wir vorn gesehen haben, recht fleissig dem Ackerbau und der Viehzucht oblagen, fanden bald heraus, dass bei diesen Betriebszweigen nichts mehr zu verdienen war.

Sie behielten sie gerade noch als notwendiges Uebel bei, warfen sich aber umso eifriger auf den Bau ihrer Weinberge. Sie sassen ja nicht wie die Ackerbauern nur auf einem Ast, konnten vielmehr den einen Betriebszweig zugunsten des anderen wesentlich beschränken. Das tat man umso lieber, als der Weinbau damals sehr wohl seinen Mann ernährte.

Während also bis zu den Jahren der Agrarkrisis für den Winzerstand Ackerbau und Viehzucht die Hauptsache waren, und der Weinbau mehr eine subsidiäre Erwerbsquelle darstellte, wurde in der Folgezeit der Schwerpunkt der landwirtschaftlichen Produktion auf eine rationelle Weinkultur gelegt und Ackerbau und Viehzucht sanken immer mehr zu einem blossen Appendix des Rebbaues, zu fast völliger Bedeutungslosigkeit herab. Nun kann man ja heute zu jenem Zustande nicht wieder zurückkehren; das würde nicht mehr und nicht weniger als die Aufgabe des Qualitätsbaues bedeuten. Aber man könnte sich vielerorts den Verhältnissen in etwa wieder nähern.

„Der Weinbau allein „des liebevollsten Fleisses zweifelhaft Gelingen" bietet nicht die genügende Gewähr sicherer Einnahmen, die dem Wirtschafter nötig sind[1])".

Und so wäre für die wirtschaftliche Existenz des Winzers ein grösserer Ackerbesitz von eminenter Wichtigkeit, „insofern dessen einigermassen stabiler Ertrag einen gewissen, die heftigen Schläge der Fehlernten ausgleichenden Lebensunterhalt bieten, insofern derselbe auch den Futterbau in grösserem Umfang und somit eine erweiterte Viehhaltung ermöglichen könnte. Diese wäre schliesslich wieder einer besseren Düngung der Weinberge ausserordentlich dienlich". Notwendigerweise muss das im Vergleich zum Rebland äusserst ungünstige Verhältnis der rein landwirtschaftlich genutzten Fläche bei schlechten Herbsten zu schwerer Bedrängnis der Weinbauern führen, da für viele ja der Herbstertrag die einzige Einnahmequelle ist.

Aber nicht nur für den Winzer wäre eine weitgehendere Beschäftigung mit dem Ackerbau und der Haltung eines entsprechenden Viehstapels wünschenswert, sondern die Ausführung der zur Erörterung gestellten Frage hat auch eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung dadurch, dass sie auf die Erhaltung eines zuverlässigen, stationären Weinbergarbeiterelements in seiner unersetzbaren Arbeitsqualität von allergrösstem Einfluss wäre. Die Förderung der Ackerwirtschaft bei den Weinbergsarbeitern würde sehr zu der Sesshafthaltung dieses sozial wertvollen Elements beitragen.

Die grossen Acker- und Weideflächen, welche sich den Mosel-, Saar- und Ruwerbergen entlang erstrecken, eignen sich in hohem Grade zu intensiverem Ackerbau und Viehzucht. Diese Flächen sind ja auch heute schon kultiviert, aber wie? Es fehlt eben an den erforderlichen Arbeitskräften; denn was das missliche ist: die Saat-Ernten- etc. Zeiten fallen gerade mit den wichtigsten Arbeitsperioden in den Weinbergen zusammen. Nich wenig wäre schon gewonnen, wenn wenigstens die Fähren oder Nachenverbindungen durch Brücken und die schlechten Feldwege, welche die

1) Heuss, a. a. O. S. 125.

steilen Hänge hinaufführen, durch gute Strassen ersetzt würden. Fähren und schlechte Feldwege machen auf den Hochflächen ein Anfahren des Düngers und Abfahren der Ernte oft unmöglich, sodass die an und für sich guten Ackerflächen nahezu wertlos sind.

Sichere und höhere Erträge könnten auf diese Weise von solchen Grundstücken erzielt werden. Gemeinden und Kommunalverbände fänden hier dankbare Aufgaben, deren Lösung umso dringender ist, als schon manche Gemeinden mit gutem Beispiel und bestem Erfolg vorangegangen sind.

Sehr zu empfehlen wäre auch die Einführung besserer Viehrassen. In den Tälern der Mosel, Saar und Ruwer findet man nur den Höhenschlag der Glan-Donnersbergerrasse, die wohl für die Arbeit etwas taugt, inbezug auf Milch- und Fleischnutzung aber zu den schlechtesten Vertretern aller Rindviehrassen zählt. Für die Höhen der Eifel, des Hochwaldes und des Hundsrückens mag diese Rasse angepasst sein. In die Täler der Mosel und Saar mit ihren vorzüglichen Futterverhältnissen würden die Niederungsschläge (Holländer, Jever oder Hannoveraner) viel besser passen und dem Winzer auch ein grösseres Interesse für die Viehzucht abgewinnen, als die schlecht durchgezüchteten Höhenrassen es vermögen.

Endlich sollte man durch Belehrung der Winzer deren Interesse für den Ackerbau und Viehzucht mehr zu heben suchen. Die landwirtschaftlichen Vereine scheinen insofern die Situation nicht richtig zu erfassen; denn alle Vorträge, welche von ihnen vor den Winzern gehalten werden, beziehen sich auf Wein- und Obstbau und man scheint es geradezu für verfehlt zu halten, den Winzer über Ackerbau und Viehzucht aufzuklären. Bauernvereine, Genossenschaftsverbände und Landwirtschaftskammern sollen diese Anregung in Erwägung ziehen und wir wären sicher, dass Erfolge nicht ausblieben, wenn man auf sie eingehen wollte.

In etwa zurück zum Ackerbau und zur Viehzucht, das ist also der erste Vorschlag, den wir machen. Er verdient auch deshalb besondere Beachtung, weil diese Zweige der

Landwirtschaft heute nach Ueberwindung der Landwirtschaftskrisis wieder besser rentieren und nur auf der Mannigfaltigkeit des Anbaues die Dauer festgegründeten Wohlstandes beruht. Ein Vergleich des wirtschaftlichen Aufstiegs benachbarter Gebiete, der früher „armen" Eifel und des Hochwaldes, zu ihrem heutigen verhältnismässigen Wohlstande, mit den Verhältnissen an der Mosel, würde den Beweis für unsere Behauptung liefern.

Es handelt sich hier gewissermassen um eine Lebensfrage für die ganze weinbauliche Bevölkerung, um einen Hinweis von besonderer Tragweite, dessen Ausführung dauernden Segen spenden und das schon wankende Gebäude des Mosel-Winzerstandes in seinem innersten Fundament zu stützen geeignet wäre.

Die Wiederbelebung der Lohrindenkultur.

Ehedem lieferten die Mosel- und Saarberge zwei ganz verschiedene Produkte. Die nach Süden gerichteten Hänge waren mit Wein bepflanzt, während die gegenüberliegenden, den rauhen Nordwinden ausgesetzten Hänge mit Buscheichen besetzt waren. Letztere lieferten unsere ausgezeichnete Lohrinde. Dieser Hinweis auf die früher doppelte Kultur ist auch sehr wesentlich für unsere diesbezüglichen Vorschläge. Die Winzer hatten aus der Gewinnung der Eichenlohe eine sehr schöne Einnahme, die alljährlich sicher wiederkehrte. Das dauerte solange, bis das amerikanische Quebrachoholz unsere Eichenlohe vom Markte verdrängte. Quebrachoholz enthält einen viel 'schärferen Gerbstoff als Eichenrinde und die mit ihm behandelten Häute sind rasch durchgegerbt, wenn auch das gewonnene Leder bei weitem nicht die Qualität des Eichenrindenleders erreicht. Der Gerber hat bei der Verwendung von Quebrachoholz doppelten Vorteil: er setzt sein Kapital öfter um und das gewonnene Leder wiegt schwerer als das Lohrindenleder. Das deutsche Volk hat aber einen

vierfachen schweren Schaden zu tragen: Wir müssen jährlich für ca. 200 Millionen Mark Häute einführen, von denen der grösste Teil dadurch nötig wird, dass das mit Quebracho gegerbte Leder nicht lange hält. Wir kämen mit einer weit geringeren Einfuhr aus, wenn die Häute mit Eichenlohe gegerbt würden. Der Verschleiss an Lederwaren ist viel grösser, weil die Qualität unter der Schnellgerbung erheblich leidet. Unsere Lohrindenwälder werfen keine Rente mehr ab und der Boden ist entwertet! Das alles dankt man dem Umstande, dass das amerikanische Quebrachoholz und andere Schnellgerbstoffe ohne hohen Einfuhrzoll zu uns hereinkommen konnten. Der Nutzen, den unser heutiges Schnellgerbeverfahren wenigen Grosskapitalisten bringt ist mit dem Schaden, den die Einfuhr der Schnellgerbestoffe ganzen Gegenden gebracht hat, garnicht zu vergleichen.

Diese Tatsachen und der Umstand, dass wir alle notwendigen Gerbstoffe in viel besserer Qualität im Inlande selbst produzieren können, dürften gute Argumente für die Forderung der Winzer abgeben, den Lohheckenbetrieb durch besondere Massnahmen, am besten nach der Meinung der Interessenten durch Erhöhung der Gerbstoffzölle, wieder lebensfähig zu machen.

Die Winzer haben sich wiederholt an die Staatsregierung und an den Reichstag mit der Bitte gewandt, ihre Lohrindenproduktion gegen die Konkurrenz ausländischer Gerbstoffe besser schützen zu wollen. Man würde diesen Betriebszweig sofort wieder aufnehmen, wenn er nur einigermassen lohnte, solange aber muss der Winzer den Anbau von Eichenlohe ruhen lassen, weil die Kosten des Schälens nicht mehr heraussspringen. Diese Frage hat vom handelspolitischen Standpunkte aus begreiflicherweise viele Gegner. Aber wegen der Wichtigkeit der Wiederbelebung der Lohrindenkultur als einer gewinnbringenden Ersatzkultur für den bedrängten Winzerstand darf diese Frage wohl mit Recht ein erhöhtes Interesse bei zukünftigen Massnahmen betreffend die Sanierung der weinbaulichen Verhältnisse beanspruchen.

Die Winzer erhielten mit der Realisierung gerade dieses Wunsches eine starke wirtschaftliche Stütze und ein brauchbares Mittel, um sich aus der jetzigen Krisis herauszuarbeiten.

Unterstützung der Winzervereine.

Die Kgl. Staatsregierung hat wiederholt den Grundsatz ausgesprochen, dass sie das Genossenschaftswesen nur insoweit unterstützen könne, als dieses den Nachweis erbracht habe, dass es aus sich selbst heraus lebensfähig sei. Dieser Standpunkt ist durchaus gerechtfertigt; denn mit genossenschafflichen Treibhauspflanzen ist dem deutschen Volke wahrlich nicht gedient. Man braucht nur an die vielen Molkereigenossenschaften zu denken, die Ende des vorigen Jahrhunderts in dem Trierer Lande gegründet wurden und heute zu 60 bis 70 Prozent wieder eingegangen sind. Das Experiment war für den Staat, welcher die Bewegung aus dem Westfonds unterstützte und für die Mitglieder in gleicher Weise schadenbringend, da die Gebäude und Maschinen nach Auflösung der Genossenschaften entwertet waren. Solche Erfahrungen können nicht ohne Rückwirkung auf die Entschliessungen der Regierung bleiben.

Nun haben wir es leider bei der Winzervereinsbewegung mit einer Erscheinung im Wirtschaftsleben zu tun, über die man in Laien- und Fachkreisen vielfach den Stab gebrochen hat. Dass das mit Unrecht geschehen ist, haben wir vorn an Hand unserer Belege dargetan. Viele Genossenschaften haben sich trotz der Ungunst der äusseren Verhältnisse und trotz heftiger Stürme im Inneren wacker gehalten; sie haben neben der geistigen Hebung eine energische Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Kleinwinzerstandes und so ihren Mitgliedern grossen Nutzen gebracht. Wenn wir gleichwohl zugeben müssen, dass die Winzergenossenschaften mannigfache Strukturfehler aufweisen und infolgedessen häufig Fiasko

gemacht haben, so darf man daraus nicht schliessen, dass eine Unterstützung der Bewegung die Staatsregierung mit ihrem eingangs fixierten Standpunkte in Widerspruch bringen würde. Das Gegenteil ist der Fall. Sie kann ihre Unterstützung davon abhängig machen, dass die Genossenschaften zunächst ihr Unternehmen auf eine gesunde Basis stellen, und so einen mächtigen Ansporn zur Beseitigung der Systemfehler geben. Wir würden folgenden Vorschlag machen:

Winzervereine, welche

1. den Geschäftsanteil ihrer Mitglieder auf mindestens 1000 M. festsetzen,
2. durch kleine Ratenzahlungen und Abzüge von den Traubenpreisen die allmähliche Einzahlung der Geschäftsanteile sicherstellen,
3. satzungsgemäss mindestens 20% vom Reingewinn in den Reservefonds abführen, bis dieser 50% der Immobiliar- und Mobiliarwerte der Genossenschaft darstellt,
4. auf die gelieferten Trauben nur Vorschüsse auszahlen und die Abrechnung und Schlusszahlung verschieben, bis die Weine zum grössten Teil verkauft sind und der Erlös aus der Ernte im grossen und ganzen feststeht,

können den Antrag auf zinsenfreie Dahrlehenstellen. Letztere sollen in Höhe von 50—60% des nachgewiesenen Wertes der Kellereien aus Staatsmitteln bewilligt werden.

Der Staat würde auf diese Weise die Winzervereinsbewegung direkt und indirekt ausserordentlich fördern! Billige oder zinsfreie Darlehen zu Kellerbauten oder zum Kauf passender Kellereien würden die Vereine veranlassen, schlechte Mietskellereien, in welchen eine rationelle Pflege der Weine undenkbar ist, aufzugeben. Die Mitglieder würden durch die Geschäftsanteile interessierte Teilhaber an dem Unternehmen. Etwaige Verluste, die immer eintreten können, würden nicht sofort den Konkurs der Genossenschaft nach sich ziehen, sondern die Deckung aus eigenem Vermögen ermöglichen. Die Verschiebung der Abrechnung

bis nach dem Verkauf der Weine endlich würde die Konjunkturschwankungen zu Gunsten oder Lasten der Mitglieder legen und das Risiko für die Genossenschaft selbst vermindern.

Auf Grund der vorgeschlagenen Massnahmen würde sich nach dem Urteile einsichtiger Personen sehr bald, mit neuen Impulsen belebt, ein starkes und gesundes Winzergenossenschaftswesen entwickeln, das zur Lösung der gegenwärtigen Krisis wesentlich beitragen und nicht nur den kleinen, sondern auch den mittleren Winzern Schutz und Hilfe gewähren könnte.

Verminderung der Konzessionen für Auslandsweinstuben.

In den Grosstädten, in kleineren Städten von Mittel- und Ostdeutschland, ja sogar mitten in unseren Weinbaugebieten, schiessen die „spanischen" und „italienischen" Weinstuben in den letzten Jahren geradezu wie Pilze aus der Erde; sie werden von unserer Bevölkerung, welcher der Reiz alles Fremdartigen nun einmal gefällt, stark frequentiert. In diesen, von Ausländern geführten Weinstuben werden die alkoholreichen ausländischen Weine in Massen konsumiert. Der billige Preis der offenbar vielfach minderwertigen Getränke lockt die Gäste an und die deutschen Weinwirte, welche nur einheimische Weine feilbieten, besehen sich ihre leeren Lokale. Lange wird es jedoch nicht dauern, bis auch die deutschen Wirte zum Verkauf eben derselben ausländischen Produkte übergehen; vielfach ist das schon geschehen. Unsere Behörden haben es nun in der Hand, solche Weinstuben zu konzessionieren oder auch die Konzession zu versagen. Wäre es da nicht angebracht, dieser Entwicklung schon bald erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken, bevor das Uebel so gross geworden ist, dass es kaum mehr beseitigt werden kann, ohne im Ausland Aufsehen

zu erregen. Die betr. Instanzen gehen häufig sehr vorsichtig bei der Bewilligung von Schankkonzessionen zu Werke und die Prüfung der Bedürfnisfrage führt in der Mehrzahl der Fälle zu einem negativen Ergebnis. Aber, so müssen wir fragen, nach welchen Gesichtspunkten beurteilen unsere Behörden denn die Bedürfnisfrage bei „spanischen Weinstuben"? Bis vor kurzer Zeit kannte man solche Lokale nicht, und wir haben nicht in Erfahrung bringen können, dass sich jemand über diesen Mangel beklagt hätte. Wir können nur annehmen, dass die zuständigen Stellen nicht genaue Kenntnis davon haben, welch enormen Schaden diese Weinstuben unseren heimischen Winzern zufügen. Jede neue Konzession solcher Weinstuben kostet vielen deutschen Winzern ihre Existenz und schädigt viele deutsche Wirte empfindlich. Sachgemässe Aufklärung wäre hier wohl das beste Gegenmittel, von welcher Seite sie auch immer ausgehen mag.

Aufhebung der Zollstundung für Weingrosshändler.

Die nachstehenden Ausführungen sind u. E. sehr wesentlicher Natur und unserer Meinung nach nicht genügend zur Diskussion gekommen. Weinhändler, welche im Laufe eines Jahres mehr als 300 Hektoliter ausländischer Weine einführen, geniessen auf ihren Antrag Zollbegünstigungen in der Weise, dass ihnen fällige Zollbeträge gestundet und verzollte Weine unter Zollverschluss auf Lager gegeben werden.

In welchem Umfange von diesen Vergünstigungen Gebrauch gemacht wird, ergibt sich aus folgender Statistik[1]):

1) Vierteljahrshefte III. 1912. S. 126.

Jahr	Zahl der begünstigten Weinhandlungen	Betrag des bewilligten Geldkredits M.	Unverzollte Weinmengen in Teilungslägern dz	Weinmengen in Privatlägern dz
1907	641	7 392 168	447 739	8 825
1908	639	7 213 502	432 619	8 274
1909	651	7 692 794	448 612	16 955
1910	806	11 890 117	573 070	21 632
1911	855	11 456 191	574 801	19 329

Die Importeure lassen also die Weine bis zum Bedarf auf zollfreiem Lager liegen und geniessen nach der Entnahme des Weines noch Stundung des Zolles. Da grosse Mengen der Weine gegen Barzahlung geliefert werden, stellt also der Staat manchen Grosshändlern einen Teil ihres Betriebskapitals zur Verfügung; denn es handelt sich durchaus nicht um kleine Summen. Wenn man nämlich die unverzollten Weinmengen auch nur mit 20 M. pro dz in Rechnung setzt, ergibt sich folgende Aufstellung:

a) gestundete Barbeträge (1911) . . . . 11 456 191 M.
b) Teilungsläger . . 574 801 × 20 = 11 496 020 „
c) Privatläger . . . 19 329 × 20 = 386 580 „
Summa: 23 338 791 M.

Angesichts der Notlage, in welcher sich unsere Winzerbevölkerung befindet, dürfte das Verlangen nicht unbillig sein, eine solch wirksame Unterstützung der Importeure, ihrer grössten wirtschaftlichen Feinde, von seiten des Staates nicht mehr zu ermöglichen. Der Rheinische- und Triersche Bauernverein haben in Petitionen um Fortfall dieser Begünstigungen gebeten. Man kann diesen Bitten schon den besten Erfolg wünschen, wenn man alle erwähnten Umstände in Betracht zieht, selbst auf die Gefahr hin, dass der betr. Grosshandel in der Folge etwas weniger an dem Import verdienen würde.

Aenderung des § 7 des Weingesetzes vom 7. April 1909.

Wie wir schon an anderer Stelle ausgeführt haben, gestattet der § 7 des neuen Weingesetzes einen „Verschnitt" aus Erzeugnissen verschiedener Herkunft, wobei Auslandsweine nicht ausgeschlossen sind. Auch gestattet er, diesen Verschnitt nach einem der Anteile allein zu benennen, wenn dieser in der Gesamtmenge überwiegt und die Art bestimmt. Man kann also einen Wein, der aus 49 Prozent „Katalonier" und aus 51 Prozent „Zeltinger" zusammengesetzt ist, als — „Zeltinger"! verkaufen, ohne sich mit dem Gesetz in Widerspruch zu setzen.

Wegen dieser Bestimmung ist unter den verschiedenen Weinbaugebieten ein lebhafter Streit entstanden. Insbesondere behaupteten Mosel und Saar, sie seien benachteiligt, weil die Verschnitte von süddeutschen Weinen mit Moselwein immer als Moselwein verkauft würden.

Wir wollen die Berechtigung dieser Klagen nicht untersuchen, sondern die Vorschrift lediglich von einem Standpunkte aus betrachten, bezüglich dessen unter allen Beteiligten Einigkeit besteht. Ein Einfuhrverbot für fremde Weine wird selbstverständlich nicht erlassen werden; ein solches ist auch bisher von keiner Seite verlangt worden. Was aber die deutschen Winzer als ihr gutes Recht verlangen dürfen, ist eine Vorschrift, dass ausländische Weine auf unseren Märkten nicht als deutsche Weine auftreten, und das weintrinkende Publikum über deren Herkunft nicht irre geführt wird. In der Praxis werden aber durch die erwähnte Verschnittmethode tatsächlich grosse Mengen fremder Weine als deutsche Produkte verkauft!! Diese Weine machen demnach dem deutschen Erzeugnis eine empfindliche Konkurrenz, weil unser Gesetz diese Benennung zulässt.

So sehr man es also bedauern mag, wenn unser gutes Weingesetz sich nach kurzem Bestehen schon wieder eine Revision gefallen lassen soll, kann man doch wohl die Ueberzeugung nicht unterdrücken, dass hier ein Misstand

herrscht, dessen Beseitigung unseren Weinbauern Nutzen bringen und die Mühe lohnen würde, welche den gesetzgebenden Körperschaften aus den Interessentenkreisen zugemutet wird.

Erhöhung der Schaumweinsteuer.

Ueber die Zweckmässigkeit einer Schaumweinsteuererhöhung gehen die Meinungen der Winzer auseinander. Die Kleinwinzer, welche vornehmlich Quantitätsbau treiben, glauben eine vortreffliche Kundschaft zu verlieren, wenn die Schaumweinproduktion durch Erhöhung der Steuern vermindert würde. Die grossen Winzer dagegen und alle anderen, welche sich mit Qualitätsbau abgeben, sehen in der Schaumweinfabrikation mit Recht einen ausserordentlich gefährlichen Konkurrenten. Wir neigen zu der Meinung hin, dass die kleinen Winzer den Einfluss einer Erhöhung der Schaumweinsteuer überschätzen, und dass es sich nur um falschen Alarm handelt, welcher von den Schaumweinfabrikanten in jene Kreise hineingetragen worden ist. Soviel steht jedenfalls fest, dass nach edlen stillen Flaschenweinen auf dem Markte die Nachfrage dauernd abnimmt, und dass die Gefahr, welche den Produzenten dieser Weine droht, selbst von diesen heute noch nicht in ihrer ganzen Grösse erkannt wird.

Einigkeit herrscht jedoch auf der ganzen Linie über die Notwendigkeit einer Erhöhung der Fruchtschaumweinsteuer. Im Grunde genommen ist ja Fruchtschaumwein nichts anderes als Kunstwein, der sich unter einer anderen Ausstattung auf dem Markt Zugang verschafft und unserem Weingesetz ein „Schnippchen" geschlagen hat. Die Deklaration lässt freilich nichts zu wünschen übrig. Aber Fruchtschaumwein ist und bleibt deshalb doch ein Weinersatz, der infolge seines billigen Preises dem Traubenwein scharfe Konkurrenz macht. Die Fabrikation ist nun einmal da und lässt sich nicht mehr beseitigen; ein diesbezügliches Verlangen wäre absurd. Aber man könnte wohl dem einmütigen Verlangen der Winzer und Weinhändler Rechnung tragen, und die Frucht-

schaumweinsteuer erheblich hinaufsetzen. Beiden wäre damit ein wirtschaftlicher Ruck nach oben gegeben.

Zu den wesentlichsten Gesichtspunkten unserer Schlussbetrachtung, soweit sie ein allgemeines, wirtschaftspolitisches Interesse beanspruchen kann, gehört aber die Behandlung der Zollfrage, die wir zwar als letztes, aber doch als wichtigstes der Mittel zur Gesundung der Verhältnisse im folgenden darstellen werden. Sie steht allenthalben im Brennpunkt des Interesses.

Die Erhöhung der Zölle auf Wein, Traubenmaische und Trauben.

Zu dieser Frage, deren Erörterung unbedingt nötig ist für den, der die wirtschaftliche Lage des deutschen Weinbaues in seiner innersten Tiefe zu erfassen trachtet, mit deren Lösung oder Nichtberücksichtigung unseres Erachtens der deutsche Weinbau steht und fällt, geben wir folgende Erläuterungen:

Unter der Aegide des Zollvereins musste bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts 1 Zentner Wein mit 8 Talern verzollt werden, der Doppelzentner also mit 48 M.[1]). Dieser Zollsatz erfuhr später eine Ermässigung und wurde endlich am 1. Juli 1865 auf 24 M. pro Doppelzentner herabgesetzt[2]). Schon im Jahre 1867 erfolgte eine weitere Ermässigung auf 16 M.[3]), welche jedoch im Jahre 1879 durch eine Erhöhung auf 24 M. (immer pro Doppelzentner incl. Verpackung) wieder aufgehoben wurde.

Durch die Handelsverträge von 1891 wurde für die Vertragsstaaten der Zollsatz auf Wein in Fässern bis 20 M. ermässigt, für eine zweite Gruppe, roter Wein und Most zum Verschneiden unter Steuerkontrolle, ein Zollsatz von 10 M. eingeführt. Endlich erfolgte eine Herabsetzung der Zölle für Traubenmaische auf M. 4.—.

1) Bienengräber, a. a. O. S. 83.
2) Beck, a. a. O. S. 18.
3) Wichmann, a. a. O. S. 60.

Die heutigen Zollsätze stellen sich wie folgt[1]):

	Tarifsatz Mk.	Vertragsatz Mk.
Wein in Fässern mit weniger als 14% Weingeist pro dz.	24	20
Roter Wein und Most zum Verschneiden		15
Wein zur Kognakbereitung		10
Weintrauben[2]) zum Tafelgenuss	20	4
andere		10
Weinmaische	24	10

Die Zölle sind also kontinuierlich gefallen und zwar in derselben Zeit, in welcher die Weinpreise auf den Auslandsmärkten ebenfalls dauernd zurückgingen, wie wir vorn an Hand statistischer Belege nachgewiesen haben.

Der Reichskanzler von Caprivi vertrat am 10. Dezember 1891 den deutsch-italienischen Handelsvertrag mit der bekannten Begründung, „er wolle dem italienischen Wein auf unserem Boden ein Schlachtfeld gegen die französischen Weine eröffnen“[3]). Die Hoffnungen dieses politisch-taktischen Zuges haben sich nicht erfüllt. Ziehen wir die Statistik zu Rate, so weist der Import von Wein folgende überraschende Bewegung auf:

Weineinfuhr nach Herkunft[4]).

Jahr	Frankreich to	Italien to	Spanien to
1896	31 563	9 764	5 296
1897	31 828	9 998	7 348
1898	30 209	11 825	8 464
1899	32 039	10 849	9 456
1900	32 892	8 796	13 398
1901	36 106	5 508	17 453
1902	33 905	4 092	17 733
1903	30 927	5 315	17 394
1904	27 989	4 551	16 747
1905	34 857	3 894	19 931

1) Der deutsche Zolltarif. Berlin 1911. pos. 180 f.
2) a. a. O. pos. 45.
3) Reichstagsverhandlung. 11. 12. 1891. S. 3342/43.
4) Beilage 5 z. Entwurf d. Weinges. v. 7. IV. 1909. S. 45.

Italien hat also gar keinen Nutzen von unseren herabgesetzten Zöllen gehabt und Frankreich keinen Schaden. Der lachende Dritte war Spanien, ein Staat, demzuliebe wir keinen Grund hatten, die Interessen unseres Weinbaues zu opfern.

Mit der Einfuhr von Weinmaische liegen die Dinge aber noch ganz anders. Hier hat gerade Frankreich den Vorteil gezogen, der Italien zugedacht war. Ein Blick auf folgende Tabelle beweist dies.

Einfuhr von Weinmaische und Keltertrauben[1]).

Jahr	Frankreich dz	Italien dz
1898	39 078	164 791
1899	57 600	153 012
1900	63 353	28 681
1901	66 490	61 375
1902	73 854	86 167
1903	36 850	83 922
1904	60 901	50 010
1905	81 770	38 544
1906	179 176	26 017
1907	214 473	47 592

Hier ist also die Ermässigung unserer Zölle lediglich den französischen Winzern zugute gekommen und die Praxis hat die Theorie des Reichskanzlers Caprivi desavouiert.

Ganz am Anfang unserer Abhandlung haben wir in den einzelnen Ländern einen Durchschnittsproduktionswert nachgewiesen von:

	per Hektoliter M.
Italien	20
Frankreich	16
Spanien	17
Ungarn	24
Oesterreich	12
Portugal	20
Deutschland	56,80.

1) a. a. O. S. 45.

Der Durchschnitt des Auslandsproduktionswertes in seiner Gesamtheit stellt sich demnach auf 18,17 M. pro 100 Liter.

Im Ausland demnach pro Fuder	181,70 M.
Im Inlande demnach pro Fuder	568,00 „
Das ist eine Differenz von	386,30 M.
Da die Zölle für Wein in Fässern (also ganz abgesehen von dem geringen Weinmaischezoll) nur 20 M. betragen =	200,00 M.
pro Fuder, so hat das Ausland unseren Weinen gegenüber immer einen Vorsprung von	186,30 M.

Ein solcher Vorsprung kann nur durch Erhöhung der Zölle ausgeglichen werden! Ein Anderes gibt es nicht.

Die hohe Politik mag wohl dem verbündeten Italien gegenüber eine freundliche Haltung in handelspolitischer Beziehung gebieten! Aber die Zahlen beweisen, dass der gebotene Vorteil nicht unseren politischen Freunden, sondern unseren Gegnern zustatten kommt! Ausserdem handelt es sich bei der Einfuhr von italienischen Weinen nur um Rotweine und rote Traubenmaische. Die niedrigen Zölle für Weissweine in Fässern können also garnicht mit „politischen" Rücksichten begründet werden.

Wir kommen demnach zu dem Schluss, dass die Erhöhung der Weinzölle historisch, politisch und materiell gerechtfertigt und wie kein anderes Mittel geeignet wäre, den deutschen Winzer und den deutschen Weinbau aus einer verhängnisvollen Zeit, aus der schweren Krisis herauszuführen.

Grosse Werte stehen auf dem Spiele! Trotz aller Selbsthilfe — ohne besonderen staatlichen Schutz ist die gegenwärtige Krisis von dem schwer heimgesuchten Winzerstande nicht zu überwinden.

Es wurde bezahlt
pro Stock 1 qm

Ort	1900 in den			1903 in den			1906 in den			1909 in den			1912 in den			Prozentualer Rückgang der Preise in 12 Jahren		
	besten ℳ	mittleren Lagen ℳ	geringen ℳ	besten ℳ	mittleren Lagen ℳ	geringen ℳ	besten ℳ	mittleren Lagen ℳ	geringen ℳ	besten ℳ	mittleren Lagen ℳ	geringen ℳ	besten ℳ	mittleren Lagen ℳ	geringen ℳ	besten ℳ	mittleren Lagen %	geringen %
A) Mittelmosel.																		
A	9,50	6,00	2,50	7,50	4,50	1,90	8,50	5,00	2,00	6,50	3,75	1,60	7,00	4,25	1,90	26 1/3	29	24
B	21,00	13,50	6,25	21,00	13,50	6,25	18,50	11,00	4,50	17,50	8,50	3,50	17,50	7,50	2,75	16 1/2	44	56
C	14,00	6,00	2,50	9,00	4,00	2,00	8,00	3,00	1,60	7,50	2,50	1,20	6,00	2,40	1,20	57	60	52
D	5,80	3,00	2,25	5,80	3,00	2,25	5,00	3,00	2,00	4,20	2,50	2,00	3,00	1,80	1,00	48	40	55
E	6,00	4,00	2,00	6,00	4,00	2,00	4,00	3,00	1,50	3,00	2,00	1,00	2,00	1,00	0,50	67	75	75
F	7,00	5,50	2,50	6,00	4,30	2,00	4,60	4,00	1,80	4,00	3,00	1,50	3,50	3,00	1,00	50	45	60
G	13,00	7,00	—	12,00	7,00	—	12,00	7,00	—	10,00	6,00	—	8,00	5,00	—	38	28 1/2	—
H	8,00	4,00	1,50	10,00	5,50	2,00	9,00	5,00	1,50	8,00	4,50	1,00	6,50	3,50	0,75	18 1/2	12 1/2	50
I	4,75	3,25	1,75	4,75	3,25	1,75	2,75	1,80	1,00	1,75	1,25	0,50	2,25	1,25	1,00	53	61	43
K	5,00	2,50	0,80	5,00	2,50	0,80	6,00	3,00	1,00	5,00	2,50	0,80	5,00	2,50	0,80	0	0	0
L	4,50	3,50	2,00	4,00	3,00	1,50	4,00	2,50	1,50	3,00	1,50	0,70	3,50	1,50	0,60	57	22	70
B) Obermosel.																		
M	3,00	2,00	1,50	3,00	2,00	1,50	3,00	2,00	1,50	3,00	1,80	1,50	3,00	1,50	1,20	0	25	20
N	—	1,05	—	—	0,80	—	—	0,85	—	—	0,80	—	—	0,80	—	0	24	0
O	3,00	2,50	1,80	3,20	2,50	1,85	2,50	1,80	1,50	2,00	1,50	1,30	1,60	1,15	1,05	47	54	42
P	1,00	0,90	0,80	1,00	0,90	0,90	1,00	0,90	0,90	0,70	0,70	0,60	0,60	0,55	0,45	40	39	42
Q	3,00	2,00	1,00	3,00	2,00	1,00	3,00	2,00	1,00	2,50	1,50	0,75	2,00	1,00	0,50	33	50	50
C) Saargebiet.																		
R	5,00	4,00	2,50	5,00	4,00	2,50	5,00	4,00	2,50	4,00	2,50	2,50	3,00	1,75	1,25	40	56	50
S	6,00	3,00	1,80	4,00	3,00	1,80	3,75	2,80	1,50	2,80	2,00	1,20	2,80	2,00	1,20	53	33	33
T	6,20	4,50	3,50	5,80	4,00	3,20	6,00	4,20	3,40	5,00	3,50	3,80	4,20	2,00	1,20	32	56	66
U	2,00	1,50	1,00	1,50	1,10	0,70	1,50	1,10	0,70	1,50	1,10	0,70	1,50	1,10	0,70	25	21	30
V	1,25	0,70	0,50	1,25	0,70	0,50	1,25	0,70	0,50	1,25	0,70	0,50	0,90	0,60	0,40	28	14	20
W	4,00	3,00	2,00	4,00	3,00	2,00	3,00	2,50	1,50	3,00	2,50	1,50	2,50	2,50	1,50	37 1/2	17	25
X	30,00	3,00	1,00	30,00	3,00	1,00	30,00	3,00	1,00	30,00	3,00	1,00	30,00	3,00	1,00	0	0	0
D) Ruwergebiet.																		
Y	5,00	3,50	2,00	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,50	2,00	0,50	50	43	75
Z	15,00	9,00	3,00	8,00	5,00	2,00	6,00	3,50	1,75	6,00	3,50	1,75	4,00	2,50	1,50	73	72	50

kein Unterschied der Lagen

Darlehnskasse	Schulden der Mitglieder									Zinsenreste
	in laufender Rechnung			auf Darlehn			aus Cessionen			
	1900	1905	1910	1900	1905	1910	1900	1905	1910	
C) Obermosel.										
1	—	15456	3677	—	8795	132890	—	4721	33612	4961
2	11741	15646	18240	1179	3047	11445	9355	8595	41223	998
3	11385	22674	26297	19499	26434	52841	33956	78362	104336	2568
4	2214	88964	139445	79408	77015	113338	58158	80715	115980	8150
5	—	—	13883	23232	25159	102923	17098	12157	29735	3177
6	988	3231	479	4450	6516	4677	19415	20473	17385	949
7	—	12	258	—	2391	2069	—	25763	7738	205
8	—	100	2225	6000	19413	23941	—	4509	12499	709
9	3409	8729	5487	9956	24249	59739	50591	65938	92433	579
10	1407	—	50853	7213	56320	99961	8343	57723	99961	4131
	31144	154812	260844	150937	249240	603824	196916	358956	554902	26327
D) Ruwer.										
1	6785	681	41380	38167	29795	31041	36147	40117	65636	699
2	—	4442	7022	4875	5916	7994	12060	16075	9935	708
3	10911	5928	8611	3076	16718	21540	28941	21596	20640	2265
4	—	1212	5088	—	13978	46761	8395	11995	37111	1639
	17696	12263	62101	46118	66407	107336	85543	89783	133322	5311
Rekapitulation.										
A	246433	879702	2019843	381218	984356	208178	138622	445590	1113218	78893
B	69132	133140	418587	154717	300360	577280	67804	155178	349850	19421
C	31144	154812	260844	150937	949240	603824	96916	358956	554902	26327
D	17696	12263	63101	46118	66407	107336	85543	89783	133322	5311
	364405	1179917	2761375	732990	1600363	3368626	488885	1049507	2151292	129252

	1900	1905	1910
Laufende Rechnung	364405	1179917	2761375
Darlehn	732990	1600363	3368626
Cessionen	488885	1049507	2151292
insgesamt	1586280	3829787	8281293

Ordnungszahl des Betriebes	Zeitraum einschl.	Wert des Weingutes					Einnahme-Soll							Effektiv-Einnahme		Ausfall gegen das Soll
		Zahl der Stöcke (abgerundet)	Wert der Stöcke insges.	Wert der Gebäude	Wert des Inventars	Gesamtwert	Bodenrente und Kapitalzins 4%	Eigene Arbeit (männl. 1,80 M.) (weibl. 1,20 M.) Personen männl.	weibl.	Wert	Löhne für fremde Hilfe (abgerundet)	Unkosten Dung Schwefel Vitriol	Insgesamt	im Zeitabschnitt	pro Jahr	
		M	M	M	M	M	M			M	M	M	M	M	M	M
Gemeinde A) (Mittelmosel)																
1	1905—1911	4 000	18 000	3 000	350	16 350	654,00	2	2	1 800	—	489	2 943,00	8 090,75	1 155,80	1 787,20
2	1905—1911	1 500	6 680	—	300	6 980	279,20	1	—	540	33	163	1 015,20	4 638,16	662,15	353,05
3	1905—1911	1 300	3 215	2 000	250	5 465	218,60	1	—	540	40	126	924,60	1 930,03	275,75	648,85
4	1905—1911	4 000	12 500	3 000	300	15 800	632,00	2	—	1 400	—	370	2 442,00	9 325,88	1 332,30	1 109,70
5	1905—1911	4 000	12 500	2 800	300	15 600	624,00	2	1	1 440	—	376	2 440,00	10 717,89	1 531,10	908,90
6	1905—1911	2 000	6 150	1 000	300	7 450	298,00	1	1	900	—	212	1 410,00	5 910,16	844,30	565,70
7	1908—1911	2 000	15 150	2 500	300	17 950	718,00	—	—	—	590	235	1 543,00	3 629,55	907,35	635,65
8	1908—1911	2 600	7 600	3 000	300	10 900	436,00	1	1	900	—	271	1 607,00	4 207,51	1 051,50	555,50
9	1908—1911	1 500	4 715	2 500	350	7 565	302,60	—	1	360	102	133	897,60	2 916,68	729,20	168,40
10	1908—1911	4 000	13 107	3 000	350	16 457	658,30	2	2	1 800	—	492	2 950,30	5 850,88	1 452,20	1 498,10
		26 900	94 617	22 800	3 100	120 517	4 820,70	—	—	9 720	765	2 867	18 172,50	57 217,49	9 941,65	8 231,05
Gemeinde B) (Mittelmosel)																
11	1903—1912	4 500	9 000	1 000	550	10 550	422,00	1	3	1 620	—	350	2 392,00	11 411,98	1 141,20	1 250,80
12	1903—1912	12 000	30 000	2 500	500	33 000	1 320,00	1	—	540	1 300	951	4 111,00	20 466,65	2 046,60	2 056,40
13	1903—1912	5 000	12 000	1 300	500	13 800	552,00	2	2	1 800	—	410	2 762,00	12 025,17	1 202,50	1 559,50
14	1903—1912	5 000	12 000	1 000	400	13 400	536,00	2	2	1 800	—	400	2 736,00	12 027,42	1 202,70	1 533,30
15	1903—1912	2 500	6 000	—	100	6 100	244,00	2	2	1 800	—	203	2 247,00	6 667,03	666,70	1 580,30
16	1903—1912	3 000	8 000	1 000	100	9 100	364,00	2	1	1 440	—	257	2 061,00	9 341,38	934,10	1 126,90
17	1903—1912	3 500	8 000	800	100	8 900	356,00	2	1	1 440	—	231	2 027,00	9 290,89	929,10	1 097,90
18	1903—1912	2 000	6 000	—	100	6 100	244,00	1	1	900	—	162	1 306,00	5 895,03	582,50	723,50
19	1903—1912	1 500	3 000	—	100	3 100	124,00	1	1	900	—	132	1 156,00	4 943,40	494,30	661,70
20	1903—1912	2 000	5 000	1 200	50	6 250	250,00	—	1	360	400	168	1 178,00	6 037,84	603,80	574,20
		41 000	99 000	8 800	2 500	110 300	4 412,00	—	—	12 600	1 700	3 264	21 967,00	98 036,79	9 803,50	12 172,50
Gemeinde C) (Mittelmosel)																
21	1907—1911	2 000	7 000	1 500	300	8 800	352,00	2	1	1 440	—	175	1 967,00	3 929,20	785,80	1 181,20
22	1907—1911	1 700	12 000	2 000	240	14 240	569,60	1	1	900	30	160	1 659,60	4 720,17	944,00	715,60
23	1907—1911	3 400	20 000	3 000	510	23 510	940,40	1	3	1 620	60	261	2 881,40	7 362,25	1 472,40	1 409,00
24	1907—1911	2 000	7 000	—	300	7 300	292,00	1	1	900	15	168	1 375,00	4 590,77	918,10	456,90
25	1907—1911	1 300	4 000	—	300	4 300	172,00	1	1	900	—	106	1 178,00	2 930,67	586,10	591,90
26	1907—1911	1 600	6 400	1 500	280	8 180	327,20	—	1	360	196	182	1 065,20	3 442,10	688,40	376,80
27	1907—1911	1 700	12 000	2 000	235	14 235	569,40	1	1	900	120	162	1 751,40	4 768,80	953,70	797,70
28	1907—1911	1 100	4 400	—	150	4 550	182,00	1	—	540	20	92	834,00	2 887,77	577,50	256,50
29	1907—1911	1 800	7 200	1 500	200	8 900	356,00	2	—	1 080	36	170	1 642,00	4 143,33	828,60	813,40
30	1907—1911	900	2 700	—	100	2 800	112,01	1	—	900	—	82	1 094,00	1 370,58	274,10	819,90
		17 500	82 700	11 500	2650	96 815	3 872,60	—	—	9 540	477	1 558	15 447,60	40 145,64	8 028,70	7 418,90
Gemeinde D) (Mittelmosel)																
31	1909—1911	8 000	2 1000	2 000	610	2 3610	946,40	1	3	1 620	600	618	3 784,40	4 763,50	1 587,70	2 196,70
32	1901—1911	6 000	1 8000	1 500	550	2 0050	802,00	3	1	1 980	65	459	3 306,00	12 911,07	1 173,70	2 132,30
33	1908—1911	4 000	1 1200	2 500	750	1 4470	578,80	1	—	540	600	310	2 028,80	3 724,00	931,00	1 097,80
34	1902—1911	5 000	1 2500	1 500	550	1 4550	582,00	3	1	1 980	—	329	2 891,00	5 380,00	538,00	2 353,00
35	1901—1911	6 000	1 5000	—	350	1 5350	614,00	2	1	1 440	70	460	2 584,00	13 611,00	1 218,40	1 365,60
36	1903—1911	3 500	1 1000	8 000	300	1 9300	772,00	1	1	900	360	338	2 370,00	6 156,37	684,00	1 686,00
37	1908—1911	8 000	1 9600	3 000	400	2 3000	920,00	1	—	540	809	680	2 949,00	6 118,56	1 529,00	1 420,00
38	1901—1911	3 900	1 1000	2 500	380	1 3880	555,20	1	3	1 620	360	290	2 825,20	6 968,16	633,50	2 191,70
39	1901—1911	6 000	1 6800	2 500	380	1 9680	787,20	2	2	1 800	—	475	3 062,20	17 076,50	1 552,40	1 509,80
40	1901—1911	8 100	2 2700	3 000	420	2 6120	1 044,80	2	2	1 800	90	720	3 654,80	4 325,50	1 441,80	2 213,00
		58 500	158 800	26 500	4 710	190 010	7 602,40	—	—	14 220	2 954	4 679	29 455,40	81 034,60	11 289,50	18 165,90

Ordnungszahl des Betriebes	Zeitraum einschl.	Wert des Weingutes: Zahl der Stöcke (abgerundet)	Wert der Stöcke insges.	Wert der Gebäude	Wert des Inventars	Gesamtwert	Einnahme-Soll: Bodenrente und Kapitalzins 4%	Eigene Arbeit (männl. 1,80 M.) (weibl. 1,20 M.) Personen männl.	Personen weibl.	Personen Wert	Löhne für fremde Hilfe (abgerundet)	Unkosten Schwefel Vitriol	Insgesamt	Effektiv-Einnahme: im Zeitabschnitt	pro Jahr	Ausfall gegen das Soll
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ					ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Gemeinde E) (Mittelmosel)																
41	1901—1910	6 000	12 000	—	350	12 350	494,00	2	2	1 800	—	425	2 719,00	6 177,07	617,70	2 101,30
42	1901—1910	7 000	14 000	1 500	400	15 900	636,00	2	—	1 080	205	482	2 403,00	6 340,70	634,10	1 768,90
43	1901—1910	2 000	4 000	—	250	4 250	170,00	1	—	540	70	152	932,00	2 207,81	220,80	711,20
44	1901—1910	4 000	8 000	—	300	8 300	332,00	2	2	1 800	—	290	2 422,00	2 913,68	291,40	2 130,60
45	1901—1910	5 000	12 500	2 000	450	14 950	598,00	2	2	1 800	—	341	2 739,00	5 505,40	550,50	2 188,50
46	1901—1910	3 500	7 000	1 200	300	8 500	340,00	1	2	1 260	—	252	1 852,00	3 556,01	355,60	1 496,40
47	1901—1910	4 000	8 000	—	300	8 300	332,00	2	1	1 440	180	283	2 235,00	3 261,98	326,20	1 908,80
48	1901—1910	3 500	7 000	—	250	7 250	290,00	1	2	1 260	—	248	1 798,00	2 702,45	270,20	1 527,80
49	1901—1910	4 000	8 000	—	300	8 300	332,00	2	2	1 800	—	283	2 415,00	3 022,07	302,20	2 112,80
50	1901—1910	7 500	18 700	3 000	400	22 100	884,00	2	3	2 160	—	540	3 584,00	7 131,00	713,10	2 870,90
		46 500	99 200	7 700	3 300	110 200	4 408,00	—	—	14 940	455	3 296	22 099,00	42 818,17	4 281,80	18 817,20
Gemeinde F) Mittelmosel)																
51	1908—1912	5 000	20 000	2 500	280	22 780	911,20	—	1	360	646	345	2 262,20	4 680,67	936,10	1 326,10
52	1908—1912	2 200	6 600	1 800	300	8 700	348,00	1	1	900	—	166	1 414,00	2 907,00	581,40	832,60
53	1908—1912	3 200	9 600	2 000	285	11 885	475,40	2	—	1 080	—	210	1 765,40	2 306,73	461,30	1 304,10
54	1908—1912	2 200	6 500	1 800	240	8 540	341,60	2	1	1 440	—	158	1 939,60	2 094,30	418,80	1 520,80
55	1908—1912	4 000	12 000	2 000	320	14 320	572,80	2	2	1 800	—	289	2 661,80	4 390,78	878,10	1 783,70
56	1908—1912	4 000	11 000	1 800	290	13 090	523,60	3	1	1 980	—	290	2 793,60	3 977,02	795,40	1 998,20
57	1908—1912	8 500	25 500	3 000	330	28 830	1 153,20	3	2	2 340	30	584	4 107,20	6 379,27	1 275,85	2 831,35
58	1908—1912	2 700	4 100	1 000	290	5 390	215,60	1	2	1 260	—	180	1 655,60	2 984,92	596,90	1 058,70
59	1908—1912	1 700	4 200	900	250	5 350	214,00	1	2	1 260	—	115	1 589,00	2 150,00	430,00	1 159,00
60	1908—1912	2 400	7 000	1 200	210	8 410	336,40	2	1	1 440	—	173	1 949,40	1 983,83	396,70	1 552,70
		35 900	106 500	18 000	2 795	127 295	5 091,80	—	—	13 860	676	2 510	22 137,80	33 854,52	6 770,55	15 367,25
Gemeinde G) (Saar)																
61	1907—1911	8 000	9 600	2 500	350	12 450	498,00	3	2	2 340	—	361	3 199,00	9 712,60	1 942,50	1 256,50
62	1907—1911	3 000	3 600	1 500	200	5 300	212,00	1	—	540	160	190	1 102,00	3 129,04	625,80	476,20
63	1907—1911	1 950	1 000	—	150	1 150	46,00	1	1	900	—	100	1 046,00	213,00	42,60	1 003,40
64	1907—1911	7 000	9 100	2 500	620	12 220	488,80	3	2	2 340	40	411	3 279,80	3 270,10	654,00	2 625,80
65	1907—1911	3 000	3 600	1 000	260	4 860	195,20	2	—	1 080	—	186	1 461,20	2 136,05	427,20	1 034,00
66	1907—1911	3 000	3 600	1 250	250	5 100	204,00	1	1	900	—	192	1 296,00	2 241,10	448,20	847,80
67	1907—1911	2 375	2 800	1 100	180	4 080	163,20	1	1	900	—	170	1 233,20	1 016,80	203,30	1 029,90
68	1907—1911	1 700	2 850	1 000	160	4 010	160,40	—	—	—	545	152	857,40	1 406,56	281,30	576,10
69	1907—1911	14 400	18 720	2 800	520	22 045	881,80	3	3	2 700	—	820	4 401,80	6 047,50	1 209,50	3 192,30
70	1907—1911	4 500	5 400	2 400	225	8 025	321,00	1	1	900	25	282	1 528,00	4 818,63	963,70	564,30
		47 925	60 270	16 050	2 920	79 240	3 170,40	—	—	12 600	770	2 864	19 404,40	33 991,38	6 798,10	12 606,30

Darlehnskasse	Schulden der Mitglieder									Zinsenreste
	in laufender Rechnung			auf Darlehn			aus Cessionen			
	1900	1905	1910	1900	1905	1910	1900	1905	1910	
A) Mittelmosel.										
1	—	618	833	—	6837	20574	—	3158	37619	1459
2	—	1004	1963	—	4430	8314	—	4034	18155	496
3	15	9685	179	11672	26304	73453	14204	29566	59855	4325
4	—	1517	5223	—	7458	46871	—	5143	50147	5328
5	—	4894	6694	—	54950	94859	—	36481	34957	6763
6	—	1265	150	—	2055	7213	—	3002	8510	606
7	—	604	12814	—	5550	23675	—	—	14057	1340
8	—	1309	1000	3530	9793	18189	2352	51549	67194	1428
9	—	—	48172	—	—	61215	—	—	34307	424
10	—	15268	55551	11248	113899	163111	16644	95413	179573	17888
11	53361	209465	382945	22905	23457	23661	37353	52820	90678	952
12	38366	103863	192625	27684	38954	66081	15196	20327	45492	1045
13	60888	133583	263460	550	13421	13744	3902	23439	30921	442
14	29595	28310	142924	31336	30075	65938	10574	20694	38166	1469
15	15496	39968	292680	239242	475031	946582	—	117	70852	9331
16	—	12197	29407	—	5716	16351	—	—	34595	—
17	—	253831	367188	—	11354	49073	—	16481	34212	2237
18	14221	8860	25829	14287	34725	41212	33196	49729	58039	2885
19	—	1761	5111	—	9405	33337	—	645	31094	2405
20	—	4135	15686	—	4158	43851	—	4694	21581	5704
21	—	—	4100	—	7980	47646	—	7148	8029	1822
22	—	23601	89227	—	16031	63633	—	354	4752	2170
23	1470	14540	42991	3520	45620	77764	6851	4090	38464	1431
24	—	6158	30853	—	2000	4470	—	—	17250	718
25	21	3266	2238	15244	35153	69301	350	16696	84719	6211
	246433	879702	2019843	381218	984356	2080178	138622	445590	1113218	83470
B) Saar.										
1	—	—	5097	—	6078	44942	—	—	32925	2117
2	—	4093	1269	1500	10194	54038	—	8431	23151	2293
3	—	—	529	48068	34469	38508	4292	1872	8471	260
4	876	969	426	52755	55244	80999	28198	26829	23933	5640
5	2000	59301	143748	40461	120625	190588	27188	59746	165749	4032
6	—	—	2236	—	—	60219	—	—	4256	797
7	—	—	26843	—	—	2582	—	—	6560	398
8	66256	61835	201672	11933	60833	67600	8146	40370	36360	2221
9	—	—	31629	—	—	12205	—	—	15622	430
10	—	—	285	—	—	4540	—	—	2971	72
11	21	6942	4853	—	12917	21067	—	17930	29852	1157
	69132	133140	418587	154717	300360	577288	67804	155178	349850	19421

Literaturverzeichnis.

Engelmann, Der württ. Weinhandel. Stuttgart 1911.

Frick, Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Weinbaues und Weinhandels im Elsass seit 1871. Strassburg 1911.

Heeger, Der Pfalzwein. Stuttgart 1903.

Hoch, Geschichte des Weinbaues in Mittelbaden. Bühl 1905.

Hörter, Der rheinländische Weinbau. Coblenz 1822—1826.

Klein, Der Weinbau. Stuttgart 1905.

Koch, Das Weinland Rheinhessen. Mainz 1903.

Nessler, Die Weine Badens. Karlsruhe 1896.

Pomtow, Der ostdeutsche Weinbau. Berlin 1910.

Schauenburg, v., Der süddeutsche Weinbauer. Lahr 1908.

Sebastian, Der Weinbau im Kanton Edenkoben. München 1910.

Schulte, Der Weinbau am unteren Mittelrhein. Ahrweiler 1899.

Voigtländer, Der Nahewein. Kreuznach 1901.

Zöller, Das Weingesetz v. 7. April 1909. Berlin 1909.

Windisch, Das Weingesetz v. 7. April 1909. Berlin 1910.
Goldschmidt, dto. Mainz 1909.
Pfaff, dto. Landau 1910.

Middeldorf, Der neue Weingesetzentwurf. Köln 1908.

Deutsche Weinzeitung. 46. Jahrg. Mainz 1909. Nr. 60, 63, 65, 66, 68, 79, 86.

Amtliche Erläuterung zu dem Entwurf des Weingesetzes. Reichstagsdrucksachen. Nr. 987, 12. Legislaturperiode. Berlin 1909.

Stenographischer Bericht über die Versammlung von Handelskammern, Weinhändler- und Weinbauvereinen betr. den Entwurf eines Weingesetzes am 20. Mai 1908. Mainz 1908.

Wiethaus, Die strafrechtlichen Bestimmungen des Weingesetzes vom 7. April 1909.

Fachzeitschriften:

Deutsche Weinzeitung. Mainz.
Weinbau und Weinhandel. Mainz.
Das Weinblatt. Neustadt a. d. Haardt.
Der deutsche Wein. Trier.

Rheingauer Weinzeitung. Oestrich a. Rh.
Winzer und Landwirt. Trier.
Trierscher Bauer. Trier.
Rheinische Weinzeitung. Kreuznach.
Mitteilungen für Weinbau und Kellerwirtschaft. Geisenheim.
Kongressberichte des deutschen Weinbauvereins.

Schranz, Die Kreditverhältnisse im Rheingau. Heidelberg 1910.

Raiffeisen, Die Darlehnskassenvereine in Verbindung mit Konsum-Verkaufs- und Winzer- usw. Genossenschaften. Heddesdorf-Neuwied 1881.

Cunz, Die Winzergenossenschaften Deutschlands. Berlin 1911.

Glaser, Ueber Winzergenossenschaften.

Goldschmidt, Der Wein von der Rebe bis zum Konsum. Mainz 1910.

Fitz, Die Weinsteuer. Berlin 1908.

Bartens, Württemberg und die Handelsverträge. 1910.

Berkholz, Die Wirkung der Handelsverträge auf Landwirtschaft, Weinbau und Gewerbe. Tübingen 1902.

Stechele, Ueber die Bewegung der landwirtschaftlichen Güterpreise in der Oberpfalz. 1900—1910. München 1912.

Koch, Untersuchung über die Ursachen der Rebenmüdigkeit. 1899.

Schäfer, Die Antialkoholbewegung und der Weinbau 1905.

Cluss, Die Alkoholfrage vom physiologischen, sozialen und wirtschaftlichen Standpunkt. 1906.

Kühnert: Die ländliche Verschuldung in Preussen. Berlin 1905.

Meitzen: Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preuss. Staates.

Lindecke, Das Genossenschaftswesen in Deutschland 1908.

Grabein, Wirtschaftl. und soziale Bedeutung des ländl. Genossenschaftswesens in Deutschland. Tübingen 1908.

Crüger, Kommentar zum Genossenschaftsgesetz. 1908.

Stumpfe, Der landwirtschaftl. Gross-, Mittel- und Kleinbetrieb. Berlin 1902.

Pfütze, Die landwirtschaftl. Produktiv- und Absatzgenossenschaften Frankreichs. Tübingen 1903.

Müller, Die geschichtl. Entwicklung des landwirtschaftl. Genossenschaftswesens in Deutschland. Leipzig 1901.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

A. Umfang und Bedeutung des Weinbaues in Deutschland, insbesondere im Moselweingebiet 3

B. Ursachen und Gang der Entwicklung zur Blütezeit 6
Preise einst und jetzt 7
Die Verbesserung der Weinkultur 10
Die Verbesserung der Weine 13
Die Weinversteigerungen in Trier 15
Der Traubenhandel 18
Der Weinhandel 20

C. Der Krisis entgegen. Parallel mit dieser Aufwärtsbewegung entwickeln sich die Keime der Krisis, entfalten sich und kommen nach 1900 erst vollkommen zur Wirkung. Es sind: 27
Die Kunstweinfabrikation 28
Die Konkurrenz des Auslandes 32
Die Schaumweinindustrie 42
Die Antialkoholbewegung 47
Die Krankheiten des Weinstockes und die tierischen Schädlinge 53
Die Erhöhung der Produktionskosten 58
Der Rückgang des Weinhandels 64
Missernten 77

Ebenso parallel laufen die:

D. Abwehrmittel 80
a) die Selbsthilfe 81
Der Uebergang zum Qualitätsbau 82
Die Bekämpfung der Rebenschädlinge 83
Die bessere Behandlung der Weine 85
Die Winzervereine 89
Der Triersche Winzerverein A.-G. 96
Die Weinbauvereine 98
Die Weinhändlervereine 99

	Seite
Die Organisation des Personalkredits	101
b) die Staatshilfe	106
Die Bekämpfung der Reblaus	106
Die Weingesetzgebung	108
Die Weinbauschulen	117
E. Die Krisis um das Ende 1912	119
Die wirtschaftlichen Folgen des Weingesetzes vom 7. April 1909	119
Die Wirkungen der Weinkrisis in Frankreich auf unsere Verhältnisse	124
Die Verschuldung der Winzer	125
Der Ausfall der Bodenrente	129
Der Rückgang des Bodenwertes	131
Der Rückgang der Anbaufläche	132
F. Vorschläge zur Gesundung der Verhältnisse	135
Bedeutung von Ackerbau und Viehzucht für den Winzer	136
Wiederbelebung der Lohrindenkultur	139
Unterstützung der Winzervereine	141
Verminderung der Konzesssionen für Auslandsweinstuben	143
Aufhebung der Zollstundung der Weingrosshändler	144
Aenderung des § 7 des Weingesetzes vom 7. April 1909	146
Erhöhung der Schaumweinsteuer	147
Erhöhung der Zölle auf Wein, Traubenmaische und Trauben	148

Lebenslauf.

Am 28. März 1881 wurde ich in Losheim (Reg.-Bez. Trier) als Sohn der Eheleute Distriktsarzt Dr. med. Jod. Müller und Maria Apollonia geb. Trauten geboren. Nach mehrjährigem Besuch der heimatlichen Elementarschule bezog ich das Kgl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium in Trier, das ich Ostern 1902 mit dem Zeugnis der Reife verliess. Nach Erlernung des Bankfaches und einer mehrjährigen Praxis als Weingutsbesitzer und Weinhändler wandte ich mich im Herbste 1909 dem Studium der Nationalökonomie zu.

Sieben Semester war ich in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität in Münster i. W. immatrikuliert. Ich hörte hier insbesondere die Vorlesungen der Herren Professoren Dr. Lukas, v. Heckel und Schmöle. Letzterem bin ich zu tiefstem Dank verpflichtet, da er sich meiner stets in besonderer Weise angenommen hat.

Im Sommersemester 1913 war ich in Heidelberg immatrikuliert. Besonderes Interesse hatten für mich die Vorlesungen der Herren Professoren Dr. Alfred Weber und Geheimrat Gothein.

An dieser Stelle möchte ich auch Herrn Geheimrat Gothein nochmals meinen besonderen Dank abstatten für das mir oftmals gewährte Entgegenkommen.

MSH 27631

END OF
TITLE